Paed. Th.
893

Cousin

<36614803950019

<36614803950019

Bayer. Staatsbibliothek

Bericht
des
Herrn M. V. Cousin
Staatraths, Professors der Philosophie, Mitgliedes des Instituts rc.
über
den Zustand
des
öffentlichen Unterrichts
in
einigen Ländern Deutschlands,
und besonders in Preußen.

Erste Abtheilung:
Frankfurt am Main, Großherzogthum Weimar, Königreich Sachsen.

Als Beytrag
zur
Kenntniß des deutschen und französischen Unterrichtswesens
aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet
von

J. C. Kröger,
Dr. der Philosophie, Katecheten am Waisenhause in Hamburg,
der Hamb. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe
Ehrenmitgliede.

Nebst dessen Rede:
Ueber Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg.

Altona,
bei Johann Friederich Hammerich.
1832.

260.D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Magnificenz,

dem Herrn Bürgermeister

Dr. Amandus Augustus Abendroth

und

Sr. Hochwürden,

dem Herrn Hauptpastoren und Scholarchen

Dr. August Jacob Rambach,

den

einsichtsvollen und thätigen Beförderern

der Bürgerwohlfahrt Hamburgs

durch Staat, Kirche und Schule,

im regesten Gefühle

reiner Verehrung und inniger Hochachtung

gewidmet.

Vorwort.

Die interessanten Berichte des Herrn Prof. Cousin an den Französischen Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, Herrn Grafen von Montalivet, in dessen Auftrage er im verflossenen Jahre die Einrichtung des deutschen, vorzüglich des preußischen Unterrichtswesens kennen zu lernen suchte, sind eben so ehrenvoll für unser Vaterland, das mit Recht auf seine Bildungsanstalten stolz seyn kann, als für den, mit deutscher Wissenschaft befreundeten Verfasser, der mit seltener Thätigkeit seine wichtige Aufgabe in der kurzen Zeit, welche ihm dazu verliehen war, so genügend lösete, mit scharfem Blick das Eigenthümliche des deutschen Schulwesens so umsichtig aufzufassen und auf sein Vaterland zu beziehen verstand, mit vorurtheilsfreyem Sinn einheimische Mängel freymüthig aufdeckt und fremde Vorzüge offen anerkennt.

Die Lektüre dieser, in der Revue de Paris (August- und September-Heft 1831) mitgetheilten Briefe zog mich um so mehr an, da sie sich auf das Schulwesen einiger deutschen Staaten beziehen,

welche ich selbst auf mehreren Reisen kennen und folglich die Richtigkeit der Bemerkungen des Verfassers würdigen gelernt hatte. Aus dem Lesen wurde daher bald ein Uebersetzen, wozu Herr von Hostrup den Eintritt in das Lesezimmer der Börsenhalle mir freundlich gestattete. Der Plan, diese Uebersetzung einer pädagogischen Zeitschrift einzuverleiben, mußte aber wegen ihres Umfanges aufgegeben werden. Ich entschloß mich also, sie besonders herauszugeben, und mit Anmerkungen zu begleiten, theils um die Andeutungen des Verfassers über den jetzigen Zustand des französischen Unterrichtswesens deutschen Lesern klarer zu machen, zu welchem Zwecke mir die Unterhaltungen mit dem jetzigen Preuß. Regierungs- und Schulrath Herrn Ulrich in Düsseldorf, der von einem sieben monatlichen Aufenthalt in Frankreich zurück kehrend, sich den Winter über in Hamburg aufhielt, sehr nützlich wurden; theils um auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche in den Staaten Deutschlands, wo die Organisation des Schulwesens noch nicht zu der Vollkommenheit gelangt ist, wie in Sachsen und Preußen, einer besonderen Berücksichtigung werth scheinen. Natürlich wurden dabey meine Gedanken auf meine nächste Umgebung, auf Hamburg, gelenkt.

Hamburg besitzt manche zweckmäßige, öffentliche und Privat-Lehranstalt, und eine so bedeutende Zahl von Armen- und Freyschulen, daß ein Kind ohne Schule zu den Seltenheiten gehört; aber sehr wünschenswerth bleibt dennoch eine durchgreifende Schulordnung, welche der Willkühr einen Zaum, der Trägheit einen Sporn, der Schwäche eine Stütze, dem

Verdienste seine Krone darbietet, und so einer, nach und nach weiter sich entwickelnden Verbesserung zugleich als Leitstern dienend, der hochwichtigen Angelegenheit einer umfassenden Volksbildung den rechten Gehalt und die rechte Haltung gewährt. Möge ein verehrliches Scholarchat, welches sich ungeachtet der eigenthümlichen Schwierigkeiten, die ihm hier in den Weg treten, mit der Entwerfung einer solchen Schulordnung beschäftigt, in dieser Schrift einige Hülfsmittel finden!

Herr Professor Cousin, welcher im Febr. d. J. diese erste Abtheilung, Frankfurt am Main, Sachsen-Weimar und das Königreich Sachsen umfassend, besonders erscheinen ließ, hat die Gewogenheit gehabt, mir dieselbe (von welcher ich jedoch nur noch die Vorrede habe benutzen können) mit der gefälligen Versicherung zu übersenden, daß mir die Fortsetzung sogleich nach ihrem Erscheinen zukommen werde. Der Uebersetzung derselben wird, nach dem Wunsche des Herrn Verlegers mein, in der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gehaltener Vortrag über Gewerbschulen angehängt.

Schließlich wünsche ich, daß diese Darstellung des gesammten Unterrichtswesens mehrerer deutschen Staaten uns Deutschen, (ohne jedoch den Wahn zu erzeugen, als dürften wir auf wirklichen oder vermeinten Lorbeern ruhen,) die Ueberzeugung vermehre, wie sehr wir Ursache haben, mit unserm Zustande zufrieden zu seyn und wie geringe Veranlassung andere Völker zu beneiden; wie sorgsam die meisten deutschen Regierungen die geistige Bildung und sittliche Veredlung unter uns befördern, ohne welche kein Bürgerglück,

keine Staatswohlfahrt bestehen, mit welchen auch eine ächte, richtig verstandene bürgerliche Freyheit von selbst aufblühen und gedeihen wird; den Franzosen aber es einleuchtend mache, welch ein weites Feld für Eroberungen sie daheim noch haben, Eroberungen im Gebiete des Geistes, wichtiger, segensreicher und ehrenvoller, als jene Lorbeern, an welchen das Blut und die Thränen von Millionen haften, und in welch' einem edlen Kampf mit ihren deutschen Nachbaren sie ihre Kräfte versuchen können, einem Kampfe, der nur mit gegenseitigem Gewinn und gegenseitiger Achtung endigen wird.

Hamburg, den 4. März 1832.

Der Uebersetzer.

Vorwort des Verfassers.

Dieser Bericht ist das Resultat der Sendung, welche mir im Mai 1831 von dem Herrn Minister des öffentlichen Unterrichts anvertrauet wurde. Ich hatte den Auftrag authentische und vollständige Dokumente über die verschiedenen Theile des öffentlichen Unterrichts im Königreich Preußen zu sammeln, sollte Ende May abreisen und in der Mitte des July wieder in Paris eintreffen. Diese Zeit war kurz; man urtheile, ob ich sie zu benutzen gewußt habe.

Auf meiner Reise nach Berlin stellten sich mir große, öffentliche Unterrichtsanstalten aller Art und aller Stufen in Frankfurt, Weimar und Leipzig dar: ich konnte sie nicht übergehen. Die schnelle Untersuchung derselben gab den fünf Briefen ihre Entstehung, aus welchen die erste Abtheilung, oder, wenn man will, die Einleitung dieses Berichts besteht. Sie sind an Ort und Stelle niedergeschrieben, in Gegenwart und größtentheils unter der Eingebung der Thatsachen selbst, während der Aufregung, welche die Reise verursachte und der Eile, welche sie erheischte; ich lasse sie beynahe ganz so erscheinen, wie sie geschrieben und unmittelbar darauf an den Minister gesendet worden sind. Für die völlige Genauigkeit kann ich wenigstens einstehen, denn ich habe nur berichtet, was ich selbst gesehen habe.

Ueberall habe ich das, was ich in Deutschland sahe, mit dem verglichen, was ich in Frankreich zurückließ, und diese Vergleichung gab mir natürlich manche verbessernde Idee ein, welche ich mit völliger Freymüthigkeit ausgesprochen habe. Diese Freymüthigkeit war eben so sehr Pflicht für mich, als eine Huldigung gegen den loyalen Minister, welcher den ehrenwerthen Gedanken dieser Sendung faßte.

Paris, den 10. Febr. 1832.

Erster Brief.

Ein Tag in Frankfurt am Mayn. Wissenschaftliche und literarische Anstalten. Volksunterricht. Mittelschule. Musterschule. Gymnasium. Innere Einrichtung desselben. Jeder Provisor oder Rektor ist Professor. Lehrplan. Lektions-Tabelle. Examen bey Versetzungen in höhere Klassen. Folgerungen.

Frankfurt a. M., den 28. May 1831.
Abends 10 Uhr.

Mein Herr Minister!

Von Paris abgereiset den 24. May um 6 Uhr des Abends, kam ich in der Nacht vom 25. auf den 26. in Metz an, und ging von da unmittelbar nach Frankfurt ab, wo ich am Abend des 27. anlangte. Den ganzen folgenden Tag habe ich zum Besuch der verschiedenen öffentlichen Unterrichtsanstalten dieser Stadt verwendet. Ich benutze diese Nacht an Sie zu schreiben und werde morgen über Wien und Leipzig nach Berlin gehen.

Von Metz bis Frankfurt kam ich während einiger Stunden durch mehrere Staaten: durch das Preußische Gebiet bey Saarbrück, durch das Bayerische bey Homburg, durch das Hessendarmstädtsche bey Alzey, durch das Nassauische eine Meile jenseits Maynz, und endlich in die freie Stadt und Republik Frankfurt. Tag und Nacht reisend, hielt ich mich kaum einige Augenblicke auf, um zu essen; und obgleich ich keine Schule besuchte, so konnte ich doch an unzweydeutigen

Zeichen erkennen, wie sehr der Volksunterricht in diesen Ländern blühet. Ueberall, selbst in den geringsten Dörfern, traf ich Haufen von Kindern im zartesten Alter an, größtentheils der niedrigsten Volksklasse angehörend, ohne Schuhe und Strümpfe, mit blauen Kitteln und ledernem Gürtel, aber unter dem Arm: Schreibtafel und Lesebuch. Ich stieg vom Wagen und ließ mir ein Lesebuch von ihnen geben, welches mir sehr zweckmäßig eingerichtet schien. Zuerst das Alphabet, dann einzelne Sylben, darauf einsylbige Sätze, Sätze mit zwey-, drey- und viersylbigen Wörtern, endlich einfache Sätze aller Art, interessante Erzählungen oder passende Denksprüche; auch eine Auswahl von Lesestücken in Prosa und Verse, angemessen der Fassungskraft und den Bedürfnissen der Kinder. Etwas ältere Kinder haben statt des Lesebuchs die Bibel nach der Lutherischen Uebersetzung, den Katechismus und biblische Erzählungen, die, wie Sie wohl voraussetzen werden, außer dem Neuen Testament nicht die ganze Bibel enthalten. Diese drey Bücher bilden die Grundlage des öffentlichen Unterrichts und jeder einsichtsvolle Mensch wird sich darüber freuen, denn es giebt für drey Viertel der Menschen keine Moral ohne Religion. Die großen, religiösen Urkunden der heiligen Schrift sind die wahren Lehrbücher des Volks, und ich habe es immer für ein allgemeines Unglück gehalten, daß im 16. oder im Anfange des 17. Jahrhunderts, als die französische Sprache noch ungekünstelt (naiv), bildsam und durchaus volksthümlich (populair) war, nicht irgend einer unserer bedeutenden Schriftsteller z. B. Amiot die heilige Schrift übersetzt hat. Es würde ein treffliches Buch für die Jugend geworden seyn, während die, zwar an sich verdienstvolle Uebersetzung de Sacy's, weitschweifig und matt ist. Luthers Uebersetzung dagegen, von einem Ende Deutschlands bis zum andern verbreitet und gleichsam von der Wiege

an in den Händen des Volks, ist kraftvoll, lebendig und hat viel zur Entwickelung des christlichen Geistes und der wahren Bildung beygetragen. Die heil. Schrift, mit der biblischen Geschichte, welche sie erklärt, und dem Katechismus, der sie zusammenfaßt, sollen die Bibliothek für die Jugend und die Elementarschulen bilden *).

Doch, ich muß mich beeilen auf Frankfurt zu kommen und auf die Bemerkungen und Berichte, welche ich über den Zustand des Volks- und Gymnasial-Unterrichts gesammelt habe. Frankfurt hat zwar keine höchste Unterrichtsanstalt, keine Universität, wohl aber eine Anstalt des zweyten Grades,

*) Möge unser Volk und dessen Lehrer es stets mit Dank anerkennen, welchen Schatz sie an der Bibel und der Lutherischen Uebersetzung derselben haben. Noch immer ist diese in ihrer kindlichen Sprache und einfachen Größe im Ganzen unübertroffen geblieben. Alle Versuche sie zu modernisiren erscheinen gegen sie matt und dürre; die faßlichsten und ergreifendsten „Erzählungen aus der Bibel" sind, wie jeder Lehrer aus eigener Erfahrung gestehen muß, diejenigen, welche **mit** den Worten der Bibel erzählen. Man vergleiche nur **Hübner**, **Henke**, **Küster**, **Adler**, **Hebel**, **Trefurt**, **Kohlrausch** u. a. Darum müssen auch Bibel, Gesangbuch, Katechismus die **Grundlage** des Volksunterrichts, die **Hauptbibliothek** der Jugend bleiben, und den Lehrern des Volks ist vor allen Dingen eine gründliche, umfassende, ihren Geist wie ihr Herz durchdringende Kenntniß der Bibel nöthig, damit sie dieselbe in den Schulen auf eine würdige, belebende, klare und herzliche Weise behandeln können. **Dahin** müssen besonders unsere Schullehrer-Seminarien wirken; daher sollten aber auch in solchen Seminarien alle unsere Schullehrer gebildet werden, denn gründliche Bibelkenntniß läßt sich so wenig, wie andere Kenntnisse und die beste Art ihrer Mittheilung durch bloße Routine, oder doch nur in seltenen Fällen, erwerben. In Frankfurt fehlt, so viel mir bekannt ist, eben so wie in Hamburg, eine solche den Volksschullehrer allseitig bildende Anstalt, zum großen Nachtheil des Schulwesen. Altona dessen Schulverfassung auch an manchen Mängeln leidet, hat wenigstens den Vorzug, daß dort nur **Seminaristen** Schulen anlegen dürfen.

Kr.

wie unsere Collèges, welche man in Deutschland Gymnasien nennt *); und außerdem besondere wissenschaftliche, und literarische Institute, welche in Frankreich, ich weiß nicht warum, dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts nicht untergeordnet sind. Weil diese aber keine besondere Wichtigkeit haben, so will ich mich damit begnügen, sie blos kurz anzuführen. Es sind 1) die medicinisch-naturwissenschaftliche Anstalt, welche zum Theil mit der naturgeschichtlichen Gesellschaft vereint ist, 2) die Zeichnenschule, gestiftet 1799 und organisirt durch ein Decret des Senats vom 10. Februar 1829, 3) das Kunst-Institut, gestiftet den 13. März 1815 durch Städel's Vermächtniß, 4) die naturforschende Gesellschaft, gestiftet den 22. November 1817, mit einem naturgeschichtlichen Museum, 5) der physikalische Verein für Chemie und Physik, vom 24. October 1824 mit einem physikalischen Kabinette und Vorlesungen über die neuesten Entdeckungen, 6) die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften, gegründet 1816 und geleitet durch den Präsidenten und 8 Beysitzern. Diese Gesellschaft hat gestiftet *a.* eine Sonntagsschule für Handwerker, seit dem 9. November 1818 im Hause der Gesellschaft; der Unterricht ist unentgeldlich, *b.* eine Gewerbeschule seit 1828, wo in den Abendstunden Unterricht im Rißzeichnen, Schreiben, Rechnen, in der Geometrie und im Styl ertheilt wird **).

---

*) Eine Universität kann ein so kleiner Staat auch nicht haben; auch die vier freyen Städte zusammen nicht. Hamburg (so wie Bremen und Lübeck) gleicht, wie in so vielen, der Frankfurter Schuleinrichtung auch darin, daß es eine solche Anstalt des zweyten Grades in seinem Johanneum und noch eine höhere (wie Braunschweig u. a.) in seinem akademischen Gymnasium besitzt. Kr.

**) Die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, hat schon vor der französischen Periode für den Unterricht der Gewerbtreibenden durch eine

Die Frankfurter Volksschulen haben das Eigenthümliche, daß jede nur Kinder von dieser oder jener Religionspartheÿ enthält, während das Gymnasium Zöglinge ohne Unterschied der Religion aufnimmt. So giebt es eine Schule der Jüdischen Gemeinde, gestiftet und geleitet durch Israeliten; einige katholische Schulen unter der Leitung der Kommission für das katholische Schul- und Kirchenwesen, eine für Knaben in der Nähe der Frauenkirche und eine andere bey der Domkirche; zwey Töchterschulen, von denen eine besonders für Töchter der Engländer bestimmt ist; und drey protestantische Schulen, für welche die Stadt jährlich 1500 Gulden verwendet. Diese drei Schulen enthalten beynahe 700 Kinder beyderlei Geschlechts, jedes Kind zahlt 10 fl. jährlich, den Armen kommen wohlthätige Stiftungen zu Hülfe, so daß fast alle Kinder der Stadt Unterricht erhalten. Doch giebt es in Frankfurt nicht, wie in dem größten Theile Deutschlands, Gesetze, wodurch die Aeltern bey strenger Strafe genöthigt werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken.*)

Zeichnenschule und Vorträge über Arithmetik, Geometrie, Statik, Chemie und Physik gesorgt; auch seit 1829 die Anstalt nach einem kleinern Maaßstabe wieder hergestellt. Ihr ist eine größere Ausdehnung zu wünschen und sie würde auch dann noch sehr nützlich werden, wenn etwa der Staat eine eigentliche Gewerbschule zur Bildung des Gewerbstandes und der Bürger im Allgemeinen errichtete. Im Preußischen befinden sich solche fast in allen größern Städten und das Ministerium des öffentlichen Unterrichts arbeitet mit großem Eifer daran, dem Bürger die rechte Bildung zu geben. In unsern freyen Städten, wo der Staat fast ganz aus Gewerbtreibenden und Bürgern besteht, wäre eine umfassende Anstalt der Art eben so nothwendig, als wohlthätig. Kr.

*) In Hamburg ist dies leider! auch nicht der Fall, und die Ausführung eines solchen Gesetzes hat freylich in republikanischen Staaten eigne Schwierigkeiten; besonders wegen der vielen Privatschulen. Würden diese Anstalten in öffentliche verwandelt, so könnten auf Schulversäumnisse Geldstrafen

Anmerk. Da Prof. Cousin die Einrichtung der Frankfurter Elementarschulen nur kurz berührt, so will der Uebersetzer noch Einiges darüber hinzufügen:

1) die drey protest. Volksschulen stehen unter dem Konsistorio und der von diesem angesetzten Inspektion; die Verwaltung des Schulfonds und die Einkassirung der Schulgelder besorgt die ökonomische Deputation.

2) Jede Schule hat einen Oberlehrer, der die innern Schulangelegenheiten leitet, auf Befolgung der Schulordnung hält; daher von Zeit zu Zeit die Stunden seiner Mitlehrer besucht, diese auf Mängel freundschaftlich aufmerksam macht, und wenn sie sich nicht vereinigen können, die Entscheidung der Inspektion einholt; auf pünktlichen Anfang des Unterrichts und Reinlichkeit sieht, die Notizbücher der Klassen durchgeht, eine genaue Namenliste der Kinder hält, die Lektionsverzeichnisse mit Zuziehung des andern Lehrers abändert oder entwirft und sie der Inspektion zur Genehmigung vorlegt, bey erledigten Lehrerstellen vorschlägt, monatlich Konferenzen hält, die neuaufgenommenen Kinder prüft und ihnen eine Klasse anweiset.

3) Jeder Lehrer hat eine besondere Klasse, die er auch in disciplinarischer Hinsicht beaufsichtigt. Er trägt die Schulversäumnisse in

---

gesetzt, und deren Ertrag wie in Preußen, Nassau, Weimar ꝛc. für Schulbedürfnisse oder für arme Schulkinder verwendet werden. Ein solcher Schulzwang thut der Freyheit keinen Abbruch, denn diese beruht auf Gesetzlichkeit, und Freyheit des Unterrichts hat nur in der Beziehung einen Sinn, daß es etwa den Aeltern frey steht, für ihre Kinder eine Schule zu wählen; nicht aber in der Bedeutung, als stehe bey ihnen, ob sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen oder nicht. Das darf kein Staat zugeben. Der König der Niederlande ließ durch seinen Minister des Unterrichts den Belgiern 1828 ihre Pflicht in dieser Hinsicht erklären, als sie sich, auf ihre Freyheit berufend, darüber beschwerten, ihre Kinder in die Schulen schicken zu müssen. Dies Widerstreben einer weisen und wohlthätigen Maaßregel der Regierung war um so thörichter, da Belgien 228717 Kinder enthielt, welche alles Unterrichtes entbehrten, und die schulbesuchenden nicht überall die rechte Geistesnahrung fanden. Kr.

ein dazu bestimmtes Buch ein, hält auf Befolgung der Schulgesetze, muß vierteljährlich über das methodische Verfahren beym Unterricht und über die Fortschritte seiner Schüler und Schülerinnen Berichte abstatten, darf keine Schulbücher, Federn ꝛc. verkaufen, noch Kinder zu häuslichen Geschäften benutzen, und soll sich im Leben und Wissen immer mehr vervollkommnen.

4) Der Lehrplan ist für alle diese Schulen einer und derselbe. Er umfaßt Christenthum, Lesen und Sachkenntniß, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Singen, weibliche Handarbeiten und körperliche Uebungen.

Lehrbücher sind: Hebels biblische Erzählungen, Bickels Spruchbuch, die Bibel, Stephanis Lesetafeln, Gutsmuths Elementarbuch, und zugleich für die Sachkenntnisse Wagners Handbuch und Schlag Denkfreund; die Pestalozzischen Einheitentabellen und Werners Rechnenbuch. Die Lehrgegenstände sind so vertheilt:

3te Knabenklasse und 3te Mädchenklasse.		2te Klasse.		1ste Klasse.	
Lesen	10 St. wöchentlich	Lesen (gedrucktes)	6	Lesen u Sachkenntniß	6
Schreiben	5 „	do. (geschriebenes)	2	Schreiben	5
Rechnen	5 „	Schreiben	5	Rechnen	5
vorbereitender Religionsunterricht	3 „	Rechnen	5	Bibelkenntniß	3
Sprachübungen	3 „	bibl. Geschichte	3	Stylübungen	3
		deutsche Sprache	4	Gesang	3
		Gesangunterricht	3	Religionsunterricht	3
	26		28		28
		NB. Die Mädchen haben eine Deutsche Sprach- und eine Lesestunde weniger.		NB. Die Mädchen eine Stunde Bibelkenntniß und eine Stylübungen weniger.	

Schulzeit: Morgens von 8 bis 11; Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends. Handarbeiten in den Zwischenstunden. Ferien, weil Lehrer und Schüler von Zeit zu Zeit einer Erholung bedürfen, zwei Wochen am Ende des Sommer- und zwei am Ende des Winterhalbenjahres, die Tage zwischen Weihnacht und Neujahr. Prüfungen am Ende des Sommersemesters öffentlich, in jeder Schule 3 Tage, jede Klasse 3 Stunden hinter einander, jeder Gegenstand ½ St.; fünf Minuten vor deren Ablauf wird ein Zeichen gegeben.

Strafen sind: Verweise unter vier Augen, oder vor der Klasse, Strafbank, Zurücksetzung, Stehen, Fasten; Zurechtweisung vor der Lehrer-Conferenz, endlich Schläge, aber vorsichtig, nicht im Zorn, nie den Mädchen; Vorbeugung der Fehler besser als Strafe. Der Lehrer muß in sein Notizbuch eintragen 1) Ursache der Strafe. 2) Ort, wo der Sträfling so lange bleiben (beym Fasten). 3) Zeit, wie lange die Strafe dauern soll; auch muß er die Aeltern benachrichtigen, wenn das Kind in der Schule bleibt. Kr.

Zwischen diesen Schulen und dem Gymnasium steht die Mittelschule für Knaben und Mädchen, in welcher der Unterricht etwas weiter ausgedehnt wird. Es ist eine höhere Elementarschule für die Kinder der Mittelklasse, welche, ohne sich einem geistvollern Berufe widmen zu können, doch mehr Bildung bedürfen, als die Kinder des Landmanns und des Armen. Ich habe diese, von einem geschickten Manne, Herrn Fresenius, geleitete Schule besucht. Das Schulgeld für die Knaben ist 20 fl. und mit der französischen Stunde 25 fl.; die Mädchen zahlen noch 5 fl. dazu für ihre Handarbeiten. Diese Anstalt, welche einen guten Fortgang hat, steht unter der Aufsicht eines besondern Inspektors, welcher einer Kommission von zwey Mitgliedern des Konsistoriums Rechenschaft ablegen muß. Außerdem ist eine ökonomische durch die Stadt ernannte Kommission vorhanden, welche sich mit der Erhebung des Schulgeldes und allem, was der Oekonomie des Hauses angeht, beschäftigen muß *). Was sie über ihre Kosten einnimmt, wird von der Stadt zum Besten der andern Schulen verwendet; fehlt etwas, so kommt die

*) Ein solcher tüchtiger pädagogischer Inspektor und eine solche ökonomische Kommission ist allen Schulen nothwendig; jener wegen Einheit des Unterrichts und der Disciplin; diese damit sich nicht der Lehrer selbst mit dem unangenehmen Geschäfte des Geldeinsammlens befassen dürfe. Kr.

Stadt zur Hülfe. Die Mittelschule enthält 250 Knaben und 250 Mädchen; in 4 Klassen für jedes Geschlecht. Jede Klasse darf nicht mehr, als eine gewisse Schülerzahl haben, was sehr weise ist und die Schuldisciplin und den Unterricht sehr befördert. Die 4te oder letzte Klasse kann 90 Kinder enthalten, die 3te 80, die 2te 70, die 1ste 60. Die Versetzung in diese verschiedenen Klassen richtet sich nach der Fähigkeit und dem Alter der Kinder. In der 4ten befinden sich 6 bis 8jährige, in der 3ten 8 bis 10jährige, in der 2ten 10 bis 12 und in der 1sten 12 bis 14jährige. Die Schule bezweckt, ihren Zöglingen alle die Bildung zu geben, welche ihnen nöthig ist, ohne sie in die klassischen Studien eingehen zu lassen. Für die moralische Bildung wird gesorgt durch den Religionsunterricht; für die intellectuelle durch Lesen, Schreiben, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Rechnen und Geometrie; für die ästhetische (wie man in Deutschland sagt) durch Gesang und Zeichnen. Auch die französische Sprache wird gelehrt, doch sind die Kinder, obgleich sie größtentheils an diesem Unterrichte Theil nehmen, nicht dazu verpflichtet. Die Vertheilung des Unterrichts nach den verschledenen Klassen ist folgende: Vierte Klasse: Lesen 10 Stunden wöchentlich, Schreiben 5, Rechnen 5, Religion 2, Sprechübung 3, Zeichnen 3. Dritte Klasse: Lesen 6 St., Schreiben 4, Rechnen 4, deutsche Sprache 4, biblische Geschichte 2, Verstandesübungen 2, Gesang 2, Zeichnen 2, und außerdem noch 2 Stunden Elementar-Geometrie für die Knaben. Zweyte Klasse: Lesen 4, Schreiben 4, deutsche Sprache 4, Rechnen 4, Religion 2, Gesang 2, Naturgeschichte 2, Geographie 2, Zeichnen 2, und noch 2 St. Fortsetzung der Geometrie. Erste Klasse: Schreiben 4, Rechnen 4, deutsche Sprache 4, Religion 2, Gesang 3, Naturgeschichte 2, Physik 1, Geographie 2, Geschichte 2, Zeichnen 2, und für die Knaben

2 St. Geometrie. Schulbücher, für Religion: Hebels biblische Geschichte für die untern Klassen, das treffliche Spruchbuch von Bickel für die 2te; Rechnen nach Pestalozzi, man übt die Kinder auch im Kopfrechnen, Naturgeschichte nach Schubarts Lehrbuch.

Die Lehrer der Anstalt, welche unter Herrn Fresenius Leitung stehen, versammeln sich monatlich unter seinem Vorsitze, um mit einander zu berathschlagen, sich gegenseitig Rechenschaft von ihrem Wirken abzulegen und freundschaftlich ihre Ansichten und Methoden zu beurtheilen. Sie werden, Herr Minister, viele Einzelnheiten dieser Art in den drey Broschüren finden, welche ich Ihnen über den Lehrplan, die Schulordnung und die Lehrstunden dieser Anstalt zusende. Ich lege noch sieben kleine Schriften bey, welcher der Direktor zum öffentlichen Schul-Examen geschrieben hat. Es giebt keine einigermaßen bedeutende Schule in Deutschland ohne öffentliches Examen, und kein Examen ohne solche Beweise des Eifers und der Fähigkeit des Direktors *). Unter diesen Schulschriften findet sich auch eine Geschichte der Mittelschule, welche erst seit 7 Jahren besteht, („Beyträge zur Geschichte der Mittelschule"), ein Leitfaden zur Bibelkenntniß, und eine pädagogische und historische Abhandlungen.

Höher als die Mittelschule, aber gleichfalls unter einer Stadtkommission, steht die sogenannte Musterschule, deren Unterricht sich noch weiter erstreckt. Für jeden Knaben wird hier 40, für jedes Mädchen 50 fl. bezahlt. Ich lege eine kleine Schrift des Direktors Bagge bey, welche er, bey

---

*) Nur sollten diese Beweise nicht blos von den Lehrern der Gelehrten-, sondern auch der Bürgerschulen ꝛc., wenn auch nur in Handschriften, gefordert werden; das würde zum Fortstudiren antreiben, und nach dem etwa bestandenen Examen und dem einmal erhaltenen Amte von Stillstehen oder Rückschreiten abhalten. Kr.

Gelegenheit des diesjährigen Schulexamens, herausgegeben hat, unter dem Titel: „Ein Wort an unsere Kinder.“ Angehängt sind Nachrichten über diese Schule, welche 500 Kinder, in 6 Mädchen- und 7 Knabenklassen (also 2 oder 3 mehr, als in die Mittelschule) enthält. Für das Jahr 1831 sind die Lehrstunden folgendermaßen vertheilt; man erkennt leicht die kleine Verschiedenheit, welche zwischen dieser Anstalt und der Mittelschule statt findet.

	Knabenklassen.							Mädchenklassen.					
Klassen	7te	6te	5te	4te	3te	2te	1st	6te	5te	4te	3te	2te	1st
Religionsstunden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Verstandesübung	2	2						4	4				
Deuts. Sprache	10	6	4	4	4	4	6	10	6	6	4	4	4
Franz. „			6	6	6	6	6		4	4	5	5	6
Geogr. u. Natgsch.					4	4	4			2	4	4	2
Physik						2	2						2
Geschichte						2	4					2	4
Technologie							2						
Rechnen	6	6	6	6	6	4	4	6	4	4	4	4	2
Algebra						2	2						
Geometrie		2	2	2	2	2	4						
Schreiben	4	6	4	4	4	2		2	4	4	4	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesang			2	2	2	2	2			2	2	2	2
Summa	26.	26.	28.	32.	32.	34.	40.	26.	26.	26.	27.	22.	28*)

*) Sehr zweckmäßig erscheint in dem Lektionsplan der Mittel- und Musterschule: 1) daß auf deutsche Sprache, Mathematik und Religion das meiste Gewicht gelegt wird, 2) daß der Unterricht im Französischen als Nebenunterricht auftritt, da er nicht wesentlich zur Bildung deutscher Bürger gehört, 3) daß ein zusammenhängender Unterricht in den Realien den obern Klassen überlassen bleibt, damit die Schüler der untern nicht durch ein Vielerley zerstreut, oberflächlich und

Außer diesen öffentlichen Anstalten giebt es noch eine große Menge von Privatschulen, welche außer dem, was wir retribution universitaire nennen, den unsern beynahe gleich und fast denselben Bedingungen unterworfen sind *).

Jetzt bleibt mir noch übrig, über das Frankfurter Gymnasium zu berichten, welches die höchste und bemerkungswertheste öffentliche Unterrichtsanstalt der Stadt ist.

Dies Gymnasium gleicht unsern Colléges in den großen Städten; zeichnet sich aber wesentlich vor letztern dadurch aus, daß es keine Pensionäre, sondern blos Schüler hat (externes). Es sind Bürgerkinder, welche bei ihren Aeltern wohnen, und im Gymnasium ihren Unterricht empfangen und die etwanigen Fremden befinden sich in besonderer Pension und besuchen ebenfalls das Gymnasium. So ist es in ganz Deutschland. Von unsern Pensionat-Collèges hält man im Allgemeinen nicht viel. Ich weiß indeß, daß es in Sachsen einige Anstalten dieser Art giebt **), und habe mir vorgenommen, sie sorgfältig zu prüfen, weil die Frage, welche von beiden Arten die zweck-

---

von dem gründlichen Erlernen der Vorbereitungskenntnisse abgehalten werden. Nur mögten zwey Religionsstunden für bibl. Geschichte, Bibelkenntniß und systematischen Religionsunterricht zu wenig und die Gesammtstundenzahl zu groß seyn. Kr.

*) Diese bleiben immer ein Uebel, wenn sie nicht in dem Gesammtverbande des Schulwesens gezogen werden können, und dadurch eine genügende Aufsicht, einen bestimmten Schulplan und einen Rückhalt an den Staat erhalten. In Frankreich haben diese Privatanstalten besonders in äußerer Hinsicht eine schlimme Lage. Alle ohne Ausnahme müssen von der Universität autorisirt seyn, und dafür ihr als Gebühr den zwanzigsten Theil, nicht allein des Schul- sondern auch des Pensiongeldes entrichten. Diese Abgabe heißt retribution universitaire. Nach der Juli-Revolution sind sie dagegen eingekommen; die Sache ist aber noch nicht entschieden. Kr.

**) S. unten: Schulpforte. Kr.

mäßigste ist, große Wichtigkeit hat und ich oft das Conseil royal damit unterhalten habe.

Das Frankfurter Gymnasium ist, eben weil es blos (auswärts wohnende) Schüler (externes) hat, kein weitläuftiges Gebäude. Es ist ein Haus von mittelmäßiger Größe, sehr einfach und enthält so viele Säle als Klassen, nebst einer Wohnung für den Provisor *). Dieser, hier Rector genannt, ist ein einfacher Studienvorsteher. Seine Amtsgeschäfte erfordern nicht, was man ein administratives Talent nennt; es ist hinlänglich, daß er gründliche Kenntnisse, Eifer und Thätigkeit besitzt. Er ist Professor und primus inter pares. Sein Gehalt ist blos etwas höher, als das seiner Kollegen, und es ist wahrhaftig unmöglich von den Sinecuren viel zu halten, welche man in den Französischen collèges externes das Provisorat nennt. Da indeß der Rektor krank werden kann, und in gewissen Fällen einen Stellvertreter haben muß, so giebts hier auch einen Censor, welcher Conrector heißt, der wieder durch den Prorector ersetzt werden kann; aber der eine wie der andere ist Professor, gleich dem Rector. Man nimmt dazu immer solche Professoren, welche sich auszeichnen, und Lust und Geschick zu solchen Geschäften beweisen. Es ist also eine Auszeichnung, und gewährt selbst einige pecuniäre Vortheile.

In Frankfurt giebts also nicht, wie bei uns, zwei Arten von Amtsgeschäften, indem einige Personen die Verwaltung haben, ohne an dem Unterricht Antheil zu nehmen; andere Lehrer sind, ohne bei der Verwaltung zugezogen zu werden: alle lehren, alle sind Kollegen, und das bringt Einheit im Geist und Wirken unter ihnen hervor. Die Stadt bezahlt die Professoren, welche nur eine einfache, nicht wie in Frankreich

*) Ein Schulhaus muß, wenn auch kein Schulpallast, doch auch „kein Schulkeller, kein Schulstall" seyn. Diesen Titel habe ich einigen Gebäuden der Art beylegen hören. Kr.

und dem übrigen Deutschland *), eine feste und zufällige Einnahme haben, und läßt sich von den Schülern ein gewisses Schulgeld in die Hände eines von ihr ernannten Kommissairs, der unserm Oekonomen ziemlich gleich ist, entrichten. Gut ist's für die Stadt, wenn dieses Geld die Ausgaben für die Schule deckt; ist dies aber, wie gewöhnlich, nicht der Fall, so sichert sie das Gehalt der Professoren, welche mit den Schul-Geldangelegenheiten nichts zu thun haben. Diese Gehalte betragen jährlich 26,000 Fl. (56,000 Fr.), während das Schulgeld nur 9,000 Fl. (18,000 Fr.) einbringt, indem die Schüler der untern Klassen 34, die der obern 44 Fl. jährlich entrichten **). Nach der ursprünglichen Einrichtung und den bestimmten Gesetzen sollen die Gehalte aller Professoren, mit Ausnahme des Rectors, Conrectors und Prorectors, gleich seyn; aber Zeit und besondere Umstände haben hie und da eine geringe Verschiedenheit hervorgebracht. Jeder erhält ungefähr 2,000 Fl. Der Rang wird nicht bestimmt nach den Klassen, sondern nach der Anciennität, weil man auch bey Verschiedenheit der Verdienste dafür hält, daß jeder Professor in seiner Art seinem Collegen gleich sey, daher ist, nach jenen

---

*) Das gilt aber nicht dem ganzen übrigen Deutschland. Kr.

**) In Hamburg bezahlt der Staat zur Verbesserung des Johanneums jährlich 30,000 mk. Hiervon werden die Gehalte der 7 Professoren, der 5 Collaboratoren und der 9 andern Lehrer bestritten, der Ueberschuß nebst $\frac{1}{9}$ der Schulgelder fällt in den Schulfond und dient zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der ordentlichen Lehrer. Vom Schulgeld wird Feurung, Licht ꝛc. bezahlt. Das Uebrige wird in 27 Theile getheilt, von welchem der Director 4, der Schreiblehrer 2, und die übrigen Lehrer jede 3 Theile erhalten. Die Professoren und der Schreiblehrer haben überdies freye Wohnung und ihre Kinder freyen Unterricht. Diese Vertheilung hat auch ihr Gutes, da der Flor der Schule auch die Einnahme der Lehrer erhöht, ohne sie vom Schulgelde abhängig zu machen. Kr.

drey Professoren, welche an der Spitze der Anstalt stehen, der älteste Professor der erste unter den übrigen. Die Klassen des Gymnasiums werden eingetheilt, in die Vorbereitungsklasse welches unsere siebente ist, in drey untere: die 6te, 5te, 4te; und in die drey obern: 3te, 2te, 1ste. Die untern Klassen von der 7ten bis zur 4ten bilden die erste Abtheilung des Gymnasiums. Manche, weniger gut begabte Kinder gehen nicht über diese hinaus, daher hat man klüglich diejenigen Unterrichtsgegenstände hier vereinigt, welche den jüngern Kindern und der Bestimmung vieler unter ihnen angemessen sind; daher werden hier weniger die klassischen Lehrgegenstände, als Schönschreiben, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, vorzüglich aber deutsche Sprache und Stylübungen behandelt *). Diese erste Abtheilung des Gymnasiums hat viele Aehnlichkeit mit den Mittelanstalten zwischen Elementarschule und Gymnasium, welche man Bürgerschulen, Progymnasien, nennt, fast wie die Mittel- und Musterschule in Frankfurt. Die

*) Das ist sehr zweckmäßig. Ueberall sollte man in Schulen einen Unterschied zwischen den fähigen und den weniger begabten Kindern machen, und diese in den untern Klassen mit einer geringern Anzahl von nothwendigen Unterrichtsgegenständen beschäftigen und sie nur dann in eine folgende aufsteigen lassen, wenn sie jene gründlich erlernt haben. Vielerley und oberflächlich Wissen frommt weder den Kindern noch der Welt; den Fähigern muß aber ein weiterer Spielraum eröffnet werden, weil sie nicht allein gründlich, sondern auch schneller auffassen. — Besser ist es aber, wenn Gymnasien auch reine Gelehrtenschulen bleiben; sind sie zugleich Bürgerschulen so leidet die eine über das andere; die Schüler der letztern versäumen eine gründliche Bürgerbildung, erhalten einen gelehrten Anstrich und mancher Unfähige wird zum Studiren verleitet, weil er einmal sein Latein nicht umsonst will gelernt haben. Für solche Kinder, denen Fähigkeiten, Zeit und Verhältnissen noch eine Bekanntschaft mit den alten Sprachen möglich und wünschenswerth macht, kann jede Bürgerschule einen Nebenunterricht darin ertheilen. Kr.

erste Abtheilung ist besonders für die klassischen Studien bestimmt. In der ersten Klasse, welche die Schüler zwey Jahre besuchen sollen und von welcher sie auf die Universität übergehen, findet ein sehr gesteigerter Unterricht statt. Er ist folgender Gestalt vertheilt: Von den 30 Lectionen, (und jede dauert in Deutschland nur eine Stunde, daher sie ohne zu ermüden, vervielfältigt werden können,) sind zwey dem Religionsunterrichte bestimmt, sowohl für die Katholiken, als Protestanten. Dieser wird für so wichtig gehalten, daß ihm in jeder Klasse wöchentlich zwey Stunden zufallen, folglich haben die Primaner fünf verschiedene, gesteigerte Curse durchgemacht, ehe sie in diese Klasse kommen, und der letzte ist eine gründliche Vorbereitung auf das theologische Studium, welche Rector Vömel selbst, ein Nichtgeistlicher, ertheilt *).

	I. Kl.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsche Sprache u. Stylübungen	2	2	2	4	4	8
Lateinische — —	8	12	12	12	10	10
Griechische — —	10	6	6	keine, weil die Zöglinge nicht alle studieren.		
Mathematik	2	4	4	4	4	4
Physik	2					

Naturgeschichte und Geographie, nur in der ersten Abtheilung.
Geschichte, besonders alte, in allen Klassen: 4.

*) Ein bis in die oberste Klasse einer Gelehrtenschule fortgesetzter, nicht blos den Verstand (der ja durch andere Unterrichtsgegenstände vielfältig angeregt wird), beschäftigender, sondern auch das Herz, das Gefühl, erwärmender Religionsunterricht ist namentlich in unserer Zeit den angehenden Studirenden, vorzüglich auch den Nichttheologen, unendlich viel werth. Möge uns Deutschen das Beyspiel der Bildungsweise auf den französischen Collèges vor der Vernachläßigung eines solchen Religionsunterrichts warnen; warnen aber auch da Theologie und ein gelehrtes Allerley zu treiben, wo ächt religiöse Bildung bezweckt werden soll. Kr.

Neben diesen Hauptlehrgegenständen werden noch in besondern Stunden gegeben: für die 1ste Klasse 2 Lectionen hebräisch, 4 französisch, 2 englisch, 2 Zeichnen. Sie werden zwar besonders bezahlt, ihre Benutzung hängt aber von dem Willen der Aeltern ab. Das ist aber, meiner Meinung nach, Unrecht, sie sollten wenigstens zum Theil und für die 3te Abtheilung zur Pflicht gemacht werden; doch muß ich zur Ehre der Familien und der deutschen Gewohnheiten gestehen, daß diese Stunden fast eben so stark, als die andern besucht werden.

Demnach haben die Klassen:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
eigentliche Lehrstunden:	30	30	30	30	27	30
Nebenstunden:	12	13	8	6		

Doch, ich muß Sie, Herr Minister, noch mit der Vertheilung der Lehrgegenstände auf die Stunden des Tags bekannt machen. Zuerst bemerke ich, daß außer dem Sonntage kein Wochentag ganz frey ist; nur Mittwochs und Sonnabends finden am Nachmittage einige Lehrstunden weniger statt. Die Schulklassen werden am Morgen um 8 Uhr und Abends 5 Uhr geschlossen. Die Klassen werden in Morgen- und Abendklassen eingetheilt. Es giebt oft 3 Lehrstunden hintereinander, was den Geist der Kinder ermüden würde, wenn nicht zwischen jeder 5 Minuten zur Erholung festgesetzt wären; dann werden auch während dieser Stunden verschiedenartige Gegenstände abgehandelt, wodurch ebenfalls dem Geiste eine Erholung verschafft wird, und endlich muß man sich dabey an die Ruhe und Sinnigkeit (phlegma) der jungen Deutschen erinnern. Zwischen der Morgen- und Abendklasse, und Mittwochs und Sonnabends Nachmittags treten die freywilligen Nebenstunden ein. Jeden Semester wird eine Stundentabelle über die Vertheilung der Lehrgegenstände gedruckt. Ich gebe die vom Wintersemester 1831:

Montag und Donnerstag.

Stunde.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
8. 9.	Religion f. d. Protestant. Vömel f. d. Kath. Jost	... Scheffer ... .Jost	... Rödiger
9. 10.	Livius, Scheffer	Cicero (Brutus) Schwenk	Livius, der obige
10. 11.	Geschichte Prot. Roeder Kathol. Steingaß	Xenoph (Hell.) do.	Griech. d. o.
2. 3.	Ilias, Scheffer	Mathem. Herling	Deusch. d. o.
3. 4.	Demosthenes, u. Uebg. Vömel	Geschichte Roeder u. Steingaß	Mathematik, (nach Thilo) Herling
4. 5.	Mathematik, (nach Thilo) Herling	Lat. Uebungen, Schwenck	Geschichte, Roeder u. Steingaß

Stunde.	IV. Klasse.	V. Klasse.	VI. Klasse.
8. 9.	Latein. Uebers. Thilo	Rechnen, Heß	Religion (Pr.) Schott
9. 10.	Latein, d. o.	Latein, d. o.	Lat. Gramm. d. o.
10. 11.	Griech. d. o.	do. do.	Rechnen (nach Flügel) d. o.
2. 3.	Mathem. d. o.	Geogr. d. o.	Schreiben: Lauten
3. 4.	Phädrus, Roediger	Deutsch d. o.	Deutsche Orthogr. Schott.
4. 5.	Gesch. d. o.	Franz. Minner (nach Jauffret)	Deutsche Sprache

11. 12. 3te Kl. Relig. kath., Jost; Franz. 4te Abth., Minner. Zeichnen 6te Kl. Reger. Gesang: 5te Klasse, Meggenhofen.

1. 2. 3te und 4te Klasse Englisch, Will.

Dienstag und Freitag.

Stunde.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
8. 9.	Demosth. Bömel	Deutsche Ausarb. Herling	Ovid. Met. Schwenck.
9. 10	Cicero (Verr.) Schwenck	Odyss: Scheffer	Livius: Roediger
10. 11.	Plato (Gorgias,) Scheffer	Horaz Oden Schwenck	Griech. Gramm. Thilo
2. 3.	Geschichte: Roeder, Steingaſs	Geschichte: Roeder Steingaſs	Mathematik: Herling
3. 4.	Angew. Mathem. Herling	Geschichte: Roeder, Steingaſs	Latein. Wiederh. Schwenck
4. 5.	Deutsche Ausarb. Herling	Latein. Uebg. Schwenck	Geschichte: Roeder, Steingaſs

Stunde.	IV. Klasse.	V. Klasse.	VI. Klasse.
8. 9.	Religion: Weißmann, Jost	Rechnen: Heß	Naturgeschichte: Schott
9. 10.	Corn. Nepos. Thilo	Latein d. o.	Latein: d. o.
10. 11.	Griech. Uebg. Thilo	Geogr. d. o.	Rechnen: d. o.
2. 3.	Mathematik: Thilo	Schreiben: Lauten	Geographie: Heß
3. 4.	Latein. Wiederh. Thilo	Deutsche Grammatik: Heß	Deutsche Grammatik: Heß.
4. 5.	Geographie: Roediger, (nach Gaspari)	Franz. 3te Abth. Miner	Deutsche Spr. Schott

Von 7 bis 8: Hebräisch (1te Abtheil.), Herling. 11. 12 Französisch (2te Abtheil.), Minner. Zeichnen: 5te Klasse, Reges. Gesang 6te Klasse, Meggenhofen.

Mittwoch und Sonnabend.

Stunde.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
8. 9.	Lat. Uebungen: Scheffer	Cic. pro Archin. Vömel	Latein. Uebg. Roediger
9. 10.	Horaz epist: Scheffer	Xenoph (Hell.) Schwenck	do. do.
10. 11.	Sophocles, Schwenck	Mathematik: Herling	Griech. do.

Stunde.	IV. Klasse.	V. Klasse.	VI. Klasse.
8. 9.	Deutsche Auff. Thilo	Religion: Heß	Lat. Uebungen: Schott
9. 10.	Lat. exposit. Thilo	Latein. do.	do. do.
10. 11.	Griech. Gramm. Thilo	do. do.	Lat. Gramm. Schott

11. 12. Hebräisch (1ste Abtheil.), Herling. Franz. 1ste Abtheil. Minner. Zeichnen 6te und 7te Klasse, Reges. Gesang 1ste Abtheil. Meggenhofen. Schreiben, 5te, 6te Klasse, Lauter.

1. 2. Englisch (2te Abtheil.), Will.

2. 3. Relig. kath. (5te und 9et Klasse), Günther. Franz. (2te Abtheil.) Minner. Zeichnen (1ste Abtheil.), Reger.

3. 4. Geschichte, kathol. (4te Klasse), Steingaß. Franz. (3te Abtheilung) Minner. Zeichnen (2te Abtheilung Reger.

Rector des Frankfurter Gymnasiums ist Herr Vömel, Conrector Herr Scheffer, Prorector Herr Schwenck. Der erste, Herr Rector Vömel, den ich besonders kenne und von dem ich alle diese Belehrungen erhalten habe, ist ein trefflicher Zögling des Heidelbergischen philologischen und des pädagogischen Seminars, und ein verdienstvoller Philologe. Unter den übrigen Professoren ist am bekanntesten, der kürzlich verstorbene Herr Thilo, und der eine Professor der Geschichte, Herr Steingaß, (denn ich muß bemerken, daß man, weil protestantische und katholische Zöglinge das Gymnasium besuchen, wegen religiöser Empfindlichkeit (susceptibilité) zwey Professoren der Geschichte hat, für die Protestanten und Katholiken), Schwiegersohn des berühmten Professors Görres, ist Professor der katholischen Geschichte. Das Studium der griechischen und lateinischen Sprache wird eifrig betrieben, da man selbst Plato's Gorgias lieset; aber bemerken muß ich, daß kein besonderer Unterricht in der Philosophie ertheilt wird, daher auch alle Vorbereitung auf die so hochgesteigerten schweren philosophischen Vorlesungen der deutschen Universitäten wegfällt; Physik und Chemie wird wenig getrieben, auch habe ich einigen Grund zu glauben, daß der Unterricht in der Mathematik ziemlich schwach ist *).

---

*) Diesen Mangel eines vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie, Chemie, Physik, Mathematik auf den deutschen Gymnasien tadelt Herr Professor Cousin mehrmals und wohl nicht mit Unrecht. Gymnasien, als vorbereitende Anstalten müssen eine allgemeine gelehrte Bildung bezwecken; dazu tragen aber jene Wissenschaften nicht allein viel bey, sondern die vorbereitende Bekanntschaft mit denselben erleichtert auch nachher die Fortschritte auf den Universitäten für den, der sich vorzugsweise damit beschäftigen will, und gewährt den übrigen die Gelegenheit sich die, jedem Gelehrten nöthige Einsicht darin zu verschaffen. Das Studium der Philologie muß freylich darüber nicht vernach-

Herr Vömel hatte die Güte mir die handschriftlichen, sehr alten Verordnungen des Gymnasiums mitzutheilen, und mit mir durchzugehen. Sie haben eine Durchsicht und Vereinfachung nöthig. Die Behörden haben von Herrn Vömel einen neuen Entwurf verlangt und erhalten, der wahrscheinlich angenommen wird. Ich habe ihn gelesen und führe zwey Verfügungen an, welche, Gott sey Dank, auf allen deutschen Gymnasien gelten: 1) daß jeder Professor bey seiner Einführung eine Dissertation über einen literarischen Gegenstand, gewöhnlich in lateinischer Sprache schreiben soll, welche gedruckt wird und zur öffentlichen Rechtfertigung seiner Ernennung dient; 2) daß der Professor-Rector jährlich beym öffentlichen Examen eine lateinische Dissertation vorträgt, was ihn immer in Thätigkeit erhält, und ihn nöthigt, seinen Ruf zum Besten des Gymnasiums zu erhalten und zu erweitern. Wirklich ist der Rector die Seele des Ganzen, und ist er nicht selbst ein ausgezeichneter Mann, giebt er nicht selbst seinen Kollegen ein gutes Beyspiel, so ist sein Titel eine Ungerechtigkeit. Daher die Menge trefflicher Dissertationen. Ich füge zwey des Herrn Vömel bey, die eine über einen philologischen

---

läßigt werden; man soll das Eine thun und das Andere nicht lassen. Daß man indeß jenen getadelten Mangel schon früher in Deutschland fühlte, beweiset die Errichtung der akademischen Gymnasien in manchen Städten, damit die Studenten auf den Universitäten „alsbald ad facultates schreiten könnten.“ Professor Cousin scheint indeß bey seinem Urtheile übersehen zu haben, daß diejenigen jungen Franzosen, welche ihre sprachlichen Studien gemacht und sich dann in den Collegès mit jenen Wissenschaften 1 bis 2 Jahre allein beschäftigt haben, die deutschen Gymnasiasten wohl darum übertreffen können, da diese nachher noch Gelegenheit haben, sich auf Universitäten auszubilden, während jene nachher auf die Marine- oder Kriegsschulen übergehen, und daher einen Theil der Universitätsstudien schon in den Collegès mitnehmen müssen. Kr.

Gegenstand, die andere über die dem Demosthenes beygelegte Rede: περι Ἀλοννησȣ. Herr Bömel schlägt vor, sie dem Hegesipp zuzuschreiben.

Ich wende mich jetzt zu den öffentlichen Examen des Gymnasiums; muß Sie aber zuvor mit dem Zweck und der Form derselben bekannt machen. Die Schüler bleiben in der Regel 7 Jahr in der Anstalt für die 7 Klassen derselben; können aber verschiedene Jahre in einer bleiben oder zwey in einem Jahre durchlaufen, wenn sie nämlich ein Examen bestanden haben, was auch in unsere Statuten vorgeschrieben ist, jedoch nicht in Ausführung gebracht wird. Herr Bömel versicherte, daß diese Examen sehr strenge sind. Man nennt den Uebergang aus einer Klasse in die andere: Progression, und die dabey statt findenden kleinen Feyerlichkeiten: Progressions-Feyerlichkeiten. Zur Eröffnung derselben hält der Rector einen Vortrag, aber, ich wiederhole es, nicht wie bey uns einen bloß rhetorischen, sondern eine lateinische oder deutsche Dissertation über irgend einen literarischen oder pädagogischen Gegenstand. Nach dieser kommen die Schulnachrichten, d. h. die Chronik oder Geschichte des Gymnasiums seit der letzten Feyerlichkeit, wobey der Rector kurz und einfach die kleinen Begebenheiten erwähnt, welche sich im Laufe des verflossenen Semesters zugetragen haben. Bald ist es die Biographie eines Professors, welchen das Gymnasium verloren hat, bald die Einführung eines neuen, welche bekannt gemacht wird, besonders werden erwähnt die Verbesserungen, welche getroffen werden, oder es werden einzelne Klassen oder einzelne Schüler ermuntert, oder mit Lob und Dank der Geschenke gedacht, welche Privatpersonen der Wittwen- und Waisenkasse des Instituts haben zufließen lassen oder der Stipendien, welche gewissen Schülern bewilligt worden sind. Alles dieses bildet eine kleine Geschichte von einigen Seiten,

welche der Dissertation angehängt wird, und nach und nach eine völlige Geschichte der Anstalt giebt, welche die Bürger, wie die Lehrer gleich stark interessirt.

Bey diesen Feyerlichkeiten werden auch den Zöglingen Preise, (Prämien, und zwar zwey, und ein Accessit für jede Klasse) bewilligt, nicht, wie bey uns, für eine einzelne Arbeit, für eine Probe etlicher Stunden, wo der Zufall es auch dem besten Schüler kann mißlingen, und dem mittelmäßigsten gelingen lassen, sondern nach der Zusammenstellung der Bemerkungen, welche das ganze Jahr hindurch, vorzüglich beym Semester-Examen, über ihn sind gemacht worden. Es sind nicht so viele Preise als Unterrichtsgegenstände in jeder Klasse, sondern nur drey für die drey besten Schüler, mit Berücksichtigung aller Lehrgegenstände; was den Vortheil hat, daß sich die Schüler nicht einzelner Wissenschaften befleißigen, und zugleich dem sehr unpassenden Verfahren des größten Theiles unserer Colleges vorbeugt, wo der Lehrer den Schüler ausschließlich auf einen Gegenstand einübt, um bey dem allgemeinen Zusammentritt der Colleges um so mehr zu glänzen*). Endlich treten einige Tage nachher die ausgezeichnetsten Schüler des Gymnasiums mit eignen, lateinischen oder deutschen Ausarbeitungen auf. Z. B. am Ende des Sommer-Semesters 1830, 4 Primaner und 4 Sekundaner. (Hier folgen ihre Namen und Themate, welche wir zur Ersparung des Raums weglassen.) Es ist einleuchtend, daß aller Unterricht der Gymnasien auf die größte Gründlichkeit des Wissens für den größten Theil der Schüler berechnet ist: ein Zweck, den sich jedes Collège setzen sollte.

Indem ich meinen Bericht über das Frankfurter Gymnasium endige, will ich Ihnen noch Einiges, den Stand und

*) Wodurch freylich aller Oberflächlichkeit Thor und Thür geöffnet wird. Kr.

die Erwählungsart der Professoren betreffend, mittheilen. Wenn einer in irgend einer Hinsicht schwach wird, so hat der Rector, wie bey uns, Pflicht und Befugniß, ihm auf gewisse Zeit einen Stellvertreter zu geben; betrifft es aber einen neuen Professor, so hat er blos einen Bericht über die Bewerber an die Behörde zu machen. Gesetzliche Bestimmungen, um in die Reihe der Kandidaten aufgenommen zu werden, giebt es nicht. Wer bekannt ist, meldet sich mit seinem Rufe; wer etwas geschrieben hat, mit seinen Büchern; die andern lassen sich vom Rector, der oft den Konrector und Prorector zur Hülfe nimmt, examiniren. Der Bericht wird vom Rector zuweilen nicht blos in seinen, sondern im Namen aller Kollegen, welche er zu diesem Zwecke zusammenruft, abgefaßt und der Behörde, (dem Konsistorium, bestehend aus Geistlichen, andern Gelehrten und angesehenen Bürgern,) übergeben. Das Konsistorium wählt drey Kandidaten und schlägt sie dem Senate vor, der nach Mehrheit der Stimmen, welche nicht mittelst Zettel, sondern laut abgegeben werden, einen erwählt. Die Professoren können nur abgesetzt oder suspendirt werden durch ein Urtheil des gewöhnlichen Gerichts, was beynahe unerhört ist. Im Fall der Vernachläßigung des Unterrichts oder der Unregelmäßigkeit des Lebens hilft man sich, so gut es gehen will, mittelst des Rectors oder durch Verweise des Konsistoriums, was aber auch so selten ist, daß die Gesetze darüber nichts vorher bestimmt haben *).

Zwar giebt der Staat den Wittwen und Waisen der Professoren keine Pension, aber schon 1723 wurde durch einige wohlthätige Personen der Grund zu einer Wittwen- und Weisenkasse gelegt, welche nach und nach durch Geschenke und

*) Ein solcher Uebelstand fällt freylich in monarchischen Staaten weg; ihm könnte aber auch in Republiken durch bestimmte Gesetze abgeholfen werden. Kr.

Legate, gewöhnlich von frühern Zöglingen, beträchtlich angewachsen ist, und vom Rektor, der öffentlich Rechenschaft ablegt, verwaltet wird. Eine ähnliche Kasse hat auch die Mittel- und die Musterschule und wie man mir versichert, fast jedes Gymnasium in Deutschland *).

Ich hoffe, Herr Minister, Ihnen jetzt einen genauen und vollständigen Begriff von dem Frankfurter Gymnasium und von dessen Uebereinstimmung und Verschiedenheit mit unsern Königlichen und Gemeinde-Collèges gegeben zu haben. Wenn ich künftig von andern Gymnasien, welche ich zu untersuchen Gelegenheit habe, rede, so werde ich mich begnügen, die Punkte besonders herauszuheben, in welchem sie sich von dem Frankfurter, das in Deutschland sehr geachtet ist, auszeichnen.

Sie erwarten von mir eine treue Darstellung der vorzüglichsten, öffentlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands. Aber indem ich Deutschland durchreise, denke ich immer an Frankreich, und nehme mir daher die Freyheit, Ihnen die praktische Folgerungen mitzutheilen, welche ich aus meinem Besuch des Frankfurter Gymnasiums gezogen habe.

1) Es muß bey uns streng auf die Ausführung der Verordnung gehalten werden, welche dem Schüler nur nach einem, seine Fähigkeit bezeugendes Examen in eine höhere Klasse überzutreten erlaubt; dies sollte jeden Semester statt finden, um dem geistreichen und fleißigen Schüler Gelegenheit zu geben, seine Studien schneller zu vollenden.

---

*) Das ist nicht allein billig, sondern auch gerecht. Sollen die Kinder derer darben, und aus Dürftigkeit ohne gehörige Bildung aufwachsen, denen der Staat seine nützlichsten Bürger, die Kirche ihre besten Glieder und Hunderte von Kindern ihre sittliche und geistige Veredlung verdanken? Haben nicht unter uns Schiffer, Mäkler rc. ihre Wittwenkassen und Wittwenhäuser? Kr.

2) gewacht werden muß darüber, daß die am Ende des Jahres in jedem Collège zu gebenden Prämien nach allen Arbeiten des Jahres und den Ergebnissen des Semester-Examens ertheilt werden.

3) die faden Reden, welche in unseren Collèges bey Austheilung der Prämien gehalten werden, müssen abgeschafft und ersetzt werden durch eine Geschichte der Anstalt und eine Geschichte der Studien während des Jahres, welche der Provisor abzulegen hat und durch Ausarbeitungen verschiedener Art von den besten Schülern, welche die Collèges verlassen. Aus Furcht gegen den Prunk und die Nichtigkeit unserer Preisvertheilung zu sehr anzustoßen, wage ich das Verlangen nicht, daß einer der Professoren, der Reihe nach, jährlich eine eigne Arbeit über irgend einen schwierigen Gegenstand vortrage *); aber ich wünsche, daß wenigstens etwas der Art dem Programm vorgedruckt werde. Ein solches Programm, enthaltend eine gelehrte Abhandlung, die Geschichte der Anstalt, einige Arbeiten der besten abgehenden Schüler, würde, mit der Preisvertheilung eine interessante Schrift für die Professoren, die Schule und das Publikum seyn.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit 4) auf das doppelte Amt des Censors und des Provisors in unsern Collèges externes, selbst in unsern Pensions-Collèges, deren Pensionat z. B. in den königl. Collèges der 3ten Kl., nicht sehr beträchtlich ist, und die bereits einen Oekonomen haben, welcher für die äußere Direktion eben so gut zureicht, wie der Provisor für die geistige. Dies würde zu einer wichtigen Ersparniß führen, welche dem Lande zufallen oder die angewendet werden

---

*) Ein schlimmer Umstand, und ein Zeichen von der üblen Organisation der französischen Collèges, und der Trägheit oder Ungelehrsamkeit ihrer Lehrer. Kr.

könnte, um jedem Collège eine Bibliothek oder neue Lehrfächer zu stiften.

5) Wenn ich es noch wagte, so würde ich verlangen, daß jeder Provisor in den Collèges externes und in den königlichen der 3ten Kl. zugleich Lehrer wäre und als Provisor nur einen einfachen Vorzug hätte; denn man muß, Herr Minister, um jeden Preis die Scheidewand zerstören, welche, in unserer Universität, Verwaltung und Unterricht trennt.

In allen unsern Gemeinde-Collèges müssen dem Prinzipal*) die vorzüglichsten Unterrichtsgegenstände aufgetragen werden. Die Decane der Fakultäten sind Professoren, die Mitglieder des königlichen Conseils sind größtentheils Professoren, welche ihre Vorlesungen halten oder sich momentan auf ihre Kosten vertreten lassen. Ich sehe darum nicht ein, warum die Provisoren der königl. Collèges nicht dasselbe thun können. Herr Vömel, Rector und Prof. des Gymnasiums in Frankfurt, ertheilt einen sehr gründlichen Unterricht und leitet zugleich sein Gymnasium vortrefflich, schreibt jährlich zwey Dissertationen zu den erwähnten Feyerlichkeiten und verfolgt außerdem seine philologischen Studien. Ich habe von meiner Seite sehr darauf gedrungen, daß, wenn wir die Normalschule, eine Pensionsanstalt, werden neu organisirt haben, der Director dieser Schule auch die wichtigsten Lehrgegenstände übernehme, was selbst in dem Titel liegt, und ich sehe nicht ein, daß diese doppelte Beschäftigung Herrn Gingnault hindere, seine Arbeiten über Creuzers Symbolik fortzusetzen.

Ich habe die ausgezeichnete Gefälligkeit des Franz. Ministers in Frankfurt, des Herrn Baron Alleye und des Legationssekretairs, des Herrn Baron Carl Reinhardt benutzt, um folgende vier Wünsche an die Minister der deut-

*) d. h. dem Provisor, oder bey Privatanstalten dem Unternehmer.

schen Länder, welche ich auf dieser kurzen Reise nicht besuchen kann, ergehen zu lassen:

1) um alle gedruckten Verordnungen, welche sich auf den öffentlichen Unterricht in Volksschulen, Gymnasien und Universitäten beziehen 2) um das Budget aller Kosten desselben. 3) um die Programme und Lektionsverzeichnisse der Universitäten seit 1820. Diese Sammlung würde vollständig seyn, um die mittlere Stärke der Curse zu ermessen; 4) um eine gewisse Zahl von Disputationen, seit 1820 in den verschiedenen Fakultäten gehalten.

Diese Dokumente werden mit meinen Erinnerungen und frühern Bemerkungen hinreichen, den Zustand des öffentlichen Unterrichts im übrigen Deutschland zu schätzen. Ich selbst werde suchen, bis ins geringste Detail und auf allen Stufen, die Organisation des öffentlichen Unterrichts im Königreich Preußen kennen zu lernen, diesem klassischen Lande der Kasernen und der Schulen: der Schulen, welche das Volk bilden, der Kasernen, welche es vertheidigen. Die mir dazu bewilligte Zeit ist freylich sehr kurz, ich werde sie aber durch Thätigkeit vervielfältigen. Ich werde am Tage beobachten, und die Nächte zum Reisen oder zum Schreiben anwenden. Diese ist beynahe verflossen; ich will einige Stunden ruhen und dann nach Weimar reisen.

Zweiter Brief.

Verwaltung des öffentlichen Unterrichts im Herzogthum Sachsen Weimar. Schulgesetze. Schulgeld. Schulfond. Wittwenkasse. Schulaufsicht der Geistlichkeit. Schullehrer-Instruktion. Schulverordnung. Lehrplan der Elementar- und Bürgerschulen. Schullehrer-Seminar. Folgerungen.

Weimar, den 31. May.

Ich bin, ohne mich aufzuhalten, von Frankfurt nach Weimar gegangen, und daselbst in der Nacht vom 30sten auf den 31sten May angekommen. Auf meinem Wege fand ich zwar zwey Städte von einiger Bedeutung: Gotha und Erfurt; aber Gotha mit seinem Gymnasium folgt dem Preußischen Unterrichtssystem, welches ich besser in Berlin werde studiren können, und der einzige Mann unter dessen Führung ich mit Nutzen das Gymnasium hätte besuchen können, der gefällige und gelehrte Jacobs, ist plötzlich taub geworden. Daher habe ich mich nur im Herzogthum Weimar aufgehalten, wo sich alles, was ich in Frankfurt gesehen, mir im höhern Maaßstabe darbot.

Im Großherzogthum Weimar befindet sich der Volksunterricht in einem blühenden Zustande. Er hat zwey ausgezeichnete Gymnasien, das eine in Eisenach, das andere in Weimar, und die Universität Jena genießt ungeachtet des Verlustes, welchen sie erlitten hat, eines wohl verdienten Rufes. Daher bestimmte ich zwey Tage, um in Weimar das erste, weiter ausgebildete System des Unterrichts, welches

sich mir darstellte, zu studiren. Ich hoffe, Dank sey es der unendlichen Gefälligkeit, welche mir von allen Mitgliedern der Verwaltung erzeigt wurde, Ihnen, Herr Minister, eine genaue Rechenschaft von allen wichtigen öffentlichen Unterrichtsanstalten des Großherzogthums ablegen zu können. Ich werde zuerst von der Verwaltung selbst reden, dann zu den Anfangs- (Elementar)-Unterrichtsanstalten, zu den Gymnasien, und der Universität übergehen und mit dem Ueberschlag (Budget) der Kosten, welche der öffentliche Unterricht diesem kleinen Staate verursacht, endigen.

Allgemeine Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar steht der öffentliche Unterricht unter dem Ministerium des Innern. Wie in Frankfurt, so ist er auch hier einer Kommission, welche das Konsistorium genannt wird, anvertraut. Diese Benennung bezeichnet zur Genüge ihren Ursprung und Karakter: die ganze Verwaltung des öffentlichen Unterrichts ist kirchlich. Als der Protestantismus den Katholicismus verdrängte, trat er auch in den Besitz aller Privilegien und des ganzen Einflusses desselben. Zwar ist die Bemerkung unnöthig, daß eine ähnliche Einrichtung für das heutige Frankreich unpassend ist; aber man sieht sich doch zu der Anerkennung genöthigt, daß sie in Sachsen herrliche Früchte hervorgebracht hat, weil die Geistlichkeit sich immer aufgeklärt, eifrig, für den Unterricht leidenschaftlich eingenommen, und dagegen das Volk stets eine natürliche und willige Folgsamkeit der geistlichen Auctorität bewiesen hat *). Ein gegenseitiges Vertrauen, gegründet in

*) In Frankreich scheint sich die Geistlichkeit nur besonderer Absichten wegen um die Schulen zu bekümmern. Es herrscht dort ein gewaltiger Widerwille gegen eine kirchliche Beaufsichtigung. Zu der Beantwortung der elf Fragen, welche die

den Sitten, setzt zugleich die Religion unter den Schutz des Lichts und das Licht unter den Schutz der Religion *). Die Konsistorien waren Anfangs ganz kirchlich, nachher aber hat man den vier geistlichen Mitgliedern noch ein weltliches beygefügt, dessen Stimme aber eben so viel gilt, als die der Geistlichen, welche zusammen auch nur eine haben; es giebt also eigentlich eine geistliche und weltliche Bank im Konsistorio.

---

brittische Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse (for diffusion of useful Knowledge) an das Französische Ministerium ergehen und welche der ehemalige Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Vatismenil, durch eine Kommission beantworten ließ, heißt es: „Die Schulamts-Candidaten müssen nach einer Verordnung von 1828 auch ein Zeugniß von Commissarien des Bischofs haben. Diese Bestimmung mußte aber eiligst aufgehoben werden, weil sie den Primär- (Elementar-) Unterricht von dem Clerus abhängig machte, welcher seiner Verbreitung durchaus nicht günstig ist. — Der wechselseitige Unterricht wurde zur Zeit, als die Priesterparthey am Staatsruder saß, verfolgt; von 1824—28, als die Bischöfe die Macht hatten Lehrer-Concessionen zu ertheilen und zu nehmen, wurden drey Viertel dieser Schulen geschlossen; seit 1828 haben sie sich wieder gehoben.“ — Ist und muß aber die religiöse Bildung die Grundlage alles Unterrichts und aller Erziehung bleiben, so darf auch der „Bund zwischen Schule und Kirche“ nicht aufgehoben werden, und wenn auch die Schule nicht lediglich „Vorkirche,“ sondern auch Vorstaat ist, so gebührt doch der Kirche neben und mit dem Staate Aufsicht und Leitung derselben. Kr.

*) Gott sey gedankt, daß unser Volk noch diese Grundlage von guten Sitten hat, daß es noch jetzt von Deutschland gilt, was Tacitus von den alten Germanen sagt: Plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges; daß wir daher die nach Paris und Straßburg entwichenen Afterdeutschen bemitleiden können, welche die Mutter, von der sie geboren und gesäugt wurden, mit Fäusten schlagen; denn auch darin zeigt sich, wie „gute Sitten mehr unter uns gelten, als anderswo gute Gesetze,“ daß wenn auch hie und da noch Konstitutionen auf dem Papiere fehlen, des rechtlichen Mannes richtig verstandene Freyheit gesicherter ist, als da, wo ein Verfassungsentwurf den andern verdrängt. Kr.

Jedoch herrscht fast immer ein heilsamer Einklang unter ihnen, und wenn etwa eine Verschiedenheit der Ansichten entsteht, so berichtet der Präsident an den Minister, und dieser entscheidet.

Präsident ist der weltliche Rath, Herr Peucer, ein geachteter Literator, welcher die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts mit ausgezeichnetem Eifer, Einsicht und Thätigkeit leitet. Er lebt in sehr gutem Einverständnisse mit seinen vier geistlichen Kollegen.

Dieses Konsistorium hat eine große Gewalt über den ganzen öffentlichen Unterricht, mit Ausnahme der Universität Jena, welche unter einer besondern Administration steht. Die Professoren der Universität bekleiden einen hohen Rang im öffentlichen Unterrichtswesen, selbst im Staate und stehen nur unter dem Minister; denn der Karakter der deutschen Universitäten ist zu wissenschaftlich und zu weltlich, (laïque) als daß man sie unter dem kirchlichen Einfluß hätte stellen können. Die Universität wird unmittelbar durch das Collegium aller Professoren; (senatus academicus) geleitet. Präsident ist der Rector, welcher jährlich durch die Professoren gewählt wird. Er korrespondirt mit dem, vom Minister gewählten Universitäts-Curator, dieser mit einer Spezial-Kommission von drey Gliedern, dessen Präsident einen halbministeriellen Rang hat, und direkte mit dem Minister verhandelt, ohne etwas mit dem Konsistorio zu thun zu haben. Letzteres hat dagegen eine absolute Auktorität über die Gymnasien und Elementarunterricht. Es ernennt die Lehrer an Schulen und Gymnasien oder schlägt sie wenigstens dem Minister zur Ernennung vor, hat die Aufsicht über dieselben, kann sie nöthigenfalls entfernen, versetzen, absetzen, ein Einfluß der in der Theorie abschreckend *) scheinen mag, in der That aber immer erleuchtet und wohlthätig ist.

---

*) Warum abschreckend? Doch nur, wie alle Gesetze, den Ue-

Elementar-Unterricht.

Durch ein Staatsgesetz sind alle Familienväter im Großherzogthum Weimar verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken oder dafür zu sorgen, daß sie einen genügenden, häuslichen Unterricht erhalten. Strenge Strafen stehen auf die Verletzung dieses Gesetzes, welches mit dem Protestantismus selbst entstand; es war damals eine Erhaltungs-Maaßregel für denselben. Ich glaube jedoch, daß auch in unsern Tagen ein solches Gesetz noch nothwendig ist, denn es ist die Aufgabe des Staats, Sittlichkeit und Aufklärung zu verbreiten, er hat das Recht und die Pflicht die gesellschaftliche Ordnung im Innern und Aeußern zu begünstigen und man kann nicht leugnen, daß von allen innern Mitteln die Verbreitung des öffentlichen Unterrichts das wirksamste ist *). Das genannte Gesetz ist eine Art von geistiger und moralischer Conskription; die übrigens nicht Sache eines Unterrichtsrathes, sondern des Staats seyn soll. Die unmittelbare Folge dieses Gesetzes ist die, daß es kein Dorf ohne einen Schullehrer giebt, obgleich man hier unter einem Dorfe die kleinste Vereinigung von Familien versteht. Ein Dutzend Häuser ver-

---

belthätern. Kann und darf der Staat den Quaksalbern und Afterärzten das Handwerk legen, warum nicht den geistigen Giftmischern, welche Leib und Seele verderben. Nur nicht ohne Untersuchung, nicht ohne Urtheil und Recht! Wo etwas durch die Behörde (also auch durch die Schulbehörde, den Schulrath,) gewirkt werden soll, da muß ihr auch die nöthige Auktorität verliehen werden. Kr.

*) Ist dies die Aufgabe des Staats, wie niemand leugnen wird, so muß er, wie in allen Dingen, welche auf Beförderung seiner Wohlfahrt Bezug haben, die dahin zielenden Gesetze geben, und den Uebertreter strafen. Eine gesetzgebende Gewalt, der die exekutive nicht zur Seite geht, ist ein hölzernes Schwerdt; erfüllten alle Bürger von selbst ihre Pflichten, so wären die Gesetze auch kaum nöthig. Kr.

borgen in dem Winkel eines Thales hat seinen Schulmeister *), so daß keiner einwenden kann, er habe wegen physischer Unmöglichkeit dem Gesetze nicht Folge geleistet.

---

*) Diesen erfreulichen Zustand der Volksbildung sucht man in Frankreich vergebens. Der oben angeführte Bericht des Hrn. von Vatismenil sagt auf die Frage: „ob der Staat hinreichende Mittel zur Bildung des Landmannes und Handwerkers gewähre: es wäre zu wünschen, daß diese Frage bejahend beantwortet werden könnte; aber ohne Verletzung der Wahrheit ist dies leider nicht möglich. Bis jetzt hat die Regierung für diesen Zweck sehr wenig gethan, und es ist noch eine unermeßliche Arbeit erforderlich, um diesen Unterricht seinem Ziele näher zu bringen.“ Von 40000 Gemeinden haben 25000 keine Schule für Mädchen, 16000 keine für Knaben, die Hälfte aller Einwohner Frankreichs entbehrt also des Unterrichts. Nach amtlichen Berichten konnten 1827 von 283822 jungen Leuten, welche zur Konskription einberufen worden: 157510 weder lesen, noch schreiben, 11731 keine lesen, 13794 blos lesen, und nur 100787 lesen und schreiben, — 1830 von 294775 Konskribirten: 153635 weder lesen noch schreiben, 12801 blos lesen, 121079 lesen und schreiben. „Ein Gesetz von 1816 verpflichtet jede Commüne für den Primärunterricht aller ihr angehörigen Kinder zu sorgen, so daß alle Armen unentgeldlichen Unterricht erhalten. Aber immer hat es an Mitteln zur Ausführung gefehlt, (vielleicht nur der gute Wille; 50000 Soldaten weniger hätten 70—80 Mill. Franken erspart). Der größte Theil der Commüne ist außer Stande einen Elementarlehrer zu halten. Die Fonds, welche dem Minister des öffentlichen Unterrichts ausgesetzt sind, zeigen sich als durchaus unzureichend, obgleich sie seit einigen Jahren verbessert worden. Noch vor 5 Jahren betrugen sie nur 50000 Franken, seitdem sind sie auf 300,000 Franken erhöht worden. Dies ist noch immer ungenügend. Mehrere Millionen sind nöthig. Keine Ausgabe, man mag nun auf ihren geistigen oder materiellen Einfluß sehen, ist nützlicher angewendet. In einem freyen, gewerbreichen Lande, (oder Stadt) dessen Regierung nicht auf Gewalt, auf Furcht oder Vorurtheile sich stützt, sondern nur auf die allgemeine Einsicht des Volks und auf das Nationalgewissen, ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß eine gesunde Bildung allen

Vom 6ten Jahre an, werden die Kinder für schulfähig gehalten und sind verpflichtet die Schule zu besuchen, mit Ausnahme derjenigen, welche beweisen, daß sie einen hinlänglichen Unterricht im älterlichen Hause genießen. Jeder Vor-

---

Volksklassen zu Theil werde. Nach dem Code universitaire par *Rendu*, Paris 1827, besuchte ein Kind die Primärschulen der Akademie 1817. 1820. 1823.

zu	Aix	auf	50.	43.	40	Einw.
„	Amiens	„	18.	12.	11	„
„	Angers	„	110.	74.	58	„
„	Besançon	„	15.	11.	10	„
„	Bourdeaux	„	66.	69.	69	„
„	Bourges	„	126.	68.	51	„
„	Caen	„	45.	32.	27	„
„	Cahors	„	45.	47.	46	„
„	Clermont	„	190.	189.	187	„
„	Dijon	„	17.	15.	13	„
„	Douai	„	18.	17.	14	„
„	Grenoble	„	158.	80.	52	„
„	Limoges	„	91.	92.	93	„
„	Lyon	„	113.	45.	27	„
„	Metz	„	14.	11.	10	„
„	Montpellier	„	42.	46.	39	„
„	Nancy	„	17.	15.	11	„
„	Nimes	„	56.	33.	28	„
„	Orleans	„	95.	128.	42	„
„	Paris	„	23.	18.	15	„
„	Pau	„	27.	18.	23	„
„	Portiers	„	65.	39.	38	„
„	Rennes	„	567.	150.	115	„
„	Rouen	„	30.	24.	20	„
„	Straßburg	„	14.	12.	9	„
„	Toulouse	„	75.	69.	52	„

Da nun schon auf 6 bis 8 Einwohner ein schulfähiges Kind kommt, und in Weimar, Nassau, Preußen und andern deutschen Staaten auch wirklich die Schule besucht, so ist es einleuchtend, wie weit Frankreich noch in dieser Beziehung zurücksteht, und wie unermeßlich, aber auch wie nothwendig und verdienstlich die Arbeit den Volksunterricht seinem Ziele näher zu bringen. Kr.

stand der Gemeinde berichtet an die Municipalität über die Kinder seines Districts, welche das schulfähige Alter erreichten.

Jedes Kind auch in dem geringsten Dorfe zahlt dem Schullehrer 12 Groschen. Diese Summe ist freylich sehr klein; allein sie bildet eine ordentliche Auflage, welche jeder Familienvater zu bezahlen verbunden ist. Armen Familien muß die Gemeinde zu Hülfe kommen, und alle Vierteljahre das rückständige Schulgeld nach der vom Schulmeister eingereichten Liste bezahlen. Das Minimum des Gehalts eines Dorfschulmeisters ist 100 Thlr. (375 Fr.) nebst freyer Wohnung und Feurung; das Minimum für einen Stadtschullehrer nach Maaßgabe der Größe der Stadt 125 bis 150 Thlr.

Wenn dieses Minimum erreicht ist, so ist die Schule frey, und die Gemeinde zahlt nicht mehr für die armen Kinder. Es wird zusammengebracht 1) aus dem Schulgelde, 2) aus dem Zuschuß der Gemeinden. Da es jedoch Gemeinden giebt, welche selbst zu arm sind, um ihren dürftigen Familien in dieser Hinsicht zu Hülfe zu kommen, so können sie ihre Zuflucht zu den Kirchen des Orts nehmen, welche als Erben der alten katholischen Dotationen fast immer etwas besitzen. Diese Kirchen sind, so fern sie es können, verpflichtet, die Gemeinden in Bezug auf den öffentlichen Unterricht zu unterstützen. Ist sie aber selbst zu arm, so giebt es noch einen Fond für die Volkschulen (Landschulfond), welcher mit der Kirche, der Gemeinde und den Familien vereint, das Minimum des Schullehrergehaltes voll macht. Der Schulfond wird gebildet, theils aus freywilligen Beyträgen, theils aus Vermächtnissen, besonders aber aus dem Ertrage gewisser Gebühren, welche der Staat ihm überläßt, z. B. bey Ehescheidungen, Verwandtschafts-Heyrathen rc. Die bewilligten Beysteuern zu diesem Fond sind die einzigen Kosten, welche der Volksunterricht dem Staate verursacht.

Der Zweck des Gesetzes geht wesentlich dahin, den Volksunterricht zur Gemeindesache zu machen, und ich billige diese Absicht vollkommen. Denn wenn der Volksunterricht eine Schuld des Staates ist, so muß die Gemeinde, der Kanton oder das Departement den Staat in dieser Hinsicht repräsentiren. Der Staat soll und kann nur ihre Bestrebungen unterstützen, nicht aber sich an ihre Stelle setzen. Diesem Grundsatz hat Sachsen-Weimar es zu verdanken, daß es dort so viele Schulen, als Dörfer giebt; daß jeder Schullehrer sein Auskommen hat, und der Volksunterricht im Budget des Staats nur mit einer unbedeutenden Summe aufgeführt ist.

Ich muß Sie auch noch mit der Art der Erhebung des Schulgeldes bekannt machen. Bey uns muß nur zu häufig der Schullehrer selbst das Schulgeld in Empfang nehmen. Dadurch wird aber seine Achtung geschwächt und er selbst in Abhängigkeit von den Familien gesetzt; er muß sich begnügen das Schulgeld zu erbetteln, was man ihm zu geben schuldig ist, oder wenn er sie, um Bezahlung zu erhalten, verklagt, so entzweyet er sich mit ihnen. Hier ist es ein Abgeordneter der Gemeinde, welcher nach der Liste des Schulmeisters das Schulgeld, gleich einer allgemeinen Auflage einfordern muß, und, oft ein einfacher Bauer, der für seine Mühe gewisse Procente von der Einnahme erhält. Dadurch wird das Schulgeld als eine bürgerliche Schuld dargestellt, und der Schulmeister als ein Staatsdiener, was er auch in der That ist, während man bey uns ein Gewerbe (Innung) daraus macht *).

---

*) Wie sehr ein Schulfond für die Hamburgischen Volksschulen und eine Schulkasse nebst Erhebung des Schulgeldes von Staatswegen wünschenswerth ist, wie vielen Demüthigungen und Verdrießlichkeiten dem Lehrer dadurch erspart, wie manchen Umtrieben und Ränken, um die Zahl der Schüler zu

Der Schullehrer hat aber nicht allein seine hinreichende und ehrenvolle Besoldung, sondern er erhält auch, wenn er in den Ruhestand tritt, wenigstens die Hälfte seines Gehaltes als Pension. Die Dienstzeit, welche Anspruch auf diese Pension giebt, ist zwar nicht bestimmt, sie wird aber auf eine billige Weise von dem Konsistorio in Anschlag gebracht. Wie das Gehalt, so fließt auch die Pension aus dem Gemeinde-, Kirchen- oder Schulfond *).

Eine besondere Kasse dient zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen. Zwar hatte man in verschiedenen Theilen des Landes schon früher besondere Anstalten für diesen Zweck; sie alle wurden jedoch im Jahre 1825 in eine allge-

---

vermehren, dadurch gewehrt würde, wenn der Staat den Schullehrer aus dem Schulfond besoldete, wie viel kräftiger allgemeine Vorschriften für Unterricht und Disciplin dadurch aufrecht erhalten werden könnten, wie viel sorgenfreyer und darum wirksamer der Lehrer sein Amt würde verwalten können: fällt Jedem von selbst in die Augen. Auch in Frankreich wird eine solche Einrichtung dringend gewünscht. Kr.

*) Der Magistrat in München faßte 1825 den zweckmäßigen Beschluß: Jeder städtische Schullehrer soll, wenn er sein 6tes Dienstjahr antritt und seinen Pflichten treulich nachlebt, wenigstens 400 Fl. Einkünfte haben. Mit dem 11ten, 16ten, 21sten Dienstjahre erhält er jedesmal $\frac{1}{4}$ derselben (100 Fl.) Zulage. So daß bey vergrößerter Familie und steigenden Bedürfnissen im Alter auch seine Einnahme zu-, nicht wie gewöhnlich, abnimmt. — Wird im Nassauischen ein Schullehrer unverschuldet oder Alters halber dienstunfähig, so bekommt er einen Gehülfen, der ein Drittel seines Gehaltes erhält. Stirbt er, so erhält seine Wittwe ein Sechstel seiner Besoldung, als Pension, und für jedes Kind 30 bis 40 Fl.; sind mehr als 4 Kinder da, so erhalten sie zusammen die Hälfte der Besoldung; die Mutter lebenslänglich, die Söhne bis zum zurückgelegten 16ten, die Töchter bis zum 14ten Jahre. Hat der Vater über 35 Jahr gedient, so kommt für jedes Jahr $\frac{1}{15}$ hinzu. Kr.

meine Kasse vereinigt (Allgemeiner Landschullehrer-Wittwen-Fiscus), welche ihre letzte Einrichtung durch ein Statut vom 21. December 1827, welches ich Ihnen hierbey übersende, erhalten hat. Alle Schullehrer tragen zu dieser Kasse bey; das Gesetz verpflichtet sie dazu, sobald sie wirklich ins Amt getreten sind. Wer das Land verläßt oder seines Amts entsetzt wird, verliert indeß sein Anrecht und kann nicht zurückfordern, was er schon beygetragen hat. Jeder Theilnehmer bezahlt beym Eintritt 10 Thlr. oder giebt statt dessen ein Billet, welches jährlich 12 Groschen Zinsen trägt; er kann es späterhin einlösen, geschieht es nicht, so giebt es die Gesellschaft bey seinem Tode der Wittwe statt des Beytrages zu den Begräbnißkosten. Der regelmäßige Beytrag ist halbjährlich 12 Groschen; wenn dieser nicht entrichtet worden ist, so kürzt man ihn vom Gehalte des Schullehrers. Um diese treffliche Anstalt zu befördern, giebt die Regierung jährlich 300 Thlr. aus dem Kirchen- und Schulfond, und noch 50 Thlr. aus den Spezialfonds, von welchen wir schon geredet haben; außerdem überläßt ihr das Konsistorium gewisse Einkünfte, so daß sie an den Einnahmen der Kirche, sey es von Sammlungen oder Schenkungen, Theil nimmt *).

Gleich nach dem Tode eines Schullehrers empfängt seine Wittwe 10 Thlr. zu den Begräbnißkosten. Ist keine

---

*) Wird in Hamburg das Schulwesen völlig organisirt, so ließe sich auf dieselbe Weise eine Lehrerwittwenkasse gründen, und mit der Privatwittwenkasse des Schulvereins in Verbindung setzen. In Frankreich fehlt es auch an diesen Anstalten. "Wenn die Schullehrer (heißt es a. a. O.) ein angemessenes Gehalt genießen, dann ließe sich durch jährliche Abzüge von ihren Einkommen leicht eine Pensionskasse für alte, hinfällige Lehrer bilden. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, aber immer hat eine sichere Grundlage gefehlt, da die meisten Lehrer kein festes und bestimmtes Einkommen haben." Kr.

Wittwe da, so erhalten es die Kinder, fehlen auch diese, so kommt es den Verwandten in aufsteigender Linie zu gute, dem Vater oder Großvater oder den Seitenverwandten bis zu den Vettern und Nichten. Hat er gar keine Verwandte hinterlassen, so fällt diese Summe, wenn der Nachlaß die Kosten der Beerdigung deckt, an die Kasse zurück. Jährlich erhält die Wittwe eine Pension von 12 Thlrn. in halbjährlichen Fristen. Diese Summe ist freylich geringe, man muß jedoch nicht übersehen, daß die ganze Anstalt noch neu (von 1827) ist, und die Gesellschaft hofft und verspricht eine Erhöhung der nächsten Pension. Lebt die Wittwe nicht mehr oder stirbt sie, so haben die Kinder bis zum 18ten Jahre das Anrecht an diese Pension. Die Wittwe verliert aber ihr Recht, wenn sie sich wieder verheyrathet, oder von ihrem Manne geschieden, oder außer der Ehe schwanger oder in entehrende Strafen verfallen ist; doch verlieren in keinem Falle die Kinder ihr Anrecht.

Dieses Institut hat gleiche Vorrechte mit den milden Stiftungen (pia causa) z. B. seine Schuldforderung sind privilegirt, es ist frey von Gerichts-, Stempel- und Postgeldabgaben, man kann keinen Beschlag auf die ihm bestimmten Fonds und Pensionen legen. Das Oberkonsistorium hat auch über diese nützliche Anstalt, welche ihm viel schuldig ist, die Oberaufsicht. An der Spitze des Volksunterrichts stehend, sorgt es auf der einen Seite für das Beste der Schullehrer während ihres Lebens und nach ihrem Tode und wacht auf der andern über ihre Amtsthätigkeit und repräsentirt in dieser Beziehung die Regierung. Als Grundsatz ist festgesetzt, 1) daß den Predigern die Aufsicht über die Dorfschulen gebühre, und ich kann versichern, daß es keinen Schulmeister giebt, welcher sich darüber mit Recht beklagt, weil es keinen Prediger giebt, welcher sein Vorrecht mißbraucht; 2) die Prediger der einander naheliegenden Kirchspiele vereinigen sich von

Zeit zu Zeit, um sich ihre Bemerkungen gegenseitig mitzutheilen. Derjenige unter ihnen, welcher sich durch Einsicht und Eifer am meisten auszeichnet, führt die Korrespondenz mit dem Superintendenten der Diözese und wird Adjunct genannt, ein Titel, welcher, vom Großherzoge ertheilt, ihn erhebt und ermuthigt. Der Superintendent korrespondirt wieder mit dem Konsistorio. Es ist dies eben so, als wenn bey uns die Elementarschule unter der Inspection des Pfarrers stånde, und einer unter ihnen in Betreff einer gewissen Anzahl von Schulen dem Bischofe zu berichten håtte, und dieser wieder mit der höhern kirchlichen Auctoritåt verhandelte, so daß der Geistliche in allen Abstufungen Inspector und Director des öffentlichen Unterrichts wåre. Hier geht die Sache vortrefflich und zu Aller Zufriedenheit *).

Das Konsistorium hat aber nicht blos die Aufsicht über die Schullehrer, sondern auch das Recht, sie abzusetzen. Etwanige Verbrechen derselben gehören zwar unstreitig vor die bürgerlichen Gerichtshöfe, deren Verdammungsurtheil auch die Absetzung, so wie die Anklage eine vorlåufige Entfernung (suspension) vom Amte zur Folge hat; aber solche Fålle treten selten ein. Am håufigsten kommt Nachlåchßigkeit und Unordnung vor, und dann giebt das Konsistorium Verweise, hierauf geschårfte, und trågt endlich bey dem Minister auf Abberufung an. Der abgesetzte Schulmeister kann an die

*) Um mit Einsicht das Schulwesen zu dirigiren, dazu gehört aber grade Schuleinsicht. Daher bedürfen angehende Theologen auch gründlicher pådagogischer Vorkenntnisse, wie sie in Heidelberg von dem ehrwürdigen K. R. Schwarz, dessen Vorlesungen sich der Uebersetzer mit Vergnügen erinnert, und anderen Universitåten dem Studierenden ertheilt werden. In Weimar spornt den jungen Geistlichen auch die Gewißheit, eine bestimmte Schulaufsicht führen zu müssen, und der Wunsch dem Superintendenten keine Blöße zu geben. Kr.

Landesstände appeliren, welche sich die Akten mittheilen lassen. In dem Bestallungsschreiben, welches er bey seiner Ernennung erhält, sind diese möglichen Fälle der Absetzung angeführt, als Bedingung seiner Ernennung, der er sich unterwerfen muß.

Um sich einen Begriff von der Einwirkung des Konsistoriums auf den öffentlichen Unterricht und von dem Karakter, welchen er ihm aufdrückt, zu machen, muß man die Instruction lesen, welche dasselbe 1822 an alle Schullehrer erlassen hat. Es ist ein in verschiedener Beziehung so seltenes (curieuse) Werk, daß ich Ihnen eine Uebersetzung oder wenigstens einen Auszug beylege.

Regulativ, die evangelischen Schulen im Großherzogthum Sachsen-Weimar betreffend.

Carl August, von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach ꝛc. Um in die verschiedenen Gesetzgebungen Unsers Großherzogthumes hinsichtlich des Schulbesuches, sowohl in Städten als auf dem Lande, mehr Einheit zu bringen, um den Behörden und Eltern bestimmte Vorschriften an die Hand zu geben; zugleich in Erwägung, wie wichtig es sey, daß die Kinder, von früher Jugend an, sich an Stätigkeit und Ordnung gewöhnen, daß ein so wenig, als möglich, unterbrochener Unterrichtsgang das Fortschreiten derselben in Religion und in gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeit befördere; daß einerseits den Lehrern einige Zeitpuncte mäßiger Erholung von ihrem mühevollen Lehramte vergönnet, anderseits aber auch dem Uebermaaße hierin und der allzu großen Nachsicht gegen sie und gegen lässige, oder gewissenlose Eltern und träge Schulkinder, kräftig gesteuert werde, haben Wir, aus den Anträgen und Gutachten Unserer Oberkonsistorien und nach vernommener Erklärung des getreuen Landtages, ein Regulativ, welches jedoch bloß für Unsere evangelischen Landestheile und Schulen gelten soll, entwerfen lassen, und verordnen demnach, wie folgt:

§. 1. Die Ernte-Ferien dauern auf dem Lande sechs Wochen. Während derselben wird, hauptsächlich auch um der nöthigen Feldarbeiten willen, der Schulunterricht vier Wochen gänzlich ausgesetzt.

§. 2. In den beyden übrigen Wochen werden täglich nur halbe Schulen gehalten, nämlich 3 Stunden Vormittags, am zweckmäßigsten von 6 bis 9 Uhr früh, oder noch früher, damit die Kinder einen großen Theil des Tages ihren Eltern in den Erntegeschäften beystehen können.

Diese Vormittags- oder Frühschule ist so einzurichten, daß da, wo die ganze Kinderzahl des Orts nur eine Classe bildet, nach der zweyten Unterrichtsstunde die ältern Schulkinder entlassen werden und der Lehrer sich alsdann in der dritten Stunde bloß mit den kleineren beschäftiget.

Auf den ordentlichen Besuch der Halbschulen in den Ernteferien muß streng gesehen werden.

§. 3. Die Ernteferien beginnen mit dem Anfange der Ernte, der nach Verschiedenheit der Gegenden verschieden seyn kann. Der Ortsgeistliche verkündet ihren Eintritt jedesmal von der Kanzel. Dasselbe geschieht mit dem Ende der Ernteferien oder dem Wiederanfange des vollständigen Schulunterrichts. Es ist unerlaubt früher Ferien zu machen, oder zu geben, als bis der von der Kanzel abgekündigte Zeitpunkt eingetreten ist, und eben so unstatthaft ist es, sie nach dem Ablaufe der sechs Wochen gesetzwidrig auszudehnen.

§. 4. Dem Ermessen des Diözesans (Superintendenten, Inspectors) soll es überlassen bleiben, ob die gesetzlichen sechs Wochen Schulferien an einem oder dem andern Orte getheilt, und ein Theil derselben z. B. in die Zeit der Kartoffelernte verlegt, ingleichen ob, bey eingetretenen Umständen, noch acht

höchstens vierzehn Tage, wo nur halbe Schulen gehalten würden, hinzugefügt werden sollen.

Dergleichen abweichende Anordnung kann jedoch für den einzelnen Ort schlechterdings nur vom Vorsteher der Diözese ausgehen; jedes eigenmächtige hierauf abzweckende Unterfangen des Schullehrers selbst, oder auch des Ortsgeistlichen, oder der Ortsvorgesetzten, ist ungesetzlich und strafbar. Auch bleibt der Diözesan, wegen seiner desfalsigen Verfügungen, der geistlichen Oberbehörde verantwortlich.

§. 5. Für die Städte tritt eine kürzere Dauer der Ernteferien ein:

1) in Unserer Residenzstadt Weimar, bleibt es bis auf Weiteres bey dem, was besondere Gesetze und Verordnungen sowohl hierüber, als hinsichtlich der anderen Ferien festgesetzt haben;

2) für die Stadt Eisenach wird jedoch mit möglichster Festhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetze, ein eigenes Regulativ über die Schulferien überhaupt bekannt gemacht werden;

3) in andern Städten, deren Hauptnahrung nicht im Ackerbau besteht, endigen die Ernteferien mit Ablauf von vier Wochen;

4) Was die kleineren Städte betrifft, in welchen man theils Ackerbau, theils städtisches Gewerbe treibt: so mag die nähere Bestimmung, dem örtlichen Bedürfnisse gemäß, von dem Ortsgeistlichen, dem Diözesan, ausgehen.

§. 6. Ueberall soll jedoch die Freyheit derjenigen Schullehrer und Gemeinden, welche übereinkömmlich und freywillig sich mit einer kürzern Dauer der Ernteferien begnügen, oder die ganze Zeit der Ernteferien hindurch, auch in den §. 1 ge-

dachten vier Wochen, die Schule wenigstens einige Stunden des Tages fortgehen lassen, keinesweges beschränkt, vielmehr sollen die Diözesanen aufgefordert seyn, dergleichen wohlgesinnten Gemeinden und Schullehrer in ihren jährlichen Schulberichten an das Oberkonsistorium ausdrücklich zu nennen.

§. 7. Die Schulferien an den drey hohen Kirchenfesten werden auf folgende Weise näher bestimmt:

Die Osterferien fangen an mit der Mittwoche nach Palmarum und endigen mit der Mitwoche nach Ostern, so daß den Donnerstag die Schulen wieder angehen.

Die Pfingstferien fangen an mit dem Sonnabend vor dem Feste, und schließen mit der Mittwoche nach ihm, so daß den Donnerstag der Schulunterricht wieder beginnt.

Die Weyhnachtsferien fangen an den Tag vor dem Feste, und endigen an den Orten, wo das Neujahrssingen nicht üblich ist, mit dem Neujahrstage, so daß den 2ten Januar die Schulen wieder angehen.

Ueberall, wo das Neujahrssingen noch Statt findet, ist solches dergestalt abzukürzen, daß der Schulunterricht spätestens den 4ten Januar wieder anfangen muß. Ueber das Neujahrsingen wird besondere weitere Bestimmung vorbehalten.

§. 8. Die höchste Dauer der Kirchweihferien ist drey Tage. Wo sie bisher länger gedauert haben, werden sie auf diese Zeit beschränkt. Wo hingegen eine kürzere Dauer herkömmlich oder gesetzlich, oder durch freywillige Uebereinkunft bestimmt war, bleibt es dabey.

§. 9. Die Abkürzung der Jahrmarktsferien an denjenigen Orten, wo Jahrmärkte gehalten werden, sey den Diözesanen, im Einverständnisse mit den Ortsbehörden, hiemit ernstlich empfohlen. Für alle umliegende Ortschaften sind die Jahrmarktsferien abgeschafft. Die Versäumniß oder Aussetzung

von Schulen oder Schulstunden um benachbarter Jahrmärkte willen, unterliegt den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Schulversäumnisse, sowohl hinsichtlich der Kinder, als der Lehrer.

§. 10. Am Fastnachtsdienstage wird der ganze Tag frey gegeben; am achtzehnten October und am Tage Martiny der Nachmittag.

§. 11. Bey großen Hochzeiten auf dem Lande, falls der Schullehrer matrikelmäßig den größten Theil des Tages dabey beschäftiget ist, mag ein voller Tag, bey kleinen Hochzeiten ein halber Tag schulfrey seyn.

§. 12. Die Ferientage am Gregoriusfeste sind aufgehoben. Bloß da, wo ein Umgang der Schuljugend oder ein Kinderfest damit in Verbindung stehet, mag ein Tag Schule frey gegeben werden.

§. 13. Außer den bisher aufgeführten Schulferien giebt es keine. Jede außerdem nicht gehaltene, oder nicht besuchte Schule gehört zu den Schulversäumnissen. Diese sind entweder erlaubt oder unerlaubt, und es gelten hierüber folgende, beziehungsweise auch für Unsere Residenzstadt Weimar und für die Stadt Eisenach verbindliche Bestimmungen.

§. 14. Der Schullehrer darf, ohne den äußersten und unabwendlichen Nothfall, z. B. Krankheit, auswärtige Terminsabwartung, unaufschiebliche Familienreise, oder sonstige dringende Geschäfte, durchaus keine Schule aussetzen. Er hat, wenn der Fall einer solchen erlaubten Schulversäumniß eintritt, seinen Ortsgeistlichen zeitig davon, auf geziemende Weise, zu benachrichtigen, und die Nothwendigkeit der Schulaussetzung zu bescheinigen. Soll die Schule länger als zwey Tage ausgesetzt werden, so muß der Geistliche bey der Ephorie Anzeige thun; soll sie länger als acht Tage ohne Lehrer bleiben,

so hat die Ephorie auf irgend eine Weise für einen stellvertretenden Unterricht zu sorgen. Bey längerem Verzuge hat der Ephorus an das Oberkonsistorium zu berichten.

§. 15. Das Aussetzen von Schulen oder nur von Schulstunden von Seiten des Lehrers, aus jeder andern Ursache, sie sey von der Feldwirthschaft, von bloß geselligen oder andern Verhältnissen hergenommen, gehört zu den unerlaubten Schulversäumnissen, die durchaus nicht zu gestatten sind. Der Schullehrer hat sich in dieser Hinsicht lediglich mit den gesetzlichen Schulferien und mit den schulfreyen Stunden zu begnügen und sich hiernach einzurichten.

§. 16. Alle schulfähige Kinder sind verbunden, die Schulstunden regelmäßig zu besuchen. Von dieser Verbindlichkeit sind auch die Kinder armer Eltern, ingleichen die Hirten- und Schäferkinder nicht frey.

§. 17. Erlaubte Schulversäumniß der Schulkinder findet alsdann Statt, wenn der Lehrer selbst dem Schulkinde aus gerechten Ursachen, die Erlaubniß, eine oder mehrere Schulstunden zu versäumen, ertheilt hat, oder wenn die Eltern oder Pflegeeltern das Kind, unter Anführung statthafter Gründe, bey dem Lehrer entschuldiget haben.

Für Versäumnisse letzterer Art sind jedoch die Eltern oder Pflegeeltern verantwortlich, und können deßhalb zur Rechenschaft gezogen werden.

§. 18. In wiefern im Winter und bey rauhem, regenrischem Wetter das Ausbleiben der Schulkinder eingeschulter Orte von einzelnen Stunden oder Tagen des Unterrichts für eine unerlaubte Schulversäumniß gelten könne, bleibt dem Ermessen des Lehrers im Einverständnisse mit dem Ortsgeistlichen, überlassen.

§. 19. Die nächste Pflicht, auf regelmäßigen Schulbesuch zu sehen, und unerlaubte Schulversäumnisse zu verhüten

und abzustellen, hat eine jede Gemeinde selbst. Da sie für die Bezahlung des Schulgeldes nach den Gesetzen, und wie andurch nochmals und allgemein verordnet wird, subsidarisch haftet, so liegt hierin ein Grund mehr, dafür zu sorgen, daß der Unterricht auch gehörig benutzt werde. Diejenigen Kinder, die im Laufe des Schuljahres, die wenigsten oder vielleicht gar keine Schulen versäumt haben, sind durch Belobung und wo die Oertlichkeit es erlaubt, durch Belohnungen auszuzeichnen, auch zu fortgesetzter Ordnung im Schulbesuche zu ermuntern.

§. 20. Um die Theilnahme der Gemeinden am ordentlichen Schulbesuche, ohne welche alles obrigkeitliche Einschreiten nicht ausreicht, kräftiger zu beleben, wird für jede Schule eine besondere Ortsbehörde gebildet. Sie heißt der Schulvorstand, und besteht aus dem Pfarrer, dem Schullehrer, dem Schultheißen, und aus einem der geachtetesten Einwohner des Ortes, welcher durch Stimmenmehrheit der, unter der Leitung des Pfarrers versammelten, Nachbarn, d. h. mit Nachbarrecht versehenen Ortseinwohner, gewählt wird, und auch vorzugsweise der Schulpfleger heißen kann. Ein solcher Schulvorstand kann auch in Städten, wo nicht schon eine ähnliche, oder sonst genügende Schulaufsicht besteht, nachgebildet werden.

§. 21. Vierteljährlich übergiebt der Schullehrer die Versäumniß-Tabelle beym Schulvorstande, welcher sich regelmäßig im Anfang eines jeden Vierteljahres, und außerdem, so oft er es für nöthig achtet, versammelt. Die nachlässigen Eltern werden vom Schulvorstande vorgefordert, gewarnt, bedroht und angewiesen, ihre Kinder ordentlich zur Schule anzuhalten. Reicht der Schulvorstand mit diesen Einschreitungen nicht aus, so wird auf weitere Anzeige des Schullehrers, oder gehaltene

Nachfrage bey solchem, eine Niederschreibung vom versammelten Schulvorstande unterzeichnet, beym Diözesan übergeben, welcher die säumigen Eltern auf die Superintendentur vorladet, und, wenn damit nichts ausgerichtet wird, die weltliche Obrigkeit zu gerichtlichen Vorschriften aufruft. Im äußersten Falle ist an das Oberkonsistorium zu berichten.

§. 22. Vor allen Dingen ist zu beachten, daß dem Anfange der Schulversäumnisse Einhalt geschehe. Hier ist die freundliche oder auch ernstliche Zusprache des Schullehrers oder des Ortsgeistlichen, zeitig angewendet und nöthigenfalls wiederholt, von bester Wirkung.

Auch haben sich die Schullehrer zu bemühen, ihre Schule und ihren Unterricht in derselben so einzurichten, daß die Kinder sich in ihr wohl fühlen und sie gerne besuchen.

§. 23. In Ansehung der Waisen-Instituts-Pfleglinge tritt im Ganzen dieselbe Verfahrungsweise ein; jedoch wird den Pflegeeltern vorkommenden Falles, wie schon bisher mit Erfolg geschehen, auf Anzeige der Schulversäumniß beym Waisen-Instituts-Directorium, das Pflegegeld verkürzt oder inne behalten.

§. 24. Die weltlichen Behörden haben streng zu verhüten, daß durchaus keine Schulversäumniß um deswillen vorkomme, weil die Kinder etwa dem Betteln nachgehen, oder von ihren Eltern zum Brodheischen herumgeschickt werden. Träte ein solcher Fall ein, so ist polizeylich das Nöthige wahrzunehmen.

§. 25. Alle in dem Großherzogthum und dessen verschiedenen Landestheilen schon vorhandene, den obigen Verfügungen widersprechende, Vorschriften, namentlich auch im Neustädtischen Kreise, sind hiermit ausdrücklich aufgehoben.

§. 26. Dieses Gesetz gilt von Michaelis d. J. an, bis wohin auch allenthalben der §. 20 angeordnete Schulvorstand gewählt und organisirt seyn muß.

Indem Wir Uns für Unsere katholische Landestheile eine ähnliche geeignete Verfügung vorbehalten, erwarten Wir nunmehr, zunächst in dem, diesem Gesetze gegebenen Umfange, von dem redlichen Eifer und gutem Geiste der Prediger und Schullehrer, sodann aber auch von der Einsicht der Gerichtsbehörden und dem regen Willen der Gemeinden und insbesondere von Unseren Ober-Konsistorien, daß sie sämmtlich, ein jedes in seinem Wirkungskreise, vorstehende, auf das Gesammtwohl des Landes für die Gegenwart und für die Zukunft abzweckende, Vorschriften genau beobachten und für deren Befolgung überall thätig sorgen werden.

Weimar, den 15ten May 1821.

Diese Instruction, welche einen auffallend kirchlichen Karakter trägt, setzt in vielen Punkten die Verordnung vom 15ten May 1821 voraus, und bezieht sich darauf. Diese geht in eine Menge von Einzelnheiten ein, welche die hohe Sorgfalt und väterliche Strenge der Großherzoglichen Regierung in Bezug auf den Volksunterricht beurkundet. Ich will daher diese Verordnung nicht von jener Instruction, welche dadurch bekräftigt ist, trennen und lege sie Ihnen, Herr Minister, in ihrer ganzen Ausdehnung vor Augen, überzeugt, daß nichts, was sich auf den so wichtigen Gegenstand des öffentlichen Unterrichts bezieht, Ihnen gleichgültig seyn kann.

Allgemeine Dienst-Instruction für die Landschulen.

Vorerinnererung.

Das Amt des Schullehrers gehört zu den wichtigsten im Staate; denn der Zweck derselben ist religiöse und sittliche

Bildung des Volks, worin die staatsbürgerliche, soweit solche in Schulen möglich, mit enthalten ist.

Wer ein solches Amt übernimmt, weihet sich ganz eigentlich dem Dienste Gottes und Jesu Christi, dem Dienste des Vaterlandes und der Menschheit. Es wird dabey vorausgesetzt, daß er selbst ein religiös- und sittlich-gebildeter Mann sey, und daß er den ernstlichen Willen habe, zeitlebens daran zu arbeiten, daß er es immer völliger werde.

Werdet Vorbilder der Heerde, die euch anvertraut ist! ruft die heilige Schrift den christlichen Lehrern zu. Darum soll das Bestreben eines jeden derselben dahingehen, daß sein ganzes Leben, sowohl sein öffentliches als auch sein besonderes, erbaulich werde für alle die, so ihn sehen und von ihm hören, und daß Jung und Alt ein Vorbild frommer, gewissenhafter und höchstwohlanständiger Denkart und Lebensführung in ihm erblicke.

Außer der gottesfürchtigen und treuen Besorgung seines Amtes soll er deshalb auch in seinem ganzen sonstigen Benehmen als achtungswerth erscheinen, sich eines weltsinnigen Wandels enthalten, an öffentlichen Tänzen, Kartenspiel und dergleichen nicht Theil nehmen, überhaupt den Besuch der Schenken, Gasthöfe und anderer Zerstreuungsorte möglichst vermeiden, und das Mitaufspielen bey der öffentlichen Tanzmusik gänzlich unterlassen, sich in seiner Kleidung nach seinem Amte richten, wohl erwägend, daß das Volk den Geistlichen und den Schullehrer niemals trennen mag. Dieses exemplarischen Wandels hat sich der Schullehrer um so mehr zu befleißigen, da er im Uebertretungsfall sich stufenweise zu verschärfender Disciplinerahndung, ja nach Befinden der Suspension und Remotion vom Dienste, aussetzen würde.

Der Pfarrer und Schullehrer eines Orts haben in Bezugnahme auf die ihnen anvertraute Gemeinde einerley Haupt-

zweck; nur sucht jeder denselben an seinem Theile und in seinem Berufe zu erreichen. Dabey steht der Schullehrer rücksichtlich seiner amtlichen Thätigkeit zunächst unter der Aufsicht des Pfarrers, und er hat diesen anzusehen als seinen Vorgesetzten, dem er die schuldige Achtung beweisen, dessen Rath, Anleitung oder Warnung er annehmen, und dessen pflichtmäßigen Anordnungen in Sachen des Amts und Berufs er willig Folge leisten soll. Es soll sich der Schullehrer also nicht ungebührlich erheben, sich dem Pfarrer seines Orts nicht gleichstellen, oder sich dem amtlichen Einfluß desselben entziehen wollen, sondern vielmehr sein untergeordnetes Dienstverhältniß anerkennen, dabey bescheiden über sich selbst urtheilen, und diese Ueberzeugung auch in Amt und Benehmen blicken lassen.

§. 1. Die geringste Leistung des Schulunterrichts wird an den vier Wochentagen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, auf fünf Stunden täglich, Mittwochs und Sonnabends aber auf drey Stunden festgesetzt.

Wo mithin an jenen vier Wochentagen sechs Stunden herkömmlich sind, da bleibt es dabey; hingegen, wo weniger, als fünf Stunden gehalten werden, da sind solche bis auf diese Zahl zu erhöhen. Die Zahl von sieben Schulstunden täglich wird überall, wo sie sich noch findet, hiermit abgeschafft und auf sechs Stunden gemindert. Bey dem nachmittägigen Schulunterricht wird jedesmal eine halbe Stunde dem Unterricht und der Uebung im Singen gewidmet.

§. 2. Außer den gesetzlichen Ferien ist die geordnete Zahl Schulstunden ohne Ausnahme zu halten.

§. 3. Den Unterricht ertheilt der Schullehrer nach einem, von dem Ortspfarrer genehmigten Lectionsplan; weshalb sich der erstere jedesmal nach dem Ernteexamen mit dem letztern zu besprechen hat.

§. 4. Der Schullehrer hat ein Aufnahme- und Entlassungsbuch für seine Schulkinder zu führen, und solches in gehöriger Ordnung zu erhalten.

§, 5. Ebenso hat er eine Tabelle über die vorkommenden Schulversäumnisse zu führen, und rücksichtlich der strafbaren Schulversäumnisse sich genau an die, diesen Gegenstand betreffende Verordnung vom 15ten May vorigen Jahrs zu halten.

§. 6. Vor dem jährlichen Schulexamen hat er eine Lections- und Censurtabelle zu fertigen, und sie dem Ortspfarrer zeitig zu übergeben.

§. 7. Er hat für die Schule, als Lehranstalt, ein Inventar zu halten, und solches jährlich bey dem öffentlichen Schulexamen dem Pfarrer zur Durchsicht und Revision vorzulegen.

§. 8. In besonders wichtigen die Schulzucht betreffenden Fällen, hat er dem Pfarrer Anzeige zu thun, ehe er die Bestrafung vornimmt.

§. 9. Er darf keine Schule aussetzen, ohne sich vorher von dem Ortspfarrer die Erlaubniß dazu auf eine geziemende Weise persönlich erbeten, und sie erlangt zu haben.

Es ist demnach dem Schullehrer nicht gestattet, dem Ortspfarrer bloß schriftlich anzuzeigen, daß er z. B. verreisen, oder wegen einer andern Ursache eine Schule aussetzen wolle, sondern er darf das Schulaussetzen nicht eher vornehmen, bis er um die desfallsige Erlaubniß, in sofern er mit dem Pfarrer an einem und demselben Orte wohnt, persönlich bey demselben nachgesucht und sie erhalten hat.

Dem Schullehrer eines Filialorts ist es vergönnt, sich in dieser Angelegenheit schriftlich an seinen Pfarrer zu wenden,

jedoch ebenfalls nicht blos anzeigend, sondern um Erlaubniß bittend.

§. 10. Während der Schulzeit hat der Lehrer kein fremdartiges Geschäft zu treiben, sondern sich bloß mit den Schulkindern und der vorgeschriebenen Lection zu beschäftigen, auch die Kinder während der Lehrstunde zu keinem fremdartigen Geschäfte in seiner Wirthschaft oder sonst zu gebrauchen.

§. 11. Nicht weniger soll der Schullehrer während der Schulstunden geziemend gekleidet seyn, und alles, was seiner Lehrerwürde Eintrag thun würde, geflissentlich von sich entfernen.

§. 12. Vor dem Gottesdienste soll der Schullehrer in seiner schwarzen Amtskleidung zum Pfarrer gehen, um von ihm die Anzeige der Lieder, die gesungen werden sollen, — es wäre denn, daß er diese Anzeige schon früher von demselben erhalten hätte — zu vernehmen und um zu hören, ob ihm derselbe rücksichtlich der Einrichtung des Gottesdienstes etwas zu sagen habe.

In der Kirche, während des Gottesdienstes, erscheint er gleichfalls in schwarzer Amtskleidung.

§. 13. Der Schullehrer besorgt das Anstecken oder Anschreiben der Lieder selbst, oder läßt es durch besonders dazu angenommene rechtliche Leute besorgen, und er hat vorsichtig zu vermeiden, auf dem Chore die Tafeln mit den Nummern der Lieder durch Schulknaben aufhängen zu lassen.

§. 14. Er leitet den Kirchengesang, und hat, wo kein besonderer Organist angestellt ist, auch die Orgel zu spielen, und zwar nicht auf eine weltliche, unkirchliche Art, sondern mit geistlichem Sinn, auf daß die Gemeinde dadurch erbaut werde.

§. 15. Er führt die Kirchenmusik auf, und hat das vorhandene Chor unter seiner Leitung. — Ist neben ihm

ein besonderer Organist angestellt, so hat dieser mit der Orgel die Musik zu unterstützen.

§. 16. Während des Gottesdienstes führt er strenge Aufsicht über die Schulkinder.

§. 17. Wo ihm nach Oertlichkeit und Observanz noch eine und die andere sonstige geistliche oder kirchliche Vorrichtung obliegt, hat er solche gehörig zu erfüllen, bey feierlichen Ehrentagen oder, wo er amtshalber zugegen ist, sich so zu betragen, wie es seiner Amtseigenschaft und seinem Stande gemäß ist.

§. 18. Bey Kranken- oder Privatcommunionen muß der Schullehrer gleichfalls in seiner Amtskleidung erscheinen.

§. 19. Rücksichtlich der Aufsicht über die heiligen Gefäße, über die kirchlichen Geräthschaften, und über das Kirchengebäude im Allgemeinen und Besondern hat sich jeder Schullehrer, wenn solchen nicht speciell dritten Personen übertragen ist, an das im Ort Herkömmliche zu halten; jedenfalls hat er Alles, was sich auf Erhaltung des Kirchengebäudes bezieht, fortwährend in Obacht zu nehmen.

§. 20. Er führt die Aufsicht über die Orgel, und erhält sie, soweit es ihm möglich ist, in der Stimmung, in sofern nicht ein besonderer Organist angestellt ist.

§. 21. Wo ihm das Stellen und Aufziehen der Zeigeruhr obliegt, da hat er diese Pflicht treulich zu erfüllen, auch dies Geschäft nicht durch der Sache unkundige Personen besorgen zu lassen.

§. 22. Das matrikel- oder vertragsmäßige Läuten besorgt der Schullehrer, bis entweder durch ein allgemeines Gesetz oder durch eine, von der geistlichen Oberbehörde, auf Antrag, zwischen dem Schullehrer und der Kirchengemeinde des Orts

bewirkte Uebereinkunft hierin eine Abänderung getroffen seyn wird.

§. 23. Alles, was er bey der Kirche in Ansehung der Schreiberey oder des Rechnungswesen, ingleichen der Führung des Kirchenbuches, zu besorgen hat, ist von ihm aufs pünktlichste zu verrichten.

§. 24. Eben diese Treue und Pflichtmäßigkeit hat er bey den, ihm in Bezug auf die Gemeindeschreiberey obliegenden Arbeiten zu beobachten.

§. 25. Der Schullehrer soll unter den Arbeiten bey der Gemeindeschreiberey seine Schule nicht leiden lassen, namentlich während der Schulzeit sich nicht mit dergleichen Schreibereyen beschäftigen; diejenigen Personen, welche in Gemeinde-Angelegenheiten zu ihm kommen, auf die Zeit, wo die Schule geendigt ist, verweisen, und nur in den dringendsten Fällen, und nie anders, als mit Genehmigung des Pfarrers, der Gemeindeschreiberey halber eine Schule versäumen.

§. 26. Am Schlusse jedes Vierteljahrs hat er über die Pfleglinge des Waisen-Instituts in Bezug auf den Schulbesuch, den Fleiß und das Betragen, pflichtmäßige Zeugnisse an das Direktorium jenes Instituts unentgeldlich auszustellen, auch sie überhaupt in genauer Aufsicht zu halten.

§. 27. Die zur Hülfskasse für die Schullehrer bestimmten Abgaben von Taufen und Hochzeiten hat der Schullehrer einzufordern, sie zu berechnen, und halbjährig an den Ortspfarrer abzugeben.

§. 28. Ueberhaupt hat der Schullehrer Alles, was ihm in Bezug auf die örtlichen und Parochialverhältnisse sonst noch obliegt, und auf einem vernünftigen zweckmäßigen Herkommen beruhet, unverweigerlich und gewissenhaft zu verrichten.

Weimar, den 28sten März 1822.

Das Konsistorium begnügt sich nicht damit, disciplinarische Vorschriften für den Elementarunterricht zu erlassen, es dringt in jede Dorfschule, um den Unterricht zu ordnen, ihn nach dem Alter der Schüler abzustufen, und auf eine zweckmäßige Weise zu vertheilen und zu begränzen, und selbst die Bücher vorzuschreiben, welche der Schulmeister gebrauchen soll. Jeder muß den vorhandenen allgemeinen Lehrplan befolgen und darf ohne Einwilligung des Konsistoriums nicht davon abweichen. Die einzige Verschiedenheit zwischen den verschiedenen Volksschulen des Großherzogthums besteht darin, daß in einigen die Kinder täglich 6, in andern 5 Stunden beschäftigt werden, was beynahe überall hinreichend ist, und daß manchmal der Unterricht in verschiedenen Klassen ertheilt wird, während man anderswo die verschiedenen Klassen in eine vereinigt. In der Regel trifft man drey Klassen an, die Anfangs-, Mittel- und Oberklasse. Hier ist der Normalplan für eine Elementarschule, wo drey Klassen in einer vereint sind; täglich werden fünf Lectionen à 1 Stunde gegeben, Vormittags drey, und Nachmittags zwey; ausgenommen den Mittwoch und Sonnabend, wo der Nachmittag frey ist.

Lections-Plan.

Montags.

1ste Lection, Vormittags. Gebet und Gesang. Die Ober- und Mittelklasse: Religion; die Anfänger hören zu. Bisweilen richtet der Lehrer einfache, leichte Fragen an sie. Man sucht ihr moralisches Urtheil zu üben und deutlich zu machen, was sie auswendig gelernt haben.

2te Oberklasse. Tafelrechnen (stille Beschäftigung). Mittelklasse: Schreiben. Anfangsklasse: ½ Stunde buchstabieren oder syllabieren; ½ Stunde lesen an Tabellen oder A-B-C.

3te Ober- und Mittelklasse. ½ Stunde lesen im Kinderfreund, die Anfänger hören zu; ½ Stunde Ober- und Mittelklasse aufsagen des auswendig Gelernten. Oberklasse schreibt nach, was auf der schwarzen Tafel vorgeschrieben worden.

1ste Lection, Nachmittags. Oberklasse: Schreiben, Mittelklasse: Tafelrechnen. Der Lehrer giebt die nöthigen Erklärungen. Oberklasse: Elementarunterricht.

2te Lection. Oberklasse: dictiren. Mittelklasse: grammatische Uebungen über das der Oberklasse Dictirte. Oberklasse hört zu und nimmt Theil. ½ Stunde Ober- und Mittelklasse Gesangstunde. Oberklasse ist weggegangen.

Dienstag.

1ste und 2te Lection wie Montag. 3te Lection: ½ Stunde Bibellesen und erklären. ½ Stunde Ober- und Mittelklasse: Kopfrechnen. Oberklasse: schreiben auf der Tafel. 1ste und 2te Lection, Nachmittags wie Montag.

Mittwoch.

I. Gesang und Gebet. Ober- und Mittelklasse: biblische Geschichte, später Reformationsgeschichte; A. Kl. hört zu, der Lehrer übt die Kinder auf ihre Art wieder zu erzählen. II. Oberklasse schreibt die biblischen Geschichten, welche man ihnen erklärt hat, auf. Mittelklasse: Tafelrechnen. A. Kl. wie Montag. III. ½ Stunde Ober- und Mittelklasse: Kinderfreund von Wilmsen; die Anfänger hören zu; ½ Stunde, Ober- und Mittelklasse: Aufsagen des Gelernten. A. Kl. abschreiben. Nachmittags frey.

Donnerstag.

I. wie Montag. II. Oberklasse: Aufsatz schreiben. Mittelklasse: Aufschreiben des auswendig Gelernten. Mittelklasse: buchstabieren und lesen. ½ Stunde Nachsehen der Arbeit der

Oberklasse, beyde andern nehmen Theil. III. Ober- und Mittelklasse ½ Stunde Religion, ½ Stunde Bibellesen. A. Kl. schreiben.

I. Nachmittags: Oberklasse Tafelrechnen mit Erklärungen. Mittelklasse: Schreiben. A. Kl. wie Montag. II. ½ Stunde Mittel- und Oberklasse: Lesen, Sprachübungen. A. Kl. schreiben auf der Tafel. ½ Stunde Ober- und Mittelklasse Gesang. A. Kl. sind weg.

Freitag.

I. wie Montags. II. ½ Stunde: Oberklasse: Aufsätze oder ins Reine schreiben der alten. Mittelklasse schreibt, was sie auswendig gelernt hat. A. Kl. buchstabiren und lesen. ½ Stunde korrigiren, was die Mittelklasse aufgeschrieben. III. Oberklasse: ½ Stunde Bibellesen, Erklärung der Sonntags-Evangelien (Diese werden für das ganze Jahr vom Konsistorium vorher bestimmt.) ½ Stunde Ober- und Mittelklasse aufsagen. A. Kl. schreiben ab. Nachmittag: wie Montag.

Sonnabend.

I. und II. wie Mittwoch. III. ½ Stunde Ober- und Mittelklasse: Kinderfreund. A. Kl. hört zu. ½ Stunde Ober- und Mittelkllasse: Kopfrechnen. A. Kl. schreiben. Nachmittags frey.

Bemerkugen.

1) Der Elementarunterricht für die Anfänger hat Nachmittags 8 halbe Stunden, 2 Lect. Unterhaltung, 2 Sprach- und Verstandesübung, 2 Aufsagen von auswendig gelernten Versen ꝛc. 2 Anfangsrechnen.

2) Als Vorschriften giebt man den Kindern Mustern von Quittungen, Anzeigen, Briefen ꝛc. und übt sie, solche selbst zu entwerfen. Das ist denn der Inhalt der Aufsätze.

3) Der Kinderfreund von Wilmsen, das Lehr- und Lesebuch von Schwabe dienen als Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. Die Abschnitte über den Menschen, über Naturlehre, Geographie ꝛc. werden nicht stückweise, sondern ganz durchgelesen, gewöhnlich in 1½ Jahre.

4) Am Ende eines jeden Monats findet eine allgemeine Wiederholung statt.

5) Der Lehrer wählt eine gewisse Anzahl von Gesängen, welche von der Ober- u. Mittelklasse auswendig gelernt worden, immer nur einzelne Verse, welche gut gelernt und mit richtiger Betonung hergesagt werden müssen, zum Beweise, daß sie das Gelernte verstanden haben. Es ist von großer Wichtigkeit, es von Zeit zu Zeit wiederholen zu lassen, wozu der Religionsunterricht Gelegenheit giebt.

6) Wenn die festgesetzte Zeit nicht hinreicht, um mit dem Katechismus, Gesängen, Sprüchen ꝛc. fertig zu werden, so kann man die 2te Lection des Montags und Donnerstags zu Hülfe nehmen, wo ein stiller Unterricht statt findet, indem, während der Lehrer sich mit der einen Klasse beschäftigt, die fähigsten Kinder der obern Klassen die Kleinen syllabiren und lesen lassen.

7) Die Arbeiten jedes Tages werden mit Gebet, mit einem Bibelspruch, oder dem Singen eines Verses geschlossen.

Dieses ist der Stundenplan für eine Schule, worin drey Klassen vereinigt sind. In Schulen mit getrennten Klassen sind die drey Morgenstunden der Ober- und Mittelklasse allein gewidmet; die Kinder der Oberklasse, schon älter, haben nachher frey und können ihren Aeltern bey deren Landarbeiten helfen. Die Anfänger kommen nur während der beyden nachmittäglichen Stunden, die Mittelklasse wohnt noch den ersten

dieser Lectionen bey, und theilt die Arbeiten der Anfängers; Mittwochs und Sonnabends aber, weil der Nachmittag frey ist, sind alle drey Klassen am Vormittage vereinigt.

Ich darf nicht vergessen, Sie, Herr Minister, auf das Wohlthätige eines solchen gleichförmigen Stundenplans für alle Volksschulen aufmerksam zu machen, nämlich auf die Gleichheit des Unterrichts für alle untern Klassen, die Gleichförmigkeit der geistigen und moralischen Gewohnheiten, die Einheit und Nationalität, welche dadurch hervorgebracht wird. In den obern Ständen und in einem vorgerückten Alter muß man die Individualität sich entwickeln lassen, denn sie ist Freyheit und Genie; aber nach unten und in der Kindheit hat die Gleichförmigkeit nichts Unpassendes, sondern ist politisch von hohem Werthe. Laßt uns darum noch zu unserer Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetze und bey der Militair-Konscription die Gleichheit des Volksunterrichts beyfügen.

Es finden hier noch einige Einrichtungen statt, welche die größten Erfolge hervorgebracht haben und sich auch in Frankreich ausführen lassen. Zweymal jährlich, im Frühling und Herbst, versammeln sich die Volkslehrer benachbarter Dörfer und bilden Konferenzen, in denen sie sich über die Methoden, welche sie anwenden und die Erfolge, welche dadurch erreicht wurden, freundschaftlich besprechen. Diese Zusammenkünfte tragen ungemein zur Vervollkommnung der Methode und zur Verbreitung derer, welche als die bessern anerkannt worden, bey. Es ist zugleich ein Lesezirkel gegründet, welcher die besten Zeitschriften und Bücher über den Elementarunterricht enthält; sie gehen von Hand in Hand zu allen Schullehrern. Die Kosten werden durch die Beyträge der Lehrer gedeckt und nöthigenfalls kommt man durch die Fonds der Gemeinden, der Kirchen oder den allgemeinen Schulfond zu Hülfe. Einen ähnlichen Lesezirkel haben die Prediger. Es ist daher gar

nichts seltenes auf den Dörfern Deutschlands Prediger und Schullehrer anzutreffen, welche gründliche und ausgebreitete Kenntnisse besitzen. Dadurch aber hebt sich ihr Ansehn und macht sie achtungswerth in ihren Ortschaften *).

Diejenigen Schullehrer, welche mehr Eifer, als Kenntnisse haben, sind berechtigt, die besten benachbarten Schulen zu besuchen. Oft erlaubt man ihnen oder ladet sie ein, einige Zeit in der höhern Elementarschule zu Weimar, welche die beste dieser Art ist und Bürgerschule genannt wird, zu verweilen. Sie benutzen dann zugleich noch den Unterricht der Normal-Primär-Schule in Weimar, d. h. des Schullehrer-Seminars, zwey Anstalten, welche ich mit einer besondern Sorgfalt untersucht habe, und von welchen ich Ihnen hiermit Rechenschaft ablege.

Die Bürgerschule, allen Stadtkindern, männlichen und weiblichen Geschlechts eröffnet, befindet sich in einem sehr schönen Gebäude **) und die wohlhabendsten Bürger schicken ihre Kinder dahin, wo sie mit den ärmsten vereint sind. Die Unterrichtsgegenstände sind fast dieselben, wie in andern Elementarschulen, aber sie werden sorgfältiger behandelt, und das Schulgeld ist größer. Sie hat statt drey, vier Klassen, jede mit verschiedenen Abtheilungen. Das Schulgeld für die 4te Klasse ist jährlich 1 Thlr. 8 Gr., für die 3te 2 Thlr., für die 2te 2 Thlr. 16 Gr., für die 1ste 4 Thlr. In diesen vier, genau und richtig abgestuften Klassen werden die Kinder bis zum Gymnasial-Unterricht geführt. Ich übersende Ihnen hiebey die Lectionstabelle der Bürgerschule nach ihren verschiedenen Klassen und den verschiedenen Stunden des Tages.

---

*) In Hamburg halten die beyden Schulvereine ihre Konferenzen und Lesezirkel. Kr.

**) Nächst dem Leipziger Bürgerschulhause das schönste, welches ich in Deutschland ꝛc. gesehen habe; es macht der Stadt Ehre. Kr

Lectionstabelle der Bürgerschule.

IV. Klasse.

Montag.

Uhr.

8. Erklärung der Sprüche, welche in der Woche gelernt worden. Herr Peter.
9. Lesen. Herr Peter.
1. Schreiben. Hr. Aschmann.
2. Lesen. Herr Peter.

Dienstag.

8. Unterhaltung über Gegenstände aus dem kindl. Leben. Herr Peter.
9. Lesen. d. o.
1. Schreiben. Hr. Aschmann.
2. Lesen. d. o.

Mittwoch.

8. wie Montag.
9. Lesen. Herr Peter.

Donnerstag.

8. wie Montag.
9. Lesen. Herr Peter.
1. Rechnen. Hr. Aschmann.
2. Lesen. Herr Peter.

Freytag.

8. Moralische Unterhaltung. Herr Peter.
9. Lesen. d. o.

Uhr.

1. Rechnen. Hr. Aschmann.
2. Lesen. Herr Peter.

Sonnabend.

8. Wiederhol. Herr Peter.
9. Lesen. Herr Peter.

III. Klasse.

Montag.

8. Erklärung leichter Gesänge, welche auswendig gelernt sind. Herr Schlick.
9. Gemeinnütz. Kenntnisse. Herr Schlick.
10. Sprache u. Orthogr. Herr Peter.
1. Rechnen. Herr Schlick.
2. Lesen. Herr Aschmann.

Dienstag.

8. Religion. Hr. Schlick.
9. Gem. Kenntn. d. o.
10. Spr. u. Orthogr. d. o.
1. Rechnen. d. o.
2. Lesen. Hr. Aschmann.

Mittwoch.

8. G. Kenntn. Hr. Schlick.
9. Lesen u. Verstandesüb. Herr Aschmann.

Donnerstag.

Uhr.
8. Religion. Herr Schlick.
9. Schreiben. Hr. Agthe.
10. Orthogr. Herr Peter.
1. Rechnen. Herr Schlick.
2. Lesen. Hr. Aschmann.

Freytag.

8. Religion. Herr Schlick.
9. Schreiben. Hr. Aschmann.
10. Lesen. d. o.
1. Rechnen. Herr Schlick.
2. Schreiben. Hr. Aschmann.

Sonnabend.

8. Aufsagen. Hr. Aschmann.
9. Schreiben. d. o.
10. Bibl. Gesch. Hr. Peter.

II. Klasse.

Montag.

8. wie III. Kl. Hr. Köhler.
9. Vorber. z. Gesch. d. o.
10. Lesen. d. o.
1. Lesen. d. o.
2. Spr. u. Orthogr. d. o.

Dienstag.

8. Religion. Herr Ritter.
9. Stylübung. d. o.
10. Rechnen. Herr Schlick.
1. Lesen. Herr Köhler.
2. G. Kennt. d. o.
3. Mathem. Dr. Schmidt.

Mittwoch.

Uhr.
8. Bibelgesch. Herr Köhler.
9. Gem. Kenntn. d. o.
10. Lesen. d. o.

Donnerstag.

8. Religion. Herr Köhler.
9. Gem. Kenntn. d. o.
10. Rechnen. Hr. Schmidt.
1. Geogr. Herr Köhler.
2. Spr. u. Orth. d. o.

Freytag.

8. Rechnen. Hr. Köhler.
9. Stylübung. d. o.
10. Rechnen. Hr. Schlick
1. Geogr. Hr. Köhler.
2. Schreiben. d. o.
3. Mathem. Hr. Schmidt.

Sonnabend.

8. Bibl. Gesch. Herr Köhler.
9. Aufsagen. d. o.
10. Schreiben. d. o.

I. Klasse.

Montag.

8. wie bey II. Hr. Schmidt.
9. Geographie. d. o.
10. Bibellesen. Hr. Schweitzer.
1. Rechnen. Hr. Hergt.
2. Naturgesch. Hr. Schmidt.

Dienstag.

Uhr.		
8.	Religion.	Hr. Schmidt.
9.	Geschichte.	d. o.
10.	Bibellesen.	Hr. Schweitzer.
1.	Rechnen.	Herr Hergt.
2.	Dict. Auff.	Hr. Schmidt.

Mittwoch.

7.	Mathem.	Dr. Schmidt.
8.	Geographie.	d. o.
9.	Lesen.	d. o.
10.	Schreiben.	Hr. Jacobi.

Donnerstag.

Uhr.		
8.	Religion.	Hr. Schmidt.
9.	Spr.u.Orth.	d. o.
10.	Religionsgeschichte.	Herr Schmidt.
1.	Rechnen.	Hr. Hergt.
2.	Physik.	Hr. Schmidt.

Freytag.

8.	Religion.	Hr. Schmidt.
9.	Spr.u.Orth.	d. o.
10.	Lesen.	Hr. Schweitzer.
1.	Rechnen.	Hr. Hergt.
2.	Auff.	Hr. Schmidt.

Sonnabend.

7.	Mathem.	Hr. Schmidt.
8.	Grographie.	d. o.
9.	Auffsagen.	d. o.
10.	Schreiben.	Hr. Jacobi.

Bemerkungen.

Man beginnt und schließt den Schultag durch ein kurzes Gebet oder durch Singen eines Liederverses. Die beyden ersten Klassen haben vereint wöchentlich zwey Gesangstunden. Die Schulbücher der verschiedenen Klassen sind: 1) Lehr- und Lesebuch von Schwabe, 2) Kinderfreund von Wilmsen, 3) der Schulfreund von Schweitzer, 4) das Schulbuch von Gerbing. Unnöthig ist es, Ihnen die Lectionstabelle für die Mädchen zu übersenden; sie ist fast dieselbe, nur etwas verschieden in Bezug auf die Stunden, um dieselben Lehrer benutzen zu können. Aber ich bitte, die vortreffliche Abstufung des Unterrichts (von der 4ten bis zur 1sten Klasse) und der Zahl der Lectionen, zu bemerken; ferner, daß für eine so beträchtliche Zahl von 800 bis 1000 Kindern, welche in 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen eingetheilt sind, jede mit 3 Abthei-

lungen à 60 Kinder, nur 8 Lehrer benutzt werden, mit Einschluß des Directors, Herr Schweitzer, eines verdienstvollen Mannes, welcher gerade als Director die wichtigsten Lehrgegenstände behandelt.

Ich habe diese treffliche Anstalt genau untersucht. Alle Säle sind groß, luftig und sehr reinlich. Jede Abtheilung darf nicht mehr, als 60 Schüler haben, was schon viel ist. *) Die Kinder sitzen auf Bänken an halben Pultentischen, das Gesicht dem Lehrer zugewendet. In das Holz der Tische sind in passenden Zwischenräumen Löcher für die Dintefässer angebracht und unter denselben ein Bort zu Tafeln, Griffel und Büchern.

Ich konnte nicht in das Einzelne der Methode eingehen, weil es zu viel Zeit erfordern würde, habe aber den Unterricht in verschiedenen Klassen beygewohnt. Am meisten wurde ich von einer Lehrstunde überrascht, welche Herr Schweitzer den Mädchen in der Religion gab. Der geschickte Lehrer richtete seine Fragen so ein, daß die Kinder nie mit Ja oder Nein allein zu antworten hatten, sondern genöthigt waren, ihre Meynung hinzuzufügen und freye, aber vollständige Sätze zu bilden. Wenn ein Kind schwieg oder sich irrete, so wandte Herr Schweitzer sich an ein anderes und durchlief so einen ziemlich ausgedehnten Gegenstand und eine ziemliche Anzahl von Kindern, alle in Thätigkeit haltend.

---

*) Zu viel, so wohl in geistiger als disciplinarischer Hinsicht, da 60 Kinder in jeder Schule in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu weit von einander abstehen, und nicht individuell genug behandelt werden können. Wenig jedoch in Vergleich mit manchen andern Schulklassen. Ich kenne wenige öffentliche Schulen, wo, wie im Hamburger Waisenhause, die Schülerzahl in jeder Klasse auf 30 festgesetzt ist, und das ließ sich auch nur mit Hülfe des Waisenhaus-Seminars möglich machen. Kr.

Seine Haltung war ernst, sein Ton sanft; ich wunderte mich daher nicht, daß alle Kinder ihn lieben und verehren: er hat mich selbst wahrhaft gerührt. Herr Schweitzer ist Theologe, und hat sich dem Kinderunterricht gewidmet. Zugleich ist er Inspector des Schullehrer-Seminars. Dieses Seminar, bemerken Sie nebenbey die kirchliche Benennung, ist mit der Bürgerschule verbunden, wodurch das Gebäude, der Director und selbst viele Lehrer erspart werden.

Das Seminar hat nämlich mehrere Schulen nöthig zur Uebung der jungen Lehrer im Unterrichte. Die Aufnahme in diese Anstalt findet nur nach einem Examen statt, dem sich das Konsistorium selbst unterzieht und damit wieder seine hohe Theilnahme an dem Volksunterricht beurkundet. Alle Volksschullehrer gehen aus der Anstalt hervor, denn es kann nur derjenige als Lehrer angestellt werden, der sich hier eine gewisse Zeit aufgehalten und ein recht strenges Examen bestanden hat. Vor dem 16ten Jahre seines Alters kann keiner eintreten; jeder Zögling bezahlt eine sehr mäßige Summe, aber immer etwas, und das ist vortrefflich; weil die Anstalt kein Pensionat ist, so verursacht sie auch nur wenig Kosten. Die Zöglinge wohnen in der Stadt unter der alleinigen Bedingung, ihre Wohnung dem Inspector anzuzeigen, der über ihre Aufführung wacht *). Ein junger Mensch, der in diese Anstalt eintritt, muß zwar zur Konskription losen; aber er ist provisorisch vom Dienste befreyt bis zum Schluß-Examen. Fällt dies genügend aus, und wird er zum Schulmeister er-

*) Besser ist es, wenn die Seminaristen in einem Seminargebäude wohnen. Ein Seminar muß nicht blos eine Lehr- sondern auch eine Erziehungsanstalt seyn, wenn gleich die Seminaristen nicht wie Kinder zu behandeln sind. Für ihre sittliche und religiöse Bildung wird unendlich viel gewonnen, wenn sie auch in dieser Hinsicht ganz unter Leitung der Anstalt stehen. Kr.

nannt, so ist er ganz frey; wo nicht, so muß er abreisen. Die Zahl der Seminaristen ist nicht beträchtlich. Die Anstalt hat eine kleine Bibliothek von 40 Büchern, die das Beste über die Erziehung enthalten. Hier ist der Lehrplan der beyden Klassen:

	Unterklasse.	Oberklasse.
	Montag.	
v. 7 Uhr	Denk- u. Stylübung. Herr Hegt.	Anthropol. Dr Böhme.
= 8 =	Erklärung d. Sonntags-Evangeliums. Dr. Böhme.	Religion. Hr. Schweitzer.
= 9 =	Geographie. d. o.	
= 1 =	Katechisation. Dr. Horn.	Katechisation. Dr. Horn.
= 2 =	Rechnen. Hr. Hegt.	
	Dienstag.	
v. 7 Uhr	Sprache u. Orthogr. Herr Hegt.	Anthropologie. Dr. Böhme.
= 8 =	Bibellesen, mit bibl. Gesch. u. Geogr. Dr. Böhme.	Religion. Hr. Schweitzer
= 9 =	Geographie. d. o.	Theor. Musik. Hr. Töpfer.
= 10 =	Theorie der Musik. Herr Töpfer.	
= 11 =		Gesang. Herr Häser. Aufsätze. Dr. Böhme.
	Mittwoch.	
v. 7 Uhr	Rechnen. Hr. Hegt.	Geschichte. Dr. Böhme.
= 8 =	wie Montags.	Rechnen. Herr Hegt.
= 9 =	Latein. Dr. Böhme.	
= 11 =	Gesang. Hr. Schlick.	

	Unterklasse.	Oberklasse.
	Mittwoch.	
v. 1 Uhr	Schönschreiben. Hr. Schnittel.	Methodik des Unterrichts. Herr Schweitzer.
= 2 =	Instrum. Musik. Hr. Agthe.	Instrum. Musik. Hr. Agthe.
= 3 =	Aufsätze. Hr. Hegt.	
	Donnerstag.	
v. 7 Uhr	Denk= u. Stylübung. Herr Hegt.	Geschichte. Dr. Böhme.
= 8 =	Geschichte. Dr. Böhme.	Religion. Hr. Schweitzer.
= 9 =	Aufsätze. Hr. Hegt.	Geographie. Dr. Böhme.
= 11 =	Katechisation. Herr Horn.	Katechisation. Hr. Horn.
= 1 =	Gemeinnützige Kenntnisse. Dr. Böhme.	
= 2 =	Religion. Herr Schweitzer.	
	Freytag.	
v. 7 Uhr	Sprache u. Orthogr. Herr Hegt.	Physik. Dr. Böhme.
= 8 =	Latein. Dr. Böhme.	Religions=Geschichte. Herr Schweitzer.
= 9 =	Theoret. Musik. Hr. Töpfer.	Geographie. Dr. Böhme.
= 10 =	Religion. Herr Schweitzer.	
= 1 =	Katechisation. Herr Horn.	Katechisation. Herr Horn.
= 1 =		Aufsätze. Herr Häser.

	Unterklasse.	Oberklasse.
	Sonnabend.	
v. 7 Uhr	Rechnen. Hr. Hegt.	Naturgeschichte. Dr. Böhme.
= 8 =	Nachsehen d. Arbeiten d. Woche u. Leseüb. Dr. Böhme.	Rechnen. Herr Hegt.
= 9 =	Aufsätze. Dr. Böhme.	Latein. Dr. Böhme.
= 11 =	Gesang. Hr. Schlick.	Einübung d. Sonntäglichen Kirchenmusik. Hr. Hansen
= 1 =	Schönschreiben. Hr. Schnittel.	Methodik. Herr Schweitzer.
= 2 =	Instrum. Musik. Herr Agthe.	Instrum. Musik. Hr. Agthe.

Sie sehen aus dieser Tabelle, wie groß die Bürde des Herrn Schweitzer ist. Er dirigirt die Bürgerschule, wie das Seminar und giebt in beyden die wichtigsten Lehrstunden. Er ist sehr thätig und muß es seyn, als Vorbild der arbeitsamen Klasse der Schullehrer. Der Unterricht im Seminar bezieht sich vorzüglich auf Religion und Moral. Es ist auffallend (curieux) neben einem Cursus der Anthropologie einen Cursus der Moral zu sehen. Geographie, Geschichte, Physik, welche man in Deutschland unter dem Namen: gemeinnützige Kenntnisse begreift, werden mit Sorgfalt behandelt. Auch billige ich den Cursus im Lateinischen, welcher den Schullehrer in den Stand setzt, den Kirchendienst zu verstehn und den Geistlichen dabey zu unterstützen *). Besonders muß ich den

*) Warum nicht lieber statt des Lateins, wobey doch wenig heraus kommen wird, Mathematik? Warum nicht auch in der untern Klasse Geographie, Physik ꝛc. d. h. gemeinnützige Kenntnisse, getrennt, in zusammenhängenden Cursen? Was für Kinder recht ist, das ist nicht immer für Seminaristen billig. Aber leider ist es die Hauptklage fast aller Seminarien, daß ihre Zöglinge zu unvorbereitet eintreten. Kr.

Gesangunterricht bemerken, welcher den musikalischen und religiösen Sinn der Deutschen weckt. Die Musik, welche im Seminar, nach einer passenden Methode gelehrt wird, ist die kirchliche. Man lehrt auch das Orgelspiel; ich habe junge Leute mit ächtem Talente die Orgel spielen hören und bin bey der Aufführung vollkommner Chöre zugegen gewesen *). Die so gebildeten Schulmeister werden Organisten der Dorfkirchen, was sie mit dem Pastoren näher verbindet und ihre Einnahme etwas vermehrt, und sie können, außer der Leitung des Kirchengesanges, auch etwas Vokal- und Instrumental-Musik in den Unterricht aufnehmen: Elemente der Volkskultur, welche nicht zu verachten sind.

Indem ich die Erinnerungen und Bemerkungen dieses Tages sammle, finde ich nichts mehr, was verdiente, Ihnen Herr Minister, mitgetheilt zu werden. Ich habe mich über diese Gegenstände etwas weiter ausgelassen, weil sie die heiligsten Interessen der Menschheit berühren, und dann auch, weil es mir scheint, daß es bey der nächsten Sitzung vorzüglich der Elementarunterricht seyn soll, welcher die Regierung und die Kammern beschäftigen wird. Die Sache ist wichtig und umfassend genug, um Gegenstand eines besondern Gesetzes zu seyn, **) und ich hoffe, daß es keinen Artikel dieses Gesetzes geben wird, über welchen Ihnen meine Sendung nicht einiges Licht ertheilen könnte. Erlauben Sie, daß ich Ihnen die allgemeinen Gesichtspunkte kurz andeute, welche mein Aufenthalt in Weimar mir an die Hand gegeben hat.

1) Es scheint mir, daß der Elementarunterricht, so viel immer möglich, Sache der Gemeinden, folglich das Gesetz

---

*) Aber auch hier heißt es: Est modus in rebus, sunt certi denique fines. Keine Einseitigkeit! Kr.

**) Möge das in Frankreich und überall nur erst recht lebhaft erkannt werden. Kr.

über den Unterricht ein Gesetz über den Einfluß der Municipalitäten und Departements seyn muß. Weit entfernt, einen zu ausgedehnten Einfluß der Provinzialbehörde zu fürchten, wünsche ich, daß man ihr, in allem, was nicht politisch ist, tausend Sachen überlasse, welche man im Centrum schlecht macht, indem man das Einzelne übersieht;*) ferner, weil der Mensch sich nur für das interessirt, worauf er Einfluß hat, und endlich weil ich Provinzial-Räthe mit ausgedehnter Vollmacht für nützliche Pflanzschulen der Deputirten und Staatsmänner halte, denn diese bilden sich nur durch Verwaltung von nichtunwichtigen Geschäften. Meiner Absicht nach muß der Elementarunterricht größtentheils diesen Räthen anvertraut werden. Wie viel würde nicht der Volksunterricht leisten in der Hand der populärsten Macht des Staats, d. h. der Gemeinde-Räthe, welche fast direct vom Volke ernannt werden und in beständiger Verbindung mit ihm stehen. **) Ich billige daher die Einrichtung unserer Kantonal-Comités, finde aber darin zwey wesentliche Fehler: a) sie werden ernannt von oben, nicht wie es seyn sollte, von unten, und das schwächt ihr Ansehn; b) ihr Einfluß ist zu kleinlich; ich habe verschiedene Freunde, welche leidenschaftlich für den Elementarunterricht eingenommen, nach und nach den Geschmack daran verloren und sich von den Kantonal-Comités zurückgezogen

---

*) Eine jede Oberbehörde wird, wenn sie sich auf das Einzelne mit Aengstlichkeit einläßt, nicht allein manche Dinge dieser Art, sondern auch das Ganze ob des Einzelnen und das Wichtige ob des Unbedeutenden übersehen, und doch getäuscht werden oder sich täuschen. Kr.

**) Bey der Wahl solcher Aufseher und Leiter des Schulwesens muß allein die nöthige Einsicht Entscheidungsgrund für die Wählbarkeit bleiben; ob von oben oder von unten die Erwählung kommt, scheint ziemlich gleich; nur ist dabey nicht zu vergessen, daß auch die Wähler Einsicht mit gutem Willen verbinden, und eine gewisse Verantwortlichkeit haben müssen. Kr.

haben. Ich würde diese durch die Municipalräthe des Kantons aus ihrer Mitte selbst bilden lassen, damit sie diejenigen ihrer Mitglieder zu den Comités wählten, welche dazu am meisten Lust und Geschick besitzen. Eine so gebildete Comité würde Einfluß im Kanton haben. Sie müßte fast permanent seyn, und ich würde ihr in gewissen Dingen eine souveraine Entscheidung zugestehen. In einzelnen Punkten würde sie unterstützt von dem Departemental-Rath, was diese beyden Behörden auf eine nützliche Weise verbände; andere doch nur sehr wenige würde ich der Dazwischenkunft des Rectors, d. h. Ministers vorbehalten *). Ich wünsche, daß man so weit gehe, durch das Gesetz alle Aeltern zu verpflichten, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und die Gemeinden, daß sie, wie in Sachsen-Weimar und ganz Deutschland, die Kosten der Schule und des Schullehrers tragen; aber ich würde die Sorge dafür der Local-Behörde übertragen: das ist eine gerechte Rückkehr zu derselben, und überläßt ihr einen großen Theil dieser beschwerlichen Verwaltung.

2) Es kommt nicht darauf an, in Frankreich des 19ten Jahrhunderts den Einfluß zu übertragen, welchen die Protestanten ihrer Geistlichkeit auf den öffentlichen Unterricht einräumen; aber sie ganz von dem Elementarunterricht auszuschließen, würde eben so nachtheilig, als vergeblich seyn. Der Fanatismus der Abstraction und der Desorganisation geht jetzt, Gott sey Dank, nicht so weit, allen moralischen und religiösen Unterricht aus den Schulen des Volks verbannen zu

*) Am zweckmäßigsten bleibt es wohl in großen Staaten, wenn eine untere Behörde das Spezielle leitet, und die obere auf die untere, und die oberste auf die obere und deren Verwaltung sieht, damit auch von oben her der ganzen Maschine der nöthige Impuls ertheilt werde, und kein Staat im Staate entstehe. Kr.

wollen. Nun ist es aber abgeschmackt, in den Schulen Unterricht in der Moral und Religion ertheilen zu lassen, und doch zu wollen, daß der Geistliche ihnen völlig fremd bleibe; abgeschmackt in einem Lande, wo der christliche Glaube noch in so vielen Familien lebt, den Unterricht in demselben zu verhindern, indem man ihm die ganze religiöse Bürgschaft nimmt *). Ich betrachte daher den Maire und den Geistlichen, jeden in seiner Sphäre, als natürliche Inspectoren der Schulen ihres Orts und als Korrespondenten und Agenten der Kantonal-Comité.

3) Die Kinder müssen ein Schulgeld bezahlen, so klein, daß es den Aeltern nicht unerschwinglich ist: denn man benutzt das besser, was etwas kostet; vernachläßigt dagegen oft die reinste Wohlthat, und verwirft sie als Trug und Tyranney.

4) Es muß der treffliche Gebrauch nachgeahmet werden, das Schulgeld nicht durch den Schulmeister, der als Bettelnder erscheinen würde, sondern von Steuereinnehmern als eine gewöhnliche Kontribution einkassiren zu lassen.

5) Wie jede Gemeinde ihre Schule haben muß, so jedes Departement sein Seminar (Normalschule). **) Dies muß

---

*) Sehr wahr! Möge Herr Prof. Cousin in Frankreich, wo der Widerwille gegen die kathol. Kirche und die damit verwechselte Religion so weit geht, daß der Verf. der „Briefe über Religion und Politik“ fürchtet, seine Leser abzuschrecken, wenn sie auf der ersten Seite das Wort Gott finden, mit dieser Ansicht nur durchdringen! Von den Geistlichen ist in jedem Fall mehr Einsicht und Theilnahme bey der Leitung des Volksunterrichts vorauszusetzen, als von den Gemeinderäthen. Mir wenigstens sind in den vormaligen französischen Districten des linken Rheinufers viele Klagen über die unwissenden und sonst vielfach beschäftigten Maires und Präfecten zu Ohren gekommen. (Vergl. S. 11 meiner zu Ostermesse erscheinenden Reisen durch Deutschland und die Schweiz mit besonderer Beziehung auf das höhere und niedere Schulwesen 2c.) Kr.

**) Schullehrerseminare giebt es in Frankreich sehr wenige. Erst 1828 wurden einige angelegt. Die Regierung konnte nur

größtentheils unter dem Departements-Rath stehen, wie die Dorfschule unter der Comité des Kantons, und allgemeiner Grundsatz sey es, eine solche Anstalt mit einer bereits blühenden Elementarschule zu verbinden, nicht allein als eine Belohnung, fähig den Wetteifer aller Schulen des Departements zu erregen, sondern noch aus zwey andern Beweggründen a) damit die Seminaristen die Gelegenheit haben, sich beständig für ihren künftigen Beruf praktisch auszubilden; b) weil dies eine große Ersparniß ist, indem der Lehrer dieser Schule zugleich als Director das Seminar für eine geringe Zulage leiten kann, und die Seminaristen abwechselnd als Unterlehrer der Schule dienen können. Man muß diesen nur selten ganze Freystellen bewilligen, sondern halbe oder dreyviertel, um sie an ihrem Beruf zu fesseln, und weil es nur wenig Leute giebt, welche nicht gern 1 bis 200 Fr. aufwenden, um sich einer guten Stelle zu versichern, und dies selbst nicht so viel als die Erhaltungskosten beträgt, welche sie sonst zu bestreiten genöthigt wären. c) Was die Ernennung der Elementarlehrer betrift, so nehme ich gern die in Sachsen-Weimar befolgten Grundsätze an. Niemand sollte Schullehrer werden können, der nicht nach einem genügenden Examen aus dem Semi-

---

über eine sehr unbedeutende Summe für diesen Zweck verfügen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts wandte sich daher an die Gemeinderäthe (Conseils generaux), und forderte sie auf, mit ihren Mitteln beyzutreten; aber nur fünf gingen auf die Aufforderung ein; die übrigen drückten ihre Weigerung auf eine Weise aus, welche ihre geringe Theilnahme für eine Verbesserung des Primär-Unterrichts hinlänglich aussprach (Vatismenil)." Ein schlimmes Zeichen! Wo das Bedürfniß einer Schulreform so wenig gefühlt wird, da ist von unten her, wohl nicht viel zu hoffen. Die Regierung muß durch Förderung der Bildung erst die Bildung schätzen lehren. Kr

nar hervorgegangen ist;*) dann erhält er sein durch den Minister selbst unterzeichnetes Ernennungs-Diplom und kann

---

*) Hamburg bedarf um zu einem geordneten Schulwesen zu kommen, außer dem Schul-Collegio, als der obern Behörde,

1) der Bildung eines Schulrathes, als der speziellen, inspizirenden, ausübenden Behörde;

2) der Bildung einer Prüfungs-Kommission, welche mit dem Schulrathe vereinigt werden könnte, doch so, daß bey den Prüfungen der Elementar- und Bürgerschullehrer wenigstens die Mehrzahl der Examinatoren Männer sind, welche dieses Fach genau kennen, so wie es bey der Prüfung der Lehrer für eine gelehrte Schule Prediger, Professoren ꝛc. seyn müssen; dann würde das Gehässige einer Abweisung für einen einzelnen Examinator wegfallen;

3) eines Schullehrerseminars, verbunden mit einer guten Schule;

4) eines Gesetzes, daß nur Zöglinge dieses Seminars oder Fremde erst nach gutbestandenem rigorosen, alle Theile des Schullehrerleistung umfassenden Examen wahlfähig sind; daß die Examinirten nach den Zeugnissen und mit Rücksicht auf ihren bisher bewiesenen moralischen Wandel so in eine Liste eingetragen werden, daß die vorzüglichen den guten, die guten den mittelmäßigen vorangehen und selbst bey der folgenden Prüfung neuer Abiturienten des Seminars die vorzüglichen über die mittelmäßigen der vorhergehenden Prüfung zu stehen kommen, wenn diese nicht genügende Beweise der Nachbildung bringen, oder sich noch einmal zum Examen stellen; daß die drey ersten aus dieser Liste bey einer jeden erledigten Schulstelle ohne Ausnahme, in der Stadt oder auf dem Gebiete, auf den Wahlaufsatz gebracht, und nach einer neuen Probe einer aus ihnen gewählt werde; daß der Gewählte im Fall diese Stelle zu den schlechtern gehört, in 2 oder 3 Jahren nicht allein das Recht hat, sich zu einer bessern zu melden, sondern auch eine besondere Berücksichtigung zu erwarten habe;

5) daß die Stadt in verschiedene Schulbezirke getheilt und für jeden mehrere höhere, mittlere und untere Schulen angelegt, und für jede Art derselben ein bestimmter Lectionsplan und bestimmte disciplinarische Verordnungen entworfen werden. Einige Schullehrer jeder Klasse fänden sich gewiß von selbst geneigt, wenn etwa der Staat vor-

nur durch diesen selbst abgesetzt werden, und zwar auf folgende Art:

In allen Fällen, welche nicht vor den gewöhnlichen Tribunälen gehören, hat die Kantonal-Comité das Recht, Verweise zu geben und bey schweren Vergehungen eine besondere Art von Prozeß zu machen (Schulprozeß). In dem Falle, wo die Strafe Absetzung seyn würde, hat der Lehrer das Recht an den Departemental-Rath zu appeliren, ja als letztes Rechtsmittel muß ihm der Recurs an den Minister und das königl. Conseil offen stehen. So ist es der Minister in letzter Instanz, welcher das Ernennungs-Diplom giebt und nimmt; der Unterricht ist, wie es seyn muß, in den Händen des Ministers des öffentlichen Unterrichts und zugleich lebt und geht er durch die Hände der Provinzial-Behörde. Die Kunst, Institute zu gründen, besteht darin, sie mit einigen schon in öffentlicher Achtung stehenden Anstalten zu verbinden. In Sachsen-Weimar ist die Geistlichkeit Befreyerinn und Wohlthäterinn des Landes; in Frankreich haben wir in Ermangelung einer Geistlichkeit, welche diese edle Rolle gewollt hat, nur die Wahlräthe der Municipalitäten und Departementer als geachtete und populäre Behörde. Auf diese muß der Unterricht gestützt werden, durch sie handeln; denn selbst geachtet und mächtig wird sie ihm die Macht und Achtung mittheilen, welche sie

läufig für die Wohnung sorgte, ihre Anstalten dem Plane gemäß einrichten zu lassen; wäre dies nicht, so müssen einige neue angelegt, und die alten nach und nach in den Schulverband gezogen werden. Wenn dann ein Beamter das Schulgeld einsammelte, so ließe sich eine Schul-, und Wittwenkasse rc. sehr leicht bilden. Hamburg hat gegen 20,000 schulfähige Kinder, und zahlt dafür, wie ich bey einer andern Gelegenheit gezeigt habe, nach einem mäßigen Ueberschlage über eine Million Mark Schulgeld. Für jene muß, und für dieses kann ein musterhaftes Schulwesen gebildet werden. Kr.

selbst besitzt. Glücklich ist man, Herr Minister, ein solches Werkzeug zu haben, es vernachlässigen scheint mir ein unersetzlicher Fehler, denn zu diesem Zweck giebt es kein anderes und kann kein anderes geben. An seine Stelle die so unbillig als lebhaft angegriffene Universität setzen wollen (und wer könnte sonst dieses unstreitig so nützliche Amt bekleiden), das ist nach meiner geringen Einsicht eine beklagenswerthe Täuschung; das heißt den Geist der Zeit verkennen, das heißt Leben verlangen von dem, der es nicht besitzt, das heißt sich auf ein gebrechliches Rohr stützen, während man eine Eiche bey der Hand hat.

Aber, Herr Minister, ich habe noch nicht von der Freyheit des Unterrichts und von seiner Anwendung auf dem Elementarunterricht geredet. Warum? Weil ich eine solche weder in Frankfurt, noch in Weimar angetroffen habe, und im voraus weiß, daß ich sie in keinem Theile Deutschlands antreffen werde. Ich bin es gewiß nicht, der jemals einstimmen würde, das Unterrichtswesen wie eine Innung (industriel) zu betrachten; aber in der Anwendung muß man bedenken, daß diese Industrie, wenn es hier eine giebt, wenig ausmacht; daß sie sehr wenig Personen berührt, und daß diese Personen, es mögen treffliche Lehrer darunter seyn, zu alt sind, um in unsere Normalschule (Seminar) zurückkehren, und es ungerecht und unangenehm seyn würde, um ihrentwillen den Elementarunterricht zu beeinträchtigen. Verlangen Sie von ihnen ein Zeugniß oder nicht; ich lege keinen Werth darauf, sondern bin selbst der Meynung diese täuschende und von den religiösen oder politischen Partheyen aller Art so leicht zu mißbrauchende Bedingung wegzulassen; ich werde mich halten an den Beweis ihrer Tüchtigkeit, welcher beym Elementarunterricht eben so wenig der Gewerbfreyheit entgegensteht, als das Diplom eines Licenciaten, eines Doctors der Medizin oder eines Advokaten. Das wichtigste ist das Aufsichtsrecht, ohne welches der schlechteste Schulmeister

lange Zeit der wachsamsten Polizey entschlüpfen kann. Und dieses Recht, wer könnte es den geachtetsten Familienvätern des Kantons verweigern, einer wählbaren und populären Behörde, welche kein Interesse haben kann, einer nützlichen Industrie zu schaden; aber alles Recht und Interesse zu verhindern, was den guten Sitten, dem Frieden, und der Veredlung des Landes nachtheilig seyn könnte.

Ich theile Ihnen, Herr Minister, nur die allgemeinsten Grundzüge einer Organisation des Elementarunterrichts mit, welche ich dem entlehne, was ich so eben in Sachsen-Weimar gesehen habe, und im Preußischen sehen werde. Lebhaft wünsche ich, daß die Erfahrungen, welche ich mache; die zahlreichen Thatsachen, welche ich gesammelt habe, und die Reflexionen und praktischen Folgerungen, welche sie mir darbieten, Ihnen nicht ganz unnütz seyn mögen bey der Bearbeitung eines Gesetzes-Entwurfes, welchen Frankreich ungeduldig von Ihrer Einsicht und Ihrer Vaterlandsliebe erwartet.

Ich habe den ganzen Tag des 31sten Mays dem Elementarunterricht gewidmet; morgen werde ich mich mit dem Gymnasial- und dem Universitätsunterrichte des Großherzogthums Weimar beschäftigen.

Dritter Brief.

Rückblick auf den Elementarunterricht. Gymnasialunterricht. Pensionen. Das Gymnasium in Weimar. Das philologische Seminar. Universität in Jena. Budget. Folgerungen.

Weimar, den 1. Juny.

Herr Minister!

Ungeachtet der Details, welche mein gestriger Brief über den Zustand des Elementarunterrichts im Großherzogthum Weimar enthält, muß ich Sie mit einigen Anstalten bekannt machen, welche bey uns dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zwar nicht angehören, aber dennoch auf die Volkserziehung Bezug haben.

1) Alle deutschen Staaten besitzen Waisenhäuser. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar hatte schon lange eine Anstalt dieser Art, welche mehr kostete, als nützte. Die Direction derselben erdachte daher ein anderes Mittel, welches ihr vollkommen gelungen ist. Statt die Waisen in Einem großen Hause zu erziehen, gab sie dieselben in die Privatpflege, d. h. in Pension bey solchen Familien, welche nur eine kleine Zahl Pfleglinge haben, sie besser beaufsichtigen und wohlfeiler ernähren.

Auf diese Art kommt man vielen rechtschaffenen Familien zu Hülfe, deren Einnahme dadurch verbessert wird, und verschafft den Waisen eine bescheidene Erziehung, wie sie ihren künftigen Verhältnissen angemessen ist. Jetzt werden beynahe

495 Waisen auf diese Art erzogen. Die Aufsicht über ihre Erziehung ist sehr strenge. *)

2) Seit einigen Jahren ist auch eine Taubstummen- und Blindenanstalt nach dem Muster der Berliner errichtet; ein Versuch, der sich nach und nach vervollkommnet.

3) Das freye Zeichnen-Institut, dessen Inspectoren sind der berühmte Göthe, Kraus und Meyer. Bey Göthe fällt mir ein, daß ich vergessen habe, Ihnen zu sagen, daß das Weimarsche Seminar, gestiftet 1784, seine Einrichtung dem damaligen General-Superintendenten und Präsidenten des Seminars, Herder, verdankt.

In dem Lokal des Zeichnen-Instituts wird eine Schule gegründet, welche die Enthüllung und Krönung derselben ist, nämlich eine freye Gewerbschule, von der ich Ihnen die Reglements schicke. Der Zweck derselben ist die Vervollkommnung der Technologie (Technik). Man lehrt das Linear-Zeichnen, angewandt auf die Perspektive, das Zeichnen der Maschinen etc. das Risseentwerfen, Schattiren, Mahlen und Modelliren, die

*) Im Weimarschen etc. kann das mit Erfolg geschehen, weil die Waisen alle im Lande bleiben und Prediger, Schullehrer, Schulzen etc. eine stete Aufsicht führen müssen; weil die Behörde diejenigen, welche sich der Erziehung eines Waisenkindes unterziehen, genauer kennen etc. Wenn aber dies nicht der Fall ist, wenn sich nicht eine hinreichende Anzahl guter Familien findet, wenn Mißgriffe, die bey der Auswahl so leicht statt finden können, geschehen sind, und die Kinder nicht gleich wieder gut untergebracht werden können etc.: so muß doch ein Waisenhaus als Zuflucht bleiben. Ueberhaupt läßt sich jede dieser Waisenerziehungsarten von einem gewissen Standpunkte aus vertheidigen. Ist die Zahl der Waisen groß, so scheint eine Vereinigung beyder Ansichten der beste Ausweg. Man gebe eine Anzahl von Kindern zu erprobten Familien ganz oder wie in Hamburg, während ihrer sieben ersten Lebensjahre, und erziehe die übrigen in einem Waisenhause, aber so daß sie ein Familienleben nicht entbehren. S. mein Archiv, B. I. II. Kr.

mathematischen Wissenschaften, nämlich: Arithmetik, Geometrie, Statik, Mechanik und die Elemente der Baukunst. Die Lehrstunden werden an den Sonn- und Festtagen gegeben. Die Aufnahme findet nur nach einer Prüfung statt, und gewährt zugleich Ehre und Vortheil.

5) Die Frau Großherzoginn hat kürzlich eine besondere Schule für arme Töchter errichtet, um gute Wirthschafterinnen zu bilden. Diese Anstalt ist eine Pflanzschule trefflicher Dienstboten, welchen man bis in den Familien, wo sie untergebracht sind, folgt, um ihnen weise Rathschläge und bescheidene Belohnungen zu geben.

6) Aber nicht allein alle Kinder gehen vom siebenten Jahre an zur Schule, sondern in jedem Dorfe ist eine besondere Schule für die Kinder, welche noch nicht dieses Alter erreicht haben und, während ihrer Aeltern beym Feld- oder andern Arbeiten beschäftigt sind, verlassen bleiben. Diese armen, so sich selbst überlassenen Kinder gewöhnen sich früh an Faulheit und Herumtreiben, was nachher schwer wieder auszurotten ist. Man hat ihnen daher eine Zufluchtsstätte eröffnet, wohin die Aeltern sie Morgens schicken und Abends wieder abholen. Sie werden da gespeiset und gewartet, lernen lesen und beten. Es giebt jetzt kein Dorf im Großherzogthum, welches nicht seine Verwahrschule hätte. Solche Anstalten verbreiten sich jetzt in ganz Deutschland und unsere Kantonal-Comitès' könnten sie leicht in Frankreich einführen. *)

*) Das dringende Bedürfniß dieser Schulen hat sich fast in ganz Deutschland geäußert; aber damit ist zugleich der Beweis geführt, daß es nicht unbedingt angerathen werden darf, die Waisenkinder in Kost zu geben. Wie sollen Diejenigen fremden Kindern eine zweckmäßige Erziehung geben, welche ihre eignen nicht zu erziehen vermögen. Unterstützung armer Familienväter darf nie Zweck der Waisenpfleger seyn. Br.

Ich würde es mir zum Vorwurfe machen, Herr Minister, wenn ich nicht Ihre Aufmerksamkeit auch einige Augenblicke auf die Schulbücher lenken wollte, welche in Weimar gebraucht werden. Solche Bücher zu verfassen, ist sehr schwer, und der Mangel zweckmäßiger Werke dieser Art ist eine der großen Wunden, an welchen der Volksunterricht in Frankreich leidet. Das Konsistorium hat vier derselben gewählt, welche ich bereits erwähnt habe, und über welche ich hier noch einige Worte hinzufügen werde.

Ich will zuerst von der Schrift reden, welcher für die jüngsten Kinder bestimmt ist. Sie führt den Titel: Der erste Leseunterricht in einer naturgemäßen Stufenfolge. Der Verfasser ist Herr Gerbing, einer der Lehrer der Bürgerschule in Weimar. Sie enthält sieben genaue Abtheilungen. 1) Das Alphabet, 2) Zusammensetzung der Sylben, 3) die Interpunction, 4) Theilung der Sylben in Wurzel- und Beysylben ꝛc. 5) Geschichtchen, 6) Denksprüche oder Sprichwörter, zuerst von einem Verse, dann von zweyen, dreyen, 7) verschiedenartige Stücke. Dieses kleine Buch führt, wie sein Titel andeutet, den kindlichen Geist in einer natürlichen und faßlichen Ordnung von den allerersten Elementen zu allen nöthigen moralischen Begriffen. Die Abtheilung der Denksprüche hat mich vorzüglich überrascht. In einer sehr einfachen, leicht dem Gedächtnisse einzuprägenden Gestalt, enthalten sie die trefflichsten Wahrheiten, welche der Verfasser auf einer gut abgefaßten Tabelle unter systematische Ueberschriften, als: Pflichten gegen uns selbst, Pflichten gegen andere Menschen, Gott, seine Vollkommenheiten und unsere Pflichten gegen ihn, gebracht hat. Des Lehrers Sache ist es, jeden Denkspruch seinem Inhalte nach zu erklären.

Das zweyte Buch ist der „Schulfreund,“ ein Lesebuch für Kinder von 8 bis 10 Jahren von Herrn Schweitzer,

Director der Bürgerschule und Inspector des Seminars in Weimar. Dieses Buch setzt voraus, daß die Kinder bereits zwey Jahre in den untern Klassen der Schule zugebracht haben. Es enthält daher nicht blos interessante Geschichten, sondern gemeinnützige Kenntnisse, und geht von der Idee aus, daß die Kenntnisse der Seelenkräfte jedem etwas tiefern Unterricht in der Religion vorher gehen müsse, und stellt daher eine Psychologie (Seelenlehre) für Kinder auf. Das Buch ist in drey Theile, in Form einer Unterredung zwischen einem Vater und seinen Kindern, abgetheilt. Die erste Abtheilung behandelt den Menschen und seine physische Beschaffenheit, die zweyte die Seele und ihre Kräfte und giebt einige Begriffe von Vervollkommnung und Unsterblichkeit; die dritte enthält die ersten und einfachsten Vorkenntnisse der Naturgeschichte, Botanik, Mineralogie, Kosmologie und Naturlehre; den Schluß bilden eine Anzahl kleiner Geschichten und Gedichte zum Auswendiglernen nach der Melodie der Kirchengesänge.

Das dritte Schulbuch, Lehr- und Lesebuch für Volksschulen von Dr. J. F. H. Schwabe, Konsistorialrath und Prediger in Weimar, ist ein vollständiges Handbuch, und eine Art Enzyklopädie alles dessen, was, mit Ausnahme des Rechnens und der Religion, das Volk zu wissen braucht. Die Einleitung zeigt in Form des Gesprächs oder der Erzählung, vermischt mit Versen, welche als Sentenzen den Inhalt jedes Kapitels zusammenfassen, den Werth des Lerneifers und der Erziehung. Die erste Abtheilung beantwortet in zwey Kapiteln die Fragen: Wer bin ich? Was kann ich? Was soll ich? Es ist eine faßliche Psychologie, eine Logik, selbst eine Kritik der Vernunft auf Volksschulen angewendet. Das erste Kapitel betrachtet den Menschen in sinnlicher Beziehung und die Begriffe, welche ihm mittelst der Sinne zukommen, die animalische Seele oder die Naturtriebe der Thiere und Menschen,

den Geist oder die vernünftige Seele des Menschen. Der Verfasser folgt in dieser Entwicklung der Geistesfähigkeiten der Bibel, welche in dem Menschen den Körper, die Seele und den Geist unterscheidet, und sucht den Kindern die nöthigsten abstrakten Begriffe durch einfache und deutliche Bilder verständlich zu machen. Das zweyte Kapitel enthält ausgewählte Stücke zur Uebung der Geisteskräfte, z. B. Gedichte zum Auswendiglernen, Räthsel, Fabeln, Sprüchwörter und Denksprüche. Die zweyte Abtheilung, ebenfalls in zwey Kapiteln, ist den gemeinnützigen Kenntnissen bestimmt. Das erste enthält die Anfangsgründe der Naturgeschichte in allen Unterabtheilungen, Geographie, Natur- und Bürgerliches Recht, alte und neue Geschichte; das zweyte behandelt die Mittel, Andern Kenntnisse mitzutheilen: Grammatik, Orthographie, Styl. Dieses Werk von 216 Seiten kostet nur 4 Groschen. Ein sehr guter Anhang enthält die Geographie und Spezialgeschichte von Weimar.

Das vierte Schulbuch, wie das von Schwabe für die Kinder bestimmt, welche am meisten fortgeschritten sind, ist „der deutsche Kinderfreund“ von Wilmsen, Prediger in Berlin. Es ist eine wahre Enzyklopädie der Kenntnisse, welche jeder haben soll, und, wie der Titel andeutet, nicht allein für Sachsen-Weimar, sondern für ganz Deutschland; auch ist es sehr weit verbreitet. Das Exemplar, welches ich vor Augen habe ist von 1830 und die 107te Ausgabe; außerdem wurde es an verschiedenen Orten mit Stereotypen gedruckt. Es besteht aus 234 Seiten und kostet nur 4½ Groschen, und gleicht dem Handbuche von Schwabe, aber in einzelnen Puncten etwas weiter ausgedehnt. Es enthält z. B. eine populäre Gesundheitslehre, entlehnt aus Faust's Gesundheits-Katechismus, welche jenem Handbuche fehlt. Ich bemerke auch das Kapitel von den Rechten und Pflichten der Unterthanen in wohl regierten Staaten, nach der beachtungswerthen Schrift

Tittmanns: Allgemeiner Unterricht über die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen, Leipzig 800. Alles, was Herr Wilmsen entlehnt, weiß er durch glückliche Vereinfachung für seinen Zweck zu bearbeiten. Seine eigne Arbeit ist die Einleitung zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, trefflich wegen der Nützlichkeit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche sie enthält.

Der allgemeine Karakter dieser vier verschiedenstufigen Werke besteht in der Gründlichkeit, welche der sorgsame (consciencieux) Geist der Deutschen überall hineinträgt, verbunmit einer gewissen innern Würde, welche immer von der aufrichtigen Liebe zu der behandelten Sache begleitet wird. Pedanterie muß hier freylich vermieden werden und ich will nicht behaupten, daß Schwabe's Handbuch in dieser Beziehung ganz untadelhaft sey; aber noch mehr ist die Sucht zu vermeiden, alles leicht zu machen, wodurch oft alles verdreht wird, und den Kindern das zu lehren, was sie später wieder verlernen müssen. Wie man von ihnen nur die Aufmerksamkeit verlangen muß, deren sie fähig sind, so muß doch auch nicht weniger als diese gefordert werden; hüten muß man sich den Gedanken zu erwecken, daß sie wissen, was sie nicht wissen, oder daß sie etwas lernen können, ohne sich Mühe zu geben: das ist der schlechteste Dienst, welchen man Kindern leisten kann. So viel über die wissenschaftliche Seite; was die moralische betrifft, so ist der größte Fehler solcher Bücher, jene fade Sentimentalität, welche Wunder zu thun vermeint, wenn sie sich viel stärker an das, was man Herz und Einbildungskraft nennt, als an Vernunft und Geist wendet. Dieser weichliche Unterricht schärft keine ächten Grundsätze ein, ohne welche es doch keine Moralität giebt. Weit hiervon entfernt, denke ich, mit Kant, daß die Kinder viel empfänglicher sind, als man gewöhnlich glaubt, die Grundsätze der

Moral in ihrer ganzen Ausdehnung zu begreifen, d. h. in ihrer ganzen Würde, wenn man sie ihnen nur zu erklären versteht. Es giebt auch hier eine Größe, welche ihre Seele rührt, indem sie dieselbe erhebt. Sie sind schon moralische Wesen, mit welchen man eine moralische Sprache reden muß. Ich möchte, Herr Minister, nicht gern zu strenge urtheilen; aber ich fürchte, daß der größte Theil der Bücher, welche man bey uns den Kindern in die Hände giebt, wegen ihrer Oberflächlichkeit und Fadheit, mehr Schaden als Nutzen stiften *). Berquin wendet sich an Kinder vornehmer und gebildeter Stände; er ist sinnreich, aber gekünstelt und seine Moral hat eine Geziertheit, welche die wahre Moral nicht gestattet. Ist's nicht gerade Strenge, welche die Moral karakterisirt? Wo würde die wahre Tugend ohne dieselbe bleiben? Anstrengung und Aufopferung: das sind die Bedingungen des Wissens und der Rechtschaffenheit. Den Kindern diese verheelen, heißt sie über das menschliche Leben täuschen. Ich ziehe daher der Leichtigkeit und Sentimentalität unserer Volksbücher, die Gründlichkeit und den Ernst, welche in den deutschen herrscht, vor. Diese sind wenigstens lehrreich, sie reden mit Würde, enthalten eine Menge nützlicher Dinge, und das Volk kann sie auch

---

*) In dem Bericht des Herrn v. Vatismenil heißt es: „Gute Schulbücher fehlen den Primärschulen in Frankreich gänzlich, und die alberne Sprache in den meisten ist in der That empörend. 1828 wurde auf die Abfassung eines Schullesebuchs eine Prämie von 10,000 Fr. ausgesetzt. Ueberhaupt ist bisher wenig geschehen, um die Landleute rc. aufzuklären. Die niedere Volksklasse lieset eigentlich gar nicht; in kleinen Städten findet man Lesezirkel für Journäle. Diese enthalten blos die Neuigkeiten des Tages, politische Discussionen, wie sie die Umstände gerade herbeyführen, gewöhnlich von der Leidenschaft des Augenblicks gefärbt. Thatsachen, nützliche Wahrheiten, Belehrungen, welche für alle Zeit gelten, sucht man in unsern Zeitschriften vergeblich.“ Kr.

nach dem Abgange aus der Schule immer mit Nutzen lesen und wiederlesen. Ich erinnere wieder daran, daß die Herren Schweitzer, Wilmsen und Schwabe Geistliche sind; letzterer ist sogar Mitglied des Weimarischen Konsistoriums. Der ist würdig an der Spitze des Volksunterrichts zu stehen, der so dafür arbeitet.

Die vier Werke, auf welche ich so eben einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit geleitet habe, sind wirklich in alle Schulen des Großherzogthums eingeführt, und diese gleichmäßige Einführung vereinigt sich mit dem gleichförmigen Lehrplan, um überall im Volke jene Gleichheit der Kenntnisse und jene moralische Einheit zu verbreiten, welcher ich einen so hohen Werth beylege.*) Diese Einheit sucht das Konsistorium sogar in den Bau der Schulhäuser. Es hat zwey Baurisse entwerfen lassen, einen für die kleinsten, den andern für bedeutendere Gemeinden. Ich übersende Ihnen beyde. Jeder stellt dar: 1) das Schulhaus von vorne, 2) den Grundriß, 3) das untere Stockwerk (Parterre), 4) das obere unter dem Dache, 5) den Durchschnitt des ganzen Hauses. Das kleinste Schulgebäude hat 35 Fuß Länge und 37 Fuß Breite. Das Untertheil, drey Stufen über dem Erdboden, enthält einen Vorplatz oder Gang von 5 Fuß Breite, welche nach dem Schulzimmer führt. Dieses, erleuchtet durch vier Fenster, hat 15 Fuß Breite und 21 Fuß Länge, einen erhöhten Platz für den Lehrer, eine Anzahl Bänke für 40 bis 45 Schüler mit Pulten (schrägen, halben) Tischen, und einen Ofen, welchen man nach deutscher Sitte von außen heizt. Außer dieser Stube hat das Haus noch eine Wohnstube von 16 Fuß

---

*) Gewiß hat sie einen hohen Werth. Einheit ist keine Einseitigkeit; Planlosigkeit bewirkt Erfolglosigkeit und Vielerley Oberflächlichkeit. Kr.

Länge und 12 Fuß Breite für den Lehrer, gegenüber eine Schlafkammer (12 Fuß Länge und 10 Fuß Breite), ein Kabinet, eine Küche, Treppe. Alle Stuben sind gedielt, die Abtritte sind unter einem Schuppen, von 18 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, dicht am Hause so viel als möglich gegen Norden, und sehr reinlich gehalten. Der Keller liegt unter der Klasse.

Die Schulhäuser größerer Gemeinden sind nach demselben, jedoch etwas größerm Plan angelegt. Das zur Schulklasse bestimmte Zimmer ist für 50 bis 56 Kinder eingerichtet; erhellt durch fünf Fenster, 22 Fuß L. und 12 Fuß B. und kann nöthigenfalls um 7 Fuß verlängert werden durch Entfernung eines Kabinets. Der einzige Tadel, welcher dieses Gebäude zu treffen scheint, ist die geringe Höhe des Untertheils, welches im Innern nur 10 Fuß hat, die Niedrigkeit der Fenster von 5 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite, welche im Viertheile geöffnet werden, so daß die Luft nicht stark genug durchziehen kann. Es ist ein Vortheil dieses gleichförmigen Plans, daß er nichts der Willkühr der Gemeinden überläßt, welche aus übelangebrachter Sparsamkeit oder aus Ungeschick der Bauleute der Gesundheit der Kinder und der billigen Bequemlichkeit des Lehrers Nachtheil bringen könnte.

Höhere Unterrichtsanstalten.

Nach diesem nothwendigen Rückblick auf den Elementarunterricht in Sachsen-Weimar beeile ich mich zur zweyten Stufe desselben überzugehen. Ich glaube erst ein Wort von den besondern Anstalten sagen zu müssen, welche man bey uns Pensionen oder Institute nennt und bey denen es sich darum handelt, ob man die Bestallungsbriefe, die Inspection

und die retribution universitaire bestehen lassen will *). Jede Abgabe, ähnlich derjenigen, welche wir universitaire nennen, jedes Patentrecht ist in Sachsen unbekannt; aber keine Pensionsanstalt kann angelegt werden ohne Bevollmächtigung, und keine Vollmacht wird anders als nach einem Examen ertheilt, dessen Gegenstände beynahe mit denen unsers Baccalaureat-ès-lettres **) übereinstimmen. Auch dies Examen ist noch nicht hinlänglich, man muß auch einen Plan der zu gründenden Anstalt, der Einrichtung, der Bedingungen ꝛc. vorlegen. Das Inspectionsrecht ist aber in Kraft und wird mit vieler Strenge gehandhabt. Sie sehen, daß, die universitairen Abgaben ausgenommen, fast dieselbe Form, wie in

---

*) Die Personen, welche in Frankreich das „Gewerbe“ eines Volkslehrers treiben wollen, müssen, da aller Unterricht eine Art Monopol der Universität ist, um ein Patent zu erhalten, drey Bedingungen erfüllen: 1) ein Zeugniß vom Rector einer Akademie über ihre Lehrfähigkeit beybringen, welches nach drey Graden abgefaßt wird. Der dritte Grad ertheilt das Zeugniß, daß der Geprüfte lesen, rechnen und schreiben könne; der zweyte daß er etwas größere Fertigkeit darin und einige orthographische Kenntnisse besitze; der erste daß er es bis zur Geographie, einiger Fertigkeit im Feldmessen, und in der franz. Grammatik gebracht habe. Diese Prüfung geschieht durch den Rector oder seinen Commissair. 2) Die Concession sich an diesem oder jenem Orte niederzulassen, erhält der Lehrer von einer Comité, bestehend aus dem Maire, Friedensrichter, Pfarrer, einigen vom Rector gewählten Notablen, Diese Comité führt auch die spezielle Inspection und schickt ihre Berichte an den Rector. Dem Lehrer bleibt der Recurs an den Akademischen- oder den Universitäts-Rath oder an das Ministerium des Innern. 3) Für Patent oder Concession muß dann an die Universität, die oben bemerkte jährliche Abgabe des 20sten Theils der gesammten Einnahme bezahlt werden. Man wünscht, daß künftig nach dem Grundsatz der Freyheit des Unterrichts, das Zeugniß der Lehrtüchtigkeit allein ausreiche. Kr.

**) S. unten. Kr.

Frankreich, statt findet, weil sie in der Natur der Sache gegründet ist.

Das Großherzogth. S. Weimar besitzt zwey Gymnasien, in Eisenach und Weimar. Sie haben eine gleiche Einrichtung, nur in der Schülerzahl und dem Grade des Unterrichts verschieden. Das Weimarische Gymnasium steht viel höher. Ich habe es genau untersucht und will sie mit demselben, wie mit dem Frankfurter, bekannt machen. Es hat keine Pensionaire, sondern wie das Frankfurter nur Schüler (externes), welche von ihren Aeltern oder aus der Pension in der Stadt dahingehen. Der Rektor, hier Direktor genannt, ist Professor und hat, wie in Frankfurt, die erste Klasse; es giebt hier aber weder Konrektor, noch Prorektor d. h. nichts, was unserm Censor gleicht. Der Rang der Professoren richtet sich nach dem Amtsalter (Anciennität); ihr Gehalt aber ist, wie in Frankreich, verschieden nach den Klassen, deren es hier nur vier giebt, jede gewöhnlich in drey Abtheilungen *); das Gehalt des Direktors ist 1600 Thlr., wäh-

*) In Frankreich giebt es fünf Arten von Lehranstalten des 2ten Ranges.

1) Königliche Collegien, welche ganz vom Staate unterhalten werden. 1829 waren hier 30.

2) Städtische Collegien, von den Städten unterhalten. Vorsteher und Lehrer werden aus der Gemeindekasse besoldet. Von 317 sind aber nur 120 vollständig d. h. so, daß alle zum Secundärunterricht nöthigen Wissenschaften gelehret werden, den andern fehlt die philosophische oder rhetorische oder beyde Klassen. Auf den vollständigsten läßt sich eben so gut, wie auf den königlichen der Grad eines Bachelier-ès-lettres gewinnen, ohne welchen Niemand auf eine Fakultät übergehen kann. Ist sie unvollständig, so muß der Zögling seine Studien anderswo fortsetzen.

3) Privat-Collegien, die sich ohne Unterstützung des Staats vom Schul- und Pensionsgelde erhalten. Der Vorsteher muß licencié-ès-lettres und ès-sciences seyn; die

rend man in Frankreich für dasselbe Geschäft drey Personen gebraucht. Die Professoren erhalten nach der Ordnung der Klasse 900, 700, 600, 500 Thlr, die Nebenlehrer im Zeichnen, den lebenden Sprachen, der Musik 200 Thlr. *).

Lehrer agregies; Es giebt eigentlich nur solcher zwey in Paris.

4) Die Institute sind auch Privatschulen unter denselben Bedingungen, nur daß die Lehrer, welche der Vorsteher anstellt, keinen Grad bedürfen. Befinden sich vollständige königliche oder städtische Collegien in der Stadt, so müssen die Zöglinge im 10ten Jahre in diese abgegeben werden. Ist dies nicht der Fall, und ist dagegen, was sich selten findet, das Institut eine vollständige Secondärschule, so können die Zöglinge zur Prüfung des baccalauriats-ès-lettres (Prüfungskommissionen giebt es in 22 Städten) zugelassen werden. Das kaiserl. Decret von 1801 wodurch die Universität (worunter man nicht eine einzelne Anstalt, sondern das gesammte franz. Schulwesen ohne Ausnahme versteht) gegründet wurde, untersagt allen Instituten sich über den Unterricht der dritten Klasse einer Secondärschule zu erheben. Es gehörte zu Napoleons System eines Unterrichts-Monopols; die meisten Institute sind bald mehr bald weniger unvollständig.

5) Privat-Pensionsanstalten. Die Vorsteher bedürfen keines gelehrten Grades, der Unterricht darf sich nicht über den grammatischen Unterricht, den Elementen der Mathematik und Geometrie ausdehnen; daher kann hier keine gelehrte Vorbildung vollendet werden. Die Zahl der Institute und Pensionsanstalten beträgt in Frankreich 1300. Ueberhaupt erhalten etwa 50000 Knaben und Jünglinge secondären Unterricht. Kr.

*) Auf den französischen Lyceen oder Collegien giebt es folgende Beamten:

Für die Verwaltung:	Für den Unterricht:
1) der Provisor.	4) der Professor 1. Klasse.
2) der Censor.	5) " " 2. "
3) der Oeconom oder Proretor.	6) " " 3. "
	7) Maitres d'étude.
	8) Maitres d'exercices.

Sie empfangen dieses feste Gehalt vom Staate und haben keine zufällige Einnahme von den Schülern, den Examen ꝛc., wie ehedem hier und noch jetzt bey uns. Eben so ist es in Frankfurt, nur mit dem Unterschiede, daß dort nach dem Princip der Gleichheit der Proff. auch die Gehalte fast gleich sind.

Das Schulgeld wird durch einen Verwalter, ähnlich unsern Oekonomen, vierteljährlich gehoben und beträgt jährlich für die 4te Classe 6 Thlr., für die 3te 8, für die 2te 12, und für die erste 16 Thlr. Diese stufenartige Erhöhung des Schulgeldes scheint mir sehr vernünftig, da sie auch in dem Gehalte der Proff. statt findet. Schülerzahl: 250. Die

---

wozu noch der Geistliche (aumonier) kommt für die geistlichen Angelegenheiten.

Besoldungen; wo die Pension der Zöglinge beträgt:

	(900 Fr. Paris.)	800.	700.	600.
1) der Provisor	5000,	4000,	3500,	3000
2) der Censor	3000,	2500,	2000,	1500
3) der Oeconom	3000,	2000,	1600,	1400
4) Professor I.	3000,	2000,	1600,	1500
5) " II.	2500,	1800,	1500,	1200
6) " III.	2000,	1500,	1200,	1000
7) Maitres d'études	1200,	1000,	800,	700
8) Maitres d'exerc.	900,	800,	600,	500

Frankreich, sagt Vatismenil, ist das Land, wo die Professoren das schwächste Gehalt haben. Der Provisor ist Chef der Anstalt, hat die Aufsicht, entscheidet in dringenden Fällen, wählt die Maitres. Der Censor hat die Aufsicht über Sitten und Fleiß der Pensionäre, so wie der auswärts wohnenden Schüler, die Maitres d'étude sind ihm untergeordnet. Der Oeconom besorgt die Einnahme und Ausgabe; die Maitres d'étude sind die Stellvertreter der Professoren, welche ohne Einwilligung des Provisors sich nicht von Andern dürfen ersetzen lassen. Alle Königl. Collegien haben Pensionaire und auswärtswohnende Schüler, mit Ausnahme der beyden Collegien Charlemagne und Bourbon in Paris, welche nur Schüler haben. Kr.

3 Abtheilungen jeder einzelnen Klasse sind gehörig abgestuft, und das Aufrücken aus einer Abtheilung, einer Klasse, in die andere, geschieht nach einem strengen Examen, welches alle sechs Monat statt hat.

Jeder Zögling durchläuft, mehr oder weniger geschwind, die drey Abtheilungen jeder Klasse und die vier Klassen des Gymnasiums. Seinen Fortschritten und seiner Fertigkeit gemäß dauert der Aufenthalt in jeder Klasse 1½ bis 2 Jahre, also beynahe 8 Jahr für das ganze Gymnasium. Es kann zwar früher verlassen werden, doch wird dies im Zeugnisse bemerkt. Um auf die Universität überzugehen, muß der Gymnasiast eine allgemeine mündliche und schriftliche Prüfung aller Professoren bestehen (Abiturienten-Prüfung), fast wie bey unserm Baccalauréat-ès-lettres (der Sprachen), welches den ganzen Unterricht des Collège umfaßt *).

---

*) Der Unterrichtsgang in den französischen Collegien ist folgender: Der Zögling soll mit seinem 9ten Jahre eintreten, lesen, schreiben und die Anfangsgründe der franz. Sprache verstehen; er bleibt dann in der Elementarklasse zwey Jahr, lernt die lateinische Grammatik, Geographie und macht kleine Aufsätze. Im 11ten Jahre tritt er in die grammatischen Klassen (d. h. in die 6te, 5te, 4te) und bleibt in jeder ein Jahr, setzt das Latein fort, fängt das Griechische an, in Quarta den Xenophon; in Quinta beginnt die Geschichte. Sein 14tes Jahr führt ihn in die Humanitätsklasse (3te und 4te) Cicero, Sallust, Homer und Plutarch sollen gelesen, Uebersetzungen, Ausarbeitungen in lateinischer Sprache über historische Themate gemacht werden. Der Unterricht in der Naturgeschichte und Mathematik beginnt. Im 16ten Jahre tritt er in die rhetorische Klasse, und schreibt Uebersetzungen und Abhandlungen in lateinischer und französischer Sprache. Demosthenes, Sophokles gelesen; Geschichte beendigt, Mathematik fortgesetzt. Er kann hier noch ein Jahr bleiben, d. h. die Rhetorik dubliren (doubler). Aus der rhetorischen Klasse geht er in die philosophische (1 Jahr) und hört Logik, Metaphysik und Moral. Jetzt ist das Vorbereitungsstudium beendigt, er

Der Unterricht ist gleichzeitig, wie in ganz Deutschland; man behandelt alle Kenntnisse neben einander, im Gegensatze der alten Methode der Lyceen des Reiches, die mit den Sprachen begann und mit den mathematischen und physikalischen Wissenschaften endigte. Ob diese Ordnung des Fortschreitens oder die Gleichzeitigkeit der Studien heilsamer sey, ist eine schwierigere Frage, als es beym ersten Anblick scheint. Seit 1815 ist der Unterricht auch in Frankreich gleichzeitig. Das Unbequeme dieser Lehrart besteht darin, daß man die Gegenstände weniger gut lernt; der Vortheil, daß man

---

läßt sich prüfen, und wird dadurch bachelier-ès-lettres (ein Titel, der bey uns jedem geprüften abgehenden Primaner beygelegt werden müßte) und geht zu seinen Fakultätsstudien über. — Am Ende eines jeden Schuljahrs geschieht die Vertheilung der Preise, welche durch schriftliche Ausarbeitungen gewonnen werden. Die Pariser und Versailler Collèges schicken ihre ausgezeichnetsten Schüler, und der Minister mit seinem Universitätsrath ertheilt die Preise mit großer Feyerlichkeit. Verständige Leute, sagt Vatismenil, lassen sich aber durch den äußern Glanz nicht blenden; sie haben sich überzeugt, daß dieser General-Concurs der Collegien unendlich mehr Nachtheil, als Nutzen schafft. Die Sucht mit den Schülern zu glänzen und viele Preise für die Klassen zu gewinnen, verleitet die Lehrer sich nur mit den fähigsten Schülern zu beschäftigen, und diese verwenden alle ihre Kräfte auf die Arten von schriftlichen Ausarbeitungen, zu welchen sie die meisten Anlagen haben. Manche junge Leute, als Preisgewinner bekannt (gagneur de prix), werden unentgeldlich in Institute aufgenommen und müssen die Pensionen durch übermäßige Arbeit abverdienen, um dem Unternehmer dadurch Kunden zu gewinnen; aber die wahre Bildung geht unter, und die Charlatanerie tritt die Wahrheit und die gesunde Vernunft mit Füßen. Die Aufhebung der General-Concurse würde ganz heilsame Folgen haben: die mittelmäßigen Schüler würden nicht einigen wenigen, welche an der Spitze der Anstalt stehen, hingeopfert; die ausgezeichneten würden zwar weniger in einem Gegenstande vermögen, aber sie würden eine allgemeinere und gründlichere Ausbildung erhalten. (Vergl. oben S. 24.) Kr.

eine größere Zahl derselben durchläuft: der Unterricht wird dadurch oberflächlicher, aber ausgedehnter und so soll der Gymnasial-Unterricht seyn. Zur besondern Bearbeitung der einzelnen Zweige dient später die Universität.

Das schriftliche Zeugniß, daß der Schüler alle Lehrkurse des Gymnasiums durchgemacht, ist von großer Wichtigkeit, weil niemand ohne dasselbe ein Civil-Amt erhalten kann. Die Pagen des Großherzogs sind blos von gewissen, ihrer Laufbahn fremden Kursen befreyt.

Es ist wohl nicht nöthig, Ihnen, Herr Minister, einen Lektionsplan dieses Gymnasiums mitzutheilen, da er wenig von dem Frankfurter verschieden ist. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß man bey einer großen Zahl von Lehrgegenständen nur wenig Professoren hat. Jeder von ihnen giebt in verschiedenen Klassen Unterricht, daher man nicht nach den Klassen, sondern nach dem Dienstalter ihren Rang bestimmen kann.

Jeder Professor ist viel stärker beschäftigt, als die Professoren in unsern Collegien. Der Direktor muß jährlich zwey lateinische Dissertationen schreiben; zweymal jährlich werden Examen gehalten. Jeder Professor muß beym Antritte seines Amtes ein Programm liefern; derselbe treffliche Gebrauch wie in Frankfurt.

Das Gymnasium in Weimar, welches sich immerwährend vervollkommnet, hatte zu Direktoren Heinze, Böttiger und Lenz, den Vorgänger des gegenwärtigen. Musäus, Schwabe, Kästner, Passow, Voß, Schulze, Riemer ꝛc. waren hier Professoren. Jetzt sind die bekanntesten, wenigstens durch Schriften, außer dem Direktor Herrn Gernhardt, die Herren Vent, Weber, Schneider. Ich übersende Ihnen eine Anzahl Dissertationen, welche sie zu gewissen Feyerlichkeiten verfaßt haben. Eine lateinische

Dissertation von Herrn Vent: de hostiis humanis antiquo maxime tempore immolatis 1826; de poëtarum romanorum recitationibus 1828 von Hr. Weber; de epiphthegmaticis versibus Aeschyli 1829 von Hr. G. C. W. Schneider. Herr Gernhardt hat als Direktor mehr geliefert als die andern. Hier sind zwey desselben: ad recognoscenda ea, quae Cicero in libro de Amicitia disputavit 1823; philosophiae et philologiae studium ad religionis christianae doctrinam accurate cognoscendam necessarium commendatur 1830, und eine Sammlung von zwölf seiner Dissertationen über die wichtigsten und streitigsten Punkte der lateinischen Sprachlehre, welche ihrem Verfasser den Ruf eines ausgezeichneten Philologen erworben haben.

Ich habe das Gymnasium besucht und einer ganzen Lehrstunde der ersten Klasse, welche der Direktor Hr. Gernhardt hielt, beygewohnt. Sie hatte beynahe 60 Zöglinge und kann, was mir als eine nothwendige Regel erscheint, in einer Abtheilung nicht mehr haben. Ich habe eine lateinische Erklärung über ein Stück des Titus Livius und eine griechische über eine Stelle in der Republik des Plato gehört. Die Zöglinge übersetzten aus dem Lateinischen ins Deutsche und gaben die Erklärung in deutscher Sprache; bey der Erklärung des Griechischen sprachen Schüler und Professoren nur lateinisch. Alle Erklärungen des Prof. waren zierlich und gründlich; er legte es nicht darauf an, eine archäologische und philologische Gelehrsamkeit auszukramen, welche über die Grenzen des Gymnasial-Unterrichts hinausgeht, sondern begnügte sich, den Sinn und Geist jeder Stelle und ihre Verbindung mit der vorhergehenden und nachfolgenden zu zeigen, und ging nicht eher zu einer andern über, als bis er sie gehörig verdeutlicht hatte und überzeugt war, daß seine Schüler ihn vollkommen verstanden hatten. Daher frug er

nach dem Gedankengange des Verf. Die Zöglinge sprachen ihr Latein zwar ohne große Eleganz, aber deutlich und leicht, der Professor richtig und kräftig. Ein trefflicher Gymnasialunterricht, ohne falschen Glanz und Wortschwall, keine Spur von dem, was man bey uns rhetorisch nennt! Man läßt sich ein auf Genauigkeit, Klarheit und Reinheit der Sprache, ohne mehr zu verlangen; denn das Uebrige kann nicht gelehrt, und soll weder gesucht, noch gefordert werden: es ist als Zugabe gewissen Naturen gegeben worden.

Obgleich alles, was das Sprachliche betrifft auf dem Gymnasium zu Weimar sehr zweckmäßig gelehrt wird, so ist dies doch in andern Zweigen nicht so ganz der Fall. Es giebt nur einen Prof. der Mathematik, der diese Wissenschaft in allen Klassen lehrt, und den Schülern von Stufe zu Stufe folgt, was ich auch nicht tadle; aber er führt sie nicht weit genug, und ist zugleich mit dem physikalischen Unterricht beauftragt, der sich auf wenige Dinge beschränkt. Wie in Frankfurt wird auch hier kein philosophischer Cursus vorgetragen, der Prof. der griech. Sprache behandelt die alte Philosophie blos gelegentlich. Die Sprachstudien unterdrücken etwas zu sehr die andern; gerade das Gegentheil verlangen gewisse Personen bey uns. Ich kann weder das eine noch das andere Extrem billigen. Herr Villemain und ich haben bey dem Conseil oft daran erinnert, daß die studia humaniora zwar die Grundlage des Unterrichts in den collèges seyn müssen; es aber eben so unrecht sey, ihnen die physikalischen und mathematischen Wissenschaften zu opfern, welche den Geist so kräftig üben, und die Philosophie, welche alle Studien krönt *).

*) Vergleiche die Anmerkung S. 21.

Jetzt muß ich Sie, mein Herr Minister, auch mit der Ernennungsart der Proff. und der Vortheile, welche sie genießen, bekannt machen *).

Das Konsistorium macht dem Minister den Verschlag, welcher eigentlich so gut, wie eine Ernennung ist. Dieser entscheidet nach eingeholten Erkundigungen aller Art. Jeder Bewerber muß eine Probelektion vor dem Konsistorio halten, ein Beweis von Strenge; sein Ruf selbst macht nicht davon frey. Die Fremden werden aber so gut zugelassen, als die Einheimischen: Deutschlands Einheit ist daher im öffentlichen Unterrichte wahrhaft verwirklicht.

Wie das Konsistorium den Vorschlag hat, so auch die Aufsicht über die Professoren; ein Mitglied desselben führt die besondere Inspection über das Gymnasium. Die so gewählten Professoren haben eine feste Anstellung und können nur durch ein Urtheil bürgerlicher Gerichte entfernt werden.

Die Proff. haben Anspruch auf eine Pension, deren Bedingungen aber nicht fest bestimmt sind. Abzüge vom Gehalt für die Pensionen finden nicht statt. Wenn die Unkosten des Elementar-Unterrichts Sache der Gemeinde ist, so werden die Kosten des Gymnasiums als Staatsausgaben betrachtet. Der Staat bezahlt die Besoldung der Proff. und ihre Pensionen; und ihre Wittwen nehmen an der Wohlthat des Gesetzes Antheil, nach welchem die Wittwen aller Staatsbeamten den fünften Theil der Besoldung genießen, eben so ihre verwaiseten Kinder bis zum 18ten Jahre.

---

*) In Frankreich ernennt der Großmeister der Universität (der Minister des öffentlichen Unterrichts) alle Professoreu, so wie alle Stipendiaten. Napoleon ließ 6400 Zöglinge auf Kosten des Staats erhalten, um sie abhängiger zu machen. Die übrigen zahlen ein bestimmtes Schulgeld (retribution collegiale).

Wie S. Weimar ein Seminar für Schullehrer besitzt, so auch ein Seminar zur Bildung der Gymnasial-Professoren, Seminarium philologicum genannt. Dieser Titel deutet die Natur der dort gelehrten Gegenstände zur Genüge an. Es ist natürlich, daß er größtentheils alle die Fehler hervorbringt, welche ich Ihnen bey den Gymnasien bemerklich gemacht habe: diese Anstalten sind zu philologisch, weil sie es ausschließlich sind. Man bildet weder Proff. der Mathematik, noch der Physik, der Naturgeschichte, der Philosophie. Daher ist man gezwungen für diese Zweige Bewerber anzunehmen, welche kein Seminar besucht haben und oft nicht die nöthige Garantie darbieten, folglich sind diese Stellen oft nur mittelmäßig oder schlecht besetzt. Will man den Unterricht in der Mathematik und Philosophie auf den Gymnasien verbessern, so muß man dafür Seminare, wie das philologische errichten, oder vielmehr ein Seminar zur Bildung von Professoren aller Zweige des Gymnasial-Unterrichts, d. h. eine Normal-Schule, wie die unsrige *). Doch muß man gestehen, daß dies

*) Die Normalschule zur Bildung künftiger Lehrer an den Collegien wurde 1812 gegründet und machte in den folgenden Jahren viel Aufsehen. 1821 wurde sie aufgehoben, „wegen des üblen Geistes, welcher sich unter den Studirenden zeige," weil die Priesterparthey den gesammten öffentlichen Unterricht in den Kreis der geistlichen Schulen ziehen wollte. Später stellte man eine ähnliche unter dem Namen Vorbereitungsschule (école preparatoire) her, die nach der July-Revolution ihren alten Namen wieder annahm. Die geistlichen Seminare sind Spezialschulen für Theologie. Als nämlich unter Napoleon der katholische Cultus wieder hergestellt wurde, errichtete man in jedem Sprengel ein Seminar für die theologischen Studien. Die Regierung wollte, daß die jungen Leute erst nach vollendetem vorbildenden Schulunterricht dort einträten. Einige Jahre darauf äußerten die Bischöfe den Wunsch, besondere Schulen zur Vorbildung für Jünglinge zu haben, die sich dem geistlichen Stande widmen.

Seminar, ausschließlich den philologischen Studien gewidmet, denselben in dieser Beschränkung die größten Dienste erwiesen und eine große Zahl ausgezeichneter Philologen gebildet hat. Das Seminar befindet sich in Jena bey der Universität, seine Einrichtung ist einfach, es giebt kein Pensionat; die Zöglinge erhalten eine kleine Summe vom Staate, hinreichend, mit ihren eignen Hülfsmitteln, ihnen ein mäßiges Auskommen zu verschaffen. Sie hören die übrigen akademischen Vorlesungen und halten ihre Versammlungen an gewissen Tagen in einem öffentlichen Hörsaal, so daß diese treffliche Einrichtung sehr wenig kostet.

Ich bin diesmal nicht nach Jena gereiset, um das philologische Seminar selbst zu untersuchen, da ich ein ähnliches und noch berühmteres in Leipzig finden werde; ich übersende Ihnen daher einen Auszug aus dem gedruckten Reglement, welches sich unter dem Titel: Plan für das philologische Seminar bey der Universität Jena, in den Annales academiae Jenensis von Eichstädt 1r Th. p. 129 findet.

Das philologische Seminar ist eine Fortsetzung der berühmten lateinischen Gesellschaft von Jena, gegründet 1734, neu eingerichtet 1800, deren Acta societatis latinae Jenensis in ganz Europa bekannt sind; das Seminar wurde 1818

Es geschah. Man nannte sie kleine Seminare. 1814 wurde festgesetzt, daß keine andere, als jene Jünglinge darin aufgenommen würden. Man wußte aber dieses Gesetz zu umgehen; errichtete selbst acht Jesuiter-Collegien, die fast lauter weltliche Zöglinge enthielten und mit denen die gewöhnlichen Schulen, welche ihre Gebühren an die Universität zu bezahlen hatten, die Concurrenz nicht aushalten konnten. Um nun nicht statt des Universitäts-Monopols ein Kirchenschul-Monopol zu bekommen, wurden 1828 Gesetze dagegen gegeben und die Zahl der Zöglinge in den kleinen Seminarien auf 20,000 beschränkt. Kr.

gegründet. Es enthält acht junge Leute, welche ihre Universitätsstudien schon ein Jahr gemacht, und ihre philologischen Fortschritte durch eine Probeschrift bewiesen haben. Sie erhalten nach ihrer Aufnahme ein Stipendium während zweyer Jahre, welche sie auf der Universität und dem Seminar, ausschließlich mit der Philologie beschäftigt, zubringen, und die Aussicht auf eine Lehrstelle. Außer diesen acht Mitgliedern giebt es noch acht andere, außerordentliche, welche nach und nach die andern ersetzen und noch nichts erhalten. Diese Uebungen, zu welchen man nur hoffnungsvolle Studenten nimmt, bestehen im Lateinschreiben und im Interpretiren der Klassiker; jeder Zweig hat seinen eignen Direktor.

Das philologische Seminar kostet jährlich in allem 300 Thlr, von welchen 280 Thlr zu Stipendien für die ordentlichen Mitglieder ausgesetzt sind; die übrigen 20 Thlr sind für die andern Ausgaben der Anstalt. Die beyden fähigsten (nach dem alten Reglement die beyden ältesten) erhalten jährlich 50 Thlr, die andern 30 Thlr, in halbjährlicher Zahlung. Beym Eintritt bezahlt jedes ordentliche Mitglied ein für allemal 1 Thlr 8 Gr. und jedes außerordentliche 16 Gr. Die Seminaristen sind verpflichtet zu einem standhaften Eifer, Genauigkeit im Besuch der Stunden und zur musterhaften Aufführung; das geringste Vergehen kann zur Ausschließung führen. Von den drey Versammlungen wöchentlich, in denen nur die lateinische Sprache erlaubt ist, dienen zwey zur Interpretation und Kritik der griechischen und lateinischen Klassiker, die dritte zu Ausarbeitungen. Die beyden Direktoren wechseln halbjährlich in der Leitung dieser Studien. Interpretirt werden immer zwey Schriftsteller, ein griechischer und ein lateinischer. Abwechselnd muß jedesmal ein Mitglied eine volle Stunde expliziren, die andern äußern ihre Zweifel und Ansichten, und der Direktor entscheidet. Die Vorschriften

für die Ausarbeitungen sind folgende: 1) Die ordentlichen Mitglieder nehmen daran Theil; die Wahl des Gegenstandes ist frey, doch unter der Einstimmung des Direktors. 2) Die Ausarbeitung wird 3 Wochen vorher der Corrections-Versammlung abgegeben, jedes Mitglied behält sie zwey Tage zum Durchlesen, dann bekommt sie der Direktor. 3) Zwey Opponenten, welche sie 4 Tage behalten dürfen, müssen sie beurtheilen, den andern Mitgliedern steht es frey ihre Bemerkungen zu machen. 4) In jeder Versammlung wird der Gegenstand der folgenden angezeigt, damit sich die außerordentlichen Mitglieder darauf vorbereiten können. 5) Wenn wegen bedeutender Hindernisse keine Ausarbeitung vorliegt, so wird die Stunde den Untersuchungen über Schwierigkeiten, welche irgend einem Mitgliede in seinen Studien begegnet sind, gewidmet. 6) Jedes Mitglied giebt eine von ihm ausgearbeitete und der Kritik der Versammlung und des Direktors unterworfene Dissertation zu den Acten des Seminars, als Zeugnisse für den Fortgang der Sache; der erste Seminarist ordnet sie. Die ausgezeichnetsten Arbeiten werden gedruckt (Probeschriften) und die Anstalt trägt die Kosten, welche jene 20 Thlr übersteigen.

Die Direktoren haben die Zulassung oder Abweisung der sich zur Aufnahme als außerordentliche oder ordentliche Mitglieder Meldenden, und legen nach jedem Semester der obern Behörde über Aufnahme und Abgang, Fortschritte und Aufführung der Seminaristen Rechenschaft ab. Es sind immer berühmte Professoren der Universität, welche als Direktoren nur einfache Vorrechte haben und verpflichtet sind, ihre öffentlichen und Privat-Vorlesungen mit dem Seminar in Verbindung zu setzen, so daß jedes Mitglied in 2 — 3 Jahren alle nothwendigen philologischen Vorlesungen beendigt hat.

Man sagt, daß das philologische Seminar in Jena noch Spuren seines Ursprungs trägt; es ist berühmter durch das Lateinische, als durch das Griechische. Ich weiß nicht, ob es seine Verhandlungen öffentlich bekannt macht; die Verordnung, welche ich vor Augen habe, sagt nichts davon; die andern philologischen Seminare Deutschlands lassen auch keine Denkschriften drucken, Bayern ausgenommen, wo der Direktor Herr Thiersch an der Universität München acta philologorum Monacensium herausgiebt. Die polytechnische Schule hatte sonst, und ich glaube noch jetzt, ihr Journal. Ich habe schon lange die Idee einer ähnlichen Bekanntmachung der Arbeiten der Zöglinge und Lehrer unserer Normal-Schule in Paris. Ich werde nach meiner Rückkehr Ihnen meine Ansichten darüber vorlegen.

Die Direktoren des Jenaer philologischen Seminars waren immer ausgezeichnete Philologen, z. B. Schütz der Herausgeber des Aeschylus, und jetzt der berühmte Latinist Eichstädt, welchem Herr Hand, Herausgeber des Statius, beygegeben ist.

Die Universität Jena.

Mein Aufenthalt auf der Universität Jena im J. 1817 und die gedruckten Statuten derselben, welche ich mir in Weimar verschaffte, befreyen mich von der Nothwendigkeit von meinem Wege abzulenken, um sie noch einmal zu besuchen. Sie finden, Herr Minister, in diesen Statuten die ausgedehnteste und genaueste Beschreibung dieser berühmten Universität, ihrer innern Verwaltung, ihrer Fakultäten, dem Gehalt der Professoren rc. Sie gleicht darin allen deutschen Universitäten. Statt einer Menge von Bemerkungen will ich Ihnen blos viererley Schriften übersenden, welche Ihnen

einen genauen und vollständigen Begriff von dieser Universität geben werden. 1) Die gedruckten Statuten mit den neuesten Veränderungen vom J. 1829, 2) die Gesetze für die Studenten von 1831, 3) eine Sammlung von Programmen aller Art während der letzten 10 Jahre, 4) eine Anzahl Thesen, welche in den verschiedenen Fakultäten vertheidigt worden sind. Diese Dokumente werden Ihnen hoffentlich nichts zu wünschen übrig lassen. Es bleibt mir noch übrig einige Erklärungen hinzuzufügen.

Diese Universität wurde im 16ten Jahrhundert nach dem Muster der Leipziger und Wittenberger von den sächsischen Fürsten gegründet, welche in Deutschland so viel für die Wissenschaften und für die Angelegenheiten des menschlichen Geistes gethan haben. Eröffnet den 2. Febr. 1558 mit allen Privilegien einer Universität hat sie nie aufgehört in sich eine große Anzahl achtungswerther Professoren zu vereinigen, von denen viele einen dauernden Ruf hinterlassen haben.

Im J. 1772 sammelte K. Schmidt die verschiedenen Statuten, welche die Verfassung desselben bilden. (Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herz. Sächs. Gesammt-Akademie zu Jena aus Acten und andern Urkunden gezogen. Jena 1772.) 1816 widmete ihr der Prof. Güldenapfel den ersten Theil seines „literarischen Musäums für die Großherz. Sächs. Lande in 12.“ Jena 1816 Nachher wollte die Universität eine besondere Sammlung ihrer Akten haben und übergab sie Hrn. Eichstädt, welcher 1827 die Annales academiae Jenensis Vol. I, continens historiam instaurationis Academiae, vitas doctorum, actaque scripta A. 1821; der 2te Th. ist noch nicht erschienen.

Die Verfassung der Universität hat seit 1558 verschiedene Veränderungen erlitten. Es fand 1819, um nur von der

letzten zu reden, eine strenge Durchsicht aller vorhergehenden Statuten statt, ebenfalls 1824, 1829 und 1831, welche besonders die Gesetze der Universität und der Studenten betraf. Ueberall sucht man in Deutschland, (obgleich diesen großen, wissenschaftlichen, beynahe alle im Mittelalter eingerichteten Anstalten Gerechtigkeit wiederfahren lassend), sie mit dem Geiste der Zeit, dem Rechte und den neuen Anforderungen der Regierung in Einklang zu bringen. Hier ein Abriß der Verfassung der Jenaer Universität.

Sie ist, wie alle Universitäten Deutschlands, eine Vereinigung verschiedener Fakultäten, nicht wie bey uns isolirt, sondern ein Ganzes bildend und sich selbst nach eignen Gesetzen regierend. Diese verschiedenen Fakultäten sind 1) die theologische, 2) die juristische, 3) die medizinische, 4) eine Fakultät, welche unter dem Namen der philosophischen eine Menge Wissenschaften umfaßt, aber bey uns klüglich in zwey Fakultäten, der Wissenschaften und der Sprachen, abgetheilt sind *). Beym gegenwärtigen Zustande der menschlichen

---

*) In Frankreich giebt es 6 theologisch-katholische Fakultäten, zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen, Toulouse. Sie haben wenig Schüler und es ist eine Seltenheit, daß in derselben gelehrte Grade ertheilt werden. Nach den Kirchengesetzen werden die theologischen Grade für die höhern geistlichen Würden erfordert, z. B. keiner konnte Bischof werden, wenn er nicht wenigstens Licentiat der Theologie war. Nach und nach ist dieser Gebrauch abgekommen und seit Jahren fast kein Prälat dazu erhoben; die päbstlichen Bullen dispensirten; die Geistlichkeit scheint die Oeffentlichkeit zu scheuen.

Für die protestantische Theologie besteht eine lutherische Fakultät zu Straßburg, und eine helvetische zu Montauban; beyde sind sehr blühend und besucht.

Juristische Fakultäten giebt es neun: zu Paris, Caen, Aix, Dijon, Grenoble, Poitiers, Straßburg, Rouen, Toulouse. Der Grad eines Licentiaten ist nöthig, um Advokat oder Richter zu werden; das Doctorat wird nur von we-

Kenntnisse haben Wissenschaften und Sprachen eine zu bedeutende Entwickelung gewonnen, als daß man nicht zwey Fakultäten fordern sollte; und wenn auch der Philosoph die einen wie die andern umfassen muß, so ist es doch eine Ansicht, welche man nicht amtlich heiligen sollte, indem man den Namen Philosophie zweyen Arten von Kenntnissen giebt, welche unter sich mehr Verschiedenheit als Aehnlichkeit haben.

Jede Fakultät ernennt ihren Dekan für einen Semester; der beständige Ehren-Rektor ist der Fürst oder eine vornehme Person, deren Name kaum in den Akten erscheint. Der

---

nigen gesucht, welche auf ein akademisches Lehramt Anspruch machen.

Für die Heilkunst finden sich drey Fakultäten: zu Paris, Straßburg, Montpellier, und 18 Secondärschulen. Die Heilkunst wird ausgeübt von den Doktoren der Medizin und Chirurgie und von den Gesundheitsbeamten (officiers de santé). Erstere müssen 4 Jahr studirt und mehrere Examen bestanden haben. Von den letztern wird kein eigentliches Studium verlangt; sie müssen aber 6 Jahr Lehrlinge bey einem praktischen Arzte oder 3 Jahr in einem Hospital oder einer Secondärschule gewesen seyn.

Schulen der Pharmacie haben: Paris, Strasburg, Montpellier.

Wissenschaftliche Fakultäten (facultés des sciences) hat Frankreich sieben: Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Montpellier, Strasburg, Toulouse, mit Lehrstühlen für Mathematik, Naturgeschichte, Physik ꝛc. Die zu Paris ist beträchtlich und hat Gelehrte des ersten Ranges: Thouard, Biot, Poisson, Gay-Lussac.

Philologische Fakultäten sind zu Caen, Dijon, Strasburg, Toulouse, Paris, letztere mit 11 Lehrstühlen für griechische, lateinische und französische Sprache und Literatur, Geschichte, Geographie, Philosophie und von berühmten Männern besetzt, wie Cousin, Villemain, Guizot ꝛc.

Außer diesen giebt es noch viele Kunst- und Gewerbschulen, Spezialschulen für schöne Künste ꝛc., so daß im Ganzen für die höhern Studien und Stände viel besser gesorgt ist, als für die Bildung der Millionen Kinder des Volks.

Kr.

wahre Rektor ist der Prorektor, welcher nur dem Rektor untergeordnet und mit der ganzen Verwaltung beauftragt ist. Ein Ex-Prorektor, gleichfalls ein Professor, ersetzt ihn nöthigenfalls.

Der Prorektor und die Dekane jeder Fakultät sind Professoren, welche immer Vorlesungen halten und eine Entschädigung für die Zeit, welche sie jenem Amte weihen, genießen. Dies Amt, wie das Dekanat jährlich zweymal wechselnd, ist keine zu schwere Bürde, wohl aber ein pecuniärer Vortheil. Der Prorektor wird aus jeder Fakultät nach der Reihenfolge gewählt. Er bildet mit den Dekanen den kleinen Universitätsrath, welcher für die gewöhnlichen Angelegenheiten hinreicht. Vor den akademischen Senat, der Versammlung aller Professoren, kommen wichtigere Sachen.

Es giebt drey Klassen von Professoren, 1) ordentliche, gleich unsern Titulär-Professoren; 2) außerordentliche, wie unsere Adjunct-Professoren, 3) Privat-Docenten oder doctores legentes, ähnlich unsern medizinischen Agrégés. Diese doctores legentes sind die Pflanzschule, die Kraft und das Leben der Universität; sie suchen nachdem sie den Doctor-Grad erhalten haben, bey einer Fakultät um die Erlaubniß nach, Vorlesungen zu halten. Diese hängt von zwey Bedingungen ab: der Candidat muß nämlich eine lateinische Dissertation, als specimen sui, über ein beliebiges Thema, welches sich auf seine Wissenschaft bezieht, schreiben, pro venia legendi oder docendi, und dann eine öffentliche Vorlesung vor dem Senate halten. Die erhaltene Erlaubniß giebt ihm das Recht, seine Vorlesungen im Fakultäts-Saale zu halten. Der Privat-Docent erhält kein ander Salär, als von den Studenten; aber weil seine Vorlesungen eben so gut, wie die der andern Professoren die Studenten in den Stand setzen zu promoviren, so kann er so viele Zuhörer, wie jene haben, und sich eine erträgliche Lage

schaffen. Den Titel doctor legens verliert er, wenn er sich dessen unwürdig zeigt oder in vier Semester kein Collegium zusammen bringt. Er ist auch der Form nach verpflichtet seine Hefte dem Fakultäts-Dekan vorzulegen, der sie durch sein Vidi autorisirt. Wenn er nach einigen Jahren sich durch Vorlesungen oder Schriften auszeichnet, so erhält er den Titel eines außerordentlichen Professors, welcher außer dem Recht Vorlesungen zu halten, mit einem festen Gehalte verbunden ist, wodurch seine Lage angenehmer wird.

Die ordentlichen Professoren sind allein Fakultäts-Mitglieder, und bilden als solche den Senat. Ihr Gehalt ist viel beträchtlicher, als die Einnahme der außerordentlichen. Die Regierung ernennt sie, aber der Senat hat den Vorschlag; die außerordentlichen Professoren haben das nächste Anrecht, doch nicht ausschließlich, der Senat kann auch einen ganz fremden, berühmten Mann in Vorschlag bringen. Die Zahl der ordentlichen Professoren in jeder Fakultät ist nur klein, der außerordentlichen giebt es mehrere und noch mehr Privat-Docenten. Alle unterstützen und beleben sich wechselseitig. Der ordentliche Professor will nicht weniger Zuhörer haben, als der außerordentliche, und dieser nicht weniger als der Privat-Docent: daher strengt sich jeder an, um dem andern gleich zu kommen oder ihn zu übertreffen. — Auf diese Art ersetzen sich ohne Ränke die Professoren auf den Universitäten Deutschlands. Die Leichtigkeit, Doctor legens zu werden zeigt von einer gewissen Lehr-Freyheit; doch ist jene Leichtigkeit nicht übermäßig und muß es nicht seyn. Es ist eine Ehre und ein Vortheil das Auditorium einer Fakultät theilen und Vorlesungen halten zu dürfen: sie müssen daher nicht verschwenderisch ertheilt werden.

Die Zahl der ordentlichen Professoren zu Jena ist bestimmt; aber nicht die der außerordentlichen, der Privat-Do-

centen und der Lectoren d. h. der Lehrer der lebenden Sprachen der Musik, des Fechtens, Reitens ꝛc. Keiner darf zwey Lehrstühle bekleiden.

Hier die Liste der ordentlichen Professoren nach ihrer Anciennität für den letzten Semester 1831.

Theologie: Schott, Danz, Baumgarten-Crusius, Hoffmann, Schwarz.

Jurisprudenz: Schmid, Konopak, Walch, Schrötter, Franke, Heimbach.

Auch die Ober-Appelationsräthe dürfen lesen: Martin, Eickmann, Ortloff.

Medizin: Stark, Succow, Kieser, Voigt, Huschke.

Philosophie: Eichstädt, Luden, Lenz, Bachmann, Fries, Hand, Dobereiner, Reinhold, Schulze, Göttling.

Die Theologie hat drey außerordentliche Professoren und keine Privat-Docenten; die Rechtswissenschaft einen und keine Privat-Docenten; die Medizin sechs und einen Privat-Docenten; die Philosophie sieben, und fünf Privat-Docenten.

Jeder Lehrer entwirft für seinen Gegenstand einen Cursus, welcher fast nie länger, als ein Semester dauerte. Einen solchen Cursus halten, nennt man ein Collegium lesen. Diese Vorlesungen finden wenigstens dreymal wöchentlich statt, gewöhnlich öfterer; jeder Professor lieset mehr als ein Collegium, immer zwey, oft drey, so daß keiner weniger als 10 bis 12 Vorlesungen wöchentlich zu halten hat. Sie sind also sehr beschäftigt, verdienen aber auch viel Geld, denn die Studenten bezahlen für jedes Collegium besonders; gewöhnlich einen Louisd'Or. Ein ausgezeichneter Professor hat oft 100 Zuhörer, welche ihm außer seinem bestimmten Gehalte, 300 Louisd'Or im Semester und 600 Louisd'Or jährlich einbringen. Außer-

dem sind die Professoren, in Folge alter Privilegien, von allen Abgaben und Kontributionen frey.

Das ist im Allgemeinen die Verfassung der Universität. Ich will Sie, Herr Minister, jetzt von den Studenten und den Verordnungen, welche sie betreffen, unterhalten.

Um das akademische Bürgerrecht und dessen Vortheile zu gewinnen, muß jeder Student immatriculirt werden, indem er seinen Namen, Vornamen, Geburtsort in das Album der Universität einschreibt. Nachdem er sich durch einen Handschlag verpflichtet hat, sich den Gesetzen der Universität zu unterwerfen, erhält er das Immatriculations-Diplom. Die Immatriculation soll 3 Tage nach der Ankunft eines Studenten vollzogen werden, wobey der Student die nöthigen Certificate beybringen muß, bey Strafe im laufenden Semester nicht aufgenommen zu werden, und unmittelbar die Stadt zu verlassen, wofern er daselbst nicht geboren ist. Diese Certificate sind ein Sittenzeugniß (testimonium morum), und wenn der Student von einer andern Universität kommt, das Immatriculations-Diplom derselben. Die Landeskinder müssen außerdem ihr Zeugniß beym Schul-Entlassungs-Examen (Dimissions-Scheine) vorlegen. Zugleich müssen die Immatriculations-Gebühren (sechs Thlr. für einen Neuling, vier für einen ältern Studenten) bezahlt werden, wovon diejenigen aber frey sind, welche schon ein Diplom honoris causa haben.

Das akademische Bürgerrecht besteht:

In dem Rechte, sich unter dem Schutz der Universität zu stellen; eine privilegirte Jurisdiction zu genießen, den Vorlesungen beyzuwohnen, die Bibliothek und die andern Sammlungen der Universität zu benutzen, einen akademischen Grad anzunehmen, und alle Vorrechte der Studenten zu genießen. In allen nicht besonders reservirten Fällen steht der Student unter dem Gesetze des Großherzogthums.

Die akademische Jurisdiction hat drey Grade: 1) der Prorektor, 2) der kleine akademische Rath oder die Versammlung der Dekane, 3) der Senat oder die Versammlung der ordentlichen Professoren. Es giebt ein Universitäts-Amt, dessen Amtmann in erster Instanz die rein bürgerlichen Sachen untersucht und beurtheilt. Die Polizey- und Disciplinar-Sachen werden vom Amtmann untersucht und vom kleinen Rath, oder dem Senat entschieden; Kriminalsachen aber werden nach der ersten Untersuchung des Amtmanns durch den Senat an das Kriminal-Tribunal des Landes geschickt. Außer dieser privilegirten Jurisdiction der Universität kann der Student beym gewöhnlichen Gerichte der Stadt oder des Landes zwey Meilen in der Runde Schutz suchen. Jeder Student muß eine Wohnung in der Stadt haben; um in die Vorstadt zu wohnen, muß er die Erlaubniß des Amtmanns einholen und seine Wohnung ihm anzeigen, wofern es nicht die seiner Aeltern ist. Die Vorlesungen beginnen mit dem, am schwarzen Brette angezeigten Tage, nachdem vorher jeder Student dem akademischen Quästor das Honorar bezahlt und eine Einlassungskarte erhalten hat. Das einmal bezahlte Honorar kann unter keinem Vorwande zurückgefordert werden. Der bisherige Gebrauch in den ersten Vorlesungen zu hospitiren, ist abgeschafft worden, keiner wird ohne Einlaßkarte zugelassen. Von der Zahlung des Honorars sind nur diejenigen ausgenommen, welche ein Armuths-Zeugniß erhalten. Dieses ertheilt der Prorektor, wenn der Student ihm ein Certificat der Obrigkeit seines Geburtsorts beybringt und zugleich die Vorlesungen, welche er hören will, angiebt. Alle halbe Jahr muß es erneuert werden, es kann aber eine Verweigerung desselben eintreten wegen vernachlässigten Besuchs der Vorlesungen, unregelmäßiger Aufführung oder erlittener disciplinarischer Strafe. Das erhaltene Zeugniß muß er sodann dem Pro-

fessor mit der Bitte vorlegen, ihn von der Bezahlung frey zu sprechen; der Quästor giebt ihm hierauf eine Einlaßkarte für 6 Groschen, wenn er ganz frey gesprochen ist, und für 3 Groschen, wenn er die Hälfte zahlt. Bey den Vorlesungen, welche der Professor auf den Wunsch einer Anzahl Studenten hält, wird auf diese Armuths-Zeugnisse keine Rücksicht genommen. Die Universitätsstrafen bestehen in Verweise, Geld-Karcerstrafen, Einschreiben in das Strafbuch, und Wegschickung von der Universität, sey es durch das consilium abeundi, „den Rath abzugehen," oder durch die Rélégation; in außerordentlichen Fällen, in Festungsstrafen.

Gewöhnliche Verweise ertheilt der Proréktor, geschärfte werden von dem Senate gegeben. Geldstrafen fließen in die Bibliothekskasse und müssen einen Monat nach dem Urtheil bey Strafe der Exekution bezahlt werden.

Die Gefängnißstrafe ist einfach oder strenge. Im ersten Fall ist das Maximum eine, im letzten drey Wochen. Nach 3 mal 24 Stunden des einfachen Gefängnisses erhält der Student die Erlaubniß seine gewöhnlichen Collegien zu besuchen, unter der Bedingung, daß er unmittelbar nachher wieder zurückkehre. Die strengere Gefängnißstrafe unterscheidet sich durch das Lokal und die Verweigerung jener Erlaubniß. Wer sich weigert ins Gefängniß zu gehen, setzt sich der Entfernung von der Universität aus. Der Universitäts-Amtmann hat die Aufsicht über die Gefängnisse unter der Direction des Prorectors. Die Kosten von 6 Groschen für jeden der drey ersten Tage und von 1 Gr. für jeden folgenden müssen vor dem Herausgehen aus dem Karcer erlegt werden.

Das Einschreiben in das Strafbuch zieht bey künftigen Vergehen die geschärfte Strafe nach sich. Es ist eine Art Verdachtsliste, und das Einschreiben kann auch neben jenen Strafen verhängt werden. Alle von andern Universitäten einfach

relegirten Studenten werden gewöhnlich in dies Strafbuch eingetragen, wenn man ihnen den Aufenthalt auf der Universität gestattet.

Das consilium abeundi ist die mildeste Art der Entfernung, es beraubt nur auf eine Zeitlang des akademischen Bürgerrechts, mindestens 6 Monate, höchstens 2 Jahre. Gewöhnlich werden befreundete Universitäten davon benachrichtigt. Wer wieder eintreten will, muß sich von neuem immatriculiren lassen, die Universitäts-Behörde entscheidet über die Aufnahme. Geschärft wird diese Strafe, indem man den Aeltern, Vormündern oder der Obrigkeit seines Vaterlandes davon Nachricht ertheilt.

Die Relegation ist die strengste Art, Jemanden wegzuschicken und ihn des akademischen Bürgerrechts zu berauben. Sie wird immer öffentlich am schwarzen Brette und andern Universitäten angezeigt, und auf 2, 4 Jahre oder für immer verhängt; geschärft durch die Benachrichtigung der Landesbehörden des Verurtheilten, geschärfter durch Bekanntmachung in den Journälen mit oder ohne Bezeichnung des Vergehens. Die weggeschickten oder relegirten Studenten verlieren den Schutz der Universität, müssen vor Untergang der Sonne die Stadt verlassen, und dürfen während der Dauer ihrer Verurtheilung sich derselben nur auf zwey Meilen nähern. Festungsstrafe verhängt die Regierung in außerordentlichen Fällen auf den Bericht des Senats. Haus- und Stadt-Arrest wird nicht als Strafe, sondern nur als Vorsichtsmaßregel betrachtet; Uebertretung desselben bewirkt Wegschickung.

Die Verachtung der Verordnungen der Behörde, das Abreißen der öffentlichen Anzeigen, ungeziemendes Reden gegen Mitglieder der Universität, Besuch der Kaffe-, Wirthshäuser und Billards während des Gottesdienstes, das Tragen verborgener Waffen, die Zerstörung öffentlicher oder Privat-Anlagen, geheime, nicht autorisirte Verbindungen, bekannt unter

dem Namen Orden, landsmannschaftliche oder andere Zusammenkünfte, werden, nach der Wichtigkeit des Vergehens, mit obigen Strafen belegt.

Ein Student, welcher etwas drucken, in Kupfer stechen oder lithographiren lassen, oder eine öffentliche Rede halten will, muß den Prorektor davon benachrichtigen und seine Erlaubniß nachsuchen. Der bloße Argwohn, nach einer wahrscheinlichen Denunciation, daß Jemand an verbotenen Verbindungen Theil nehme, kann die Entfernung von der Universität zur Folge haben, wenigstens den Verlust der Armuths-Zeugnisse und anderer Vortheile. Alle besondere Kleidertracht wird, wenn sie sich zugleich bey mehrern zeigt, als Zeichen von Zusammenrottung oder Theilnahme an verbotenen Verbindungen betrachtet. Alle Hasardspiele sind verboten und die Bank wird zum Besten der Bibliothek weggenommen. Völlerey wird mit Karcer oder beym drittenmale mit dem consilium abeundi bestraft. Die Polizey in Weimar kann allein einen Fackelzug bewilligen. Das Einwerfen der Fensterscheiben kann Relegation zur Folge haben. Duelle werden strenge bestraft. Die Verordnung in dieser Beziehung geht in Unterschiede und Rücksichten ein, welche die Gewohnheiten der deutschen Studenten hinlänglich bezeugen.

Es ist unnütz Ihnen, Herr Minister, die tausend Kleinigkeiten in den Verordnungen für die Studenten anzuführen, so wie die Strenge, welche in ihnen seit jener berüchtigten Epoche der demagogischen Umtriebe herrscht, die unglücklicher Weise an gewissen Orten, namentlich in Jena, wo Sand und andere studirt hatten, sich wirklich zeigten. Es gab in Jena überspannte Köpfe, welche eine Gegenwirkung und übertriebene Vorsichtsmaßregeln veranlaßten, so daß jetzt wenig Spuren der alten Universitätsfreyheit, welche ich noch 1817 in Jena sahe, vorhanden sind. Sie ging durch ihre eignen Fehler unter

Das Alles hat Jena etwas geschadet. Indeß besitzt die Universität noch immer eine ziemlich bedeutende Anzahl von Studenten in allen Fakultäten. Im ersten Semester 1831 rechnete man 584 immatriculirte Studenten, nämlich 256 Theologen, 192 Juristen, 69 Mediziner, 67 Philosophen; die Hälfte wenigstens sind Ausländer. Die große Zahl der Theologen zeigt, daß das theologische Studium hier vorherrscht. Es ist auch unmöglich, mehr Hülfsmittel für diesen Zweig zu vereinigen. Hier ist ein theologisches Seminar unter Baumgarten-Crusius, ein besonderes Seminar für die Homiletik unter Schott, ein anderes für die Katechisirkunst und den Unterricht in der Religion unter Danz, eine exegetische Gesellschaft unter Hoffmann. Ungeachtet dieser gelehrten Männer wird Jena Gablers Verlust noch lange empfinden. Sie werden aus den überschickten, theologischen Thesen sehen, wie stark dieses Studium getrieben wird; die andern Zweige des Wissens werden gleichfalls sorgfältig behandelt. Aus Furcht, daß die Studenten sich auf ihre Fakultäts-Wissenschaften zu sehr beschränken und dadurch einseitig und unvollständig gebildet werden mögten, fordert eine Großherzogliche Verordnung vom letzten April, daß künftig jeder Student nach Beendigung seiner Studien ein Kandidaten-Examen machen solle, bevor er irgend ein Amt bekleiden kann, und daß er bey demselben beweisen müsse, in jedem Semester seiner drey Universitäts-Jahre einen Cursus der Philosophie, Geschichte, Mathematik oder Philologie durchgemacht zu haben. Logik, Metaphysik, Psychologie, Geschichte der Philosophie und für die Juristen eine Enzyklopädie der politischen, der Staats- und Kameral-Wissenschaften sind unerläßlich. Drey Studienjahre sind gesetzlich, um zum Kandidaten-Examen zugelassen zu werden; aber bey der Ausgedehnheit der Kenntnisse, welche die gegenwärtige Civilisation fordert, hält man die Studenten an,

ihre Studien bis ins 4te Jahr zu verlängern; wenn Hindernisse eintreten, wird es ihnen ausdrücklich empfohlen, durch verdoppelte Anstrengung und eine verständige Vertheilung ihrer Arbeiten das Fehlende zu ersetzen.

Die Universität Jena hat verschiedene Museen, botanische Gärten, eine Sternwarte, eine Vieharzeneyschule, eine landwirthschaftliche Schule und eine reiche Bibliothek, welche man seit einem Jahrhundert selbst durch sonderbare Maßregeln zu vermehren gesucht hat. Ein Theil der Immatriculations-Gebühren kommt an die Bibliothek, jeder ordentliche Professor muß ihr beym Antritt seines Amts ein fehlendes Buch, 4 Thlr. an Werth, schenken.

Eine der zweckmäßigsten Einrichtungen, hier, wie auf allen deutschen Universitäten, besteht darin, daß jährlich ein Preis in jeder Fakultät auf die beste Dissertation über eine aufgegebene Frage gesetzt wird. Es sind sehr bemerkungswerthe Arbeiten geliefert worden, welche zu einer Vocation bewegten. Ich glaube, daß das schöne Werk von Ottfried Müller über die Dorier anfangs eine von der Berliner Universität gekrönte Dissertation war. Nur die Studenten der Universität können um den Preis ringen. Hier sind zwey Dissertationen dieser Art, gekrönt in Jena 1826. 27. Die eine: de Francorum majore domus von einem Mitgliede des philosophischen Seminars, die andere: commentatio theologico-critica de Petri Abelardi doctrina dogmatica et morali. Auffallend ist's, daß die Jenaer Studenten ihre Preise über die interessantesten Gegenstände unserer politischen und philosophischen Geschichte erringen. Gewöhnlich werden diese Gekrönten nachher Privat-Docenten, indem sie eine öffentliche Vorlesung vor dem Senate halten und eine Dissertation pro venia docendi, schreiben: wie vor einigen Monaten ein junger Doctor der Philosophie, de Nibelungorum fabula ex antiquae

religionis decretis illustranda, diss. quam . . consensu et auctoritate ordinis philosophorum amplissimi in Acad. Jenens. pro *venia docendi,* rite adipiscenda 19 martii 1831, publice defendet auctor *Ludovicus Ettmüllerus.* Jeder außerordentliche und ordentliche Professor muß, wenn er sein Amt antritt, eine lateinische Dissertation über einen beliebigen Gegenstand lesen und drucken lassen. Der Prorektor selbst muß bey feyerlichen Gelegenheiten, zu Ostern und Pfingsten eine akademische Rede halten, die immer ernste Dissertationen sind. Endlich redigirt die Universität ein sehr berühmtes, kritisches Journal: Jenaische Litteratur-Zeitung.

Ich schließe, Herr Minister, mit dem Budget des öffent-Unterrichts in S. Weimar, welche ich der Güte des Finanz-Ministers des Herrn Baron v. Gersdorf verdanke.

Allgemeiner Ueberblick.

Universität Jena.

Aus d. öffentl. Schatz d. Herz. Weimar . . .	22371 Thlr. — Gr.	44461 Thlr. 20 Gr.
Besondere Einkünfte u. Vermächtnisse	8700 „ — „	
Von d. Herzogth. Altenburg, Coburg, Meiningen	6390 „ 20 „	
Stipendien (Freytische)	7000 „ — „	
Bibliotheken, Zeichnen u. Malerschule ꝛc. . .		6184 „ 14 „
		50646 Thlr. 10 Gr.

Gymnasien und Schulen.

Aus d. öffentl. Schatze	11574 Thlr. — Gr.	17625 Thlr. — Gr.
Aus d. Privatkasse des Großherzogs	2404 „ — „	
Stipendien	550 „ — „	
Besondere Fonds f. d. Schullehrer	3100 „ — „	
		68271 Thlr. 10 Gr.

also (260,000 Fr.) auf eine Bevölkerung v. 250,000 Einw.*)

*) Die Hamburgische Republik enthält ohngefähr die Hälfte; der Wohlstand derselben ist aber ungleich größer. Kr.

Hier das Einzelne jedes Artikels:

Universität Jena.

Einnahme.

	Thlr.	Gr.
Reine Einkünfte a. d. Grundstücken von Remda u. d. Stadt Apolda, welche zu d. Vermächtn. d. Universität gehören, den Brauereyen, der Schenkgerechtigk. ꝛc.	8700.	—
Aus d. Staatskasse	16768.	—
Für d. Museen . . .	5603.	—
Von den Herzögen v. Altenburg, Coburg, Meiningen, welche mit dem Großherzog die Nutritoren der Universität sind . .	6390.	20
	37461.	20

Ausgabe.

	Thlr.	Gr.
An Gehalt für die Professꝛc. (die ordentl. erhalten 500 b. 1100 Thlr. die außerordentl. 2 bis 600 Thlr.) Seminarien, Bibliotheken ꝛc. . .	26698.	—
Für außerordentl. Ausgaben . . .	2064.	—
Für Unterhalt. der Museen	5603.	—
Für d. akademische Speiseanstalt u. für Stipendien	2966.	—
	37331.	—

Außerdem existirt noch eine Wittwenkasse mit einem Fond von 31000 Thlr., welche jeder Wittwe eines ordentl. Professors jährlich 200 Thlr. Pension giebt. Jeden Tag versieht die akademische Speiseanstalt 132 arme Studenten mit Speise. Sie hat theils aus Vermächtnissen, theils durch Beyträge der durchlauchten Nutritoren eine Einnahme von 7000 Thlr.

Gymnasien und Schulen.

Aus der Staatskasse bewilligt von den Landständen	6400 Thlr.	} 11574 Thlr.
neuerdings seit 1822	5174 „	
Aus der Privatkasse des Großherzogs für Gymnasien und Schulen jährlich		2041 „
Aus der Privatkasse des Großherz. zu Stipendien		550 „
		14525 Thlr.

Außerdem genießen die Bürgerschulen in Weimar und Eisenach noch beträchtliche Zuschüsse aus den Stadtkassen.

Endlich giebt der Großherzog aus seiner Privatkasse noch jährlich 3365 Thlr. zur Unterstützung an Kirchen, Schulen ꝛc. man kann sie aber nicht gut in Rechnung bringen, weil sie zwischen Hospitäler, Kirchen ꝛc. vertheilt werden.

Die Zeit erlaubt mir kaum, Ihnen, Herr Minister, in wenig Worten die Reflexionen zusammen zu fassen, welche aus diesem Briefe hervorgehen.

1) Für den Elementarunterricht müssen drey Bücher abgefaßt werden, welche den drey Stufen jenes Unterrichts entsprechen *) und den verschiedenen franz. Departements zwar nicht aufgezwungen; aber ihnen zugeschickt und empfohlen werden müssen. Ein Handbuch, welches für ein Departement zweckmäßig ist, kann für ein anderes unpassend seyn, und muß spezielle Dinge umfassen; aber es ist kein Hinderniß vorhanden, daß nicht der Staat, welchen Sie, Herr Minister, repräsentiren, das vorschlagen könne, was er für alle Franzosen für zweckmäßig hält; denn Frankreich ist eins, wenn auch die Departements verschieden sind; es finden sich hier zweyerley Interessen, welche geschont oder erst vereint werden müssen. Zur Abfassung solcher drey Lehrbücher, welche dem ganzen Frankreich gemeinschaftlich angehören sollen, würde ich mich wohl hüten, mich an eine Kommission zu wenden, weil dies, wie die Erfahrung hundertfältig beweiset, zu nichts führt;

---

*) Bestimmte Lehrbücher, außer Bibel, Gesangbuch und Landeskatechismus, für jede Klasse der verschiedenen Schulen sind auch in einem Hamburger Schul-Organisationsplan nicht zu übersehen. Willkühr erzeugt Mißgriffe und Verwirrung. Alle 10 Jahre könnte eine Revision dieser Bücher vorgenommen werden. Kr.

sondern an drey Lehrer, welche sich auf den drey Stufen des Elementarunterrichts auszeichnen; von jedem würde ich ein besonderes Werk verlangen und das königl. Conseil selbst müßte es nachsehen. Beym Elementarunterricht ist Einfachheit besonders wichtig.

2) Was die Gymnasien betrifft, so beziehe ich mich auf das, was ich über Frankfurt geschrieben habe. Diese doppelte Erfahrung scheint mir zu bestätigen, daß wir in unsern collèges d'externes die Censor-Stellen abschaffen, und aus dem Provisorate einen Appendix des Professorats machen müssen.

3) Für unsere Normal-Schulen müßten statt der ganzen Stipendien *) halbe und dreyviertel eingerichtet werden, oder wenn man einige ganze beybehalten will, so sollten sie für die zwey oder drey ausgezeichnesten bestimmt, und die Arbeiten der Schüler unter Aufsicht des Direktors öffentlich bekannt gemacht werden.

4) Statt unserer isolirten, hie und da in den Provinzen zerstreuten Fakultäten **) müßten wir eigentliche Universitäten in kleiner Anzahl, aber voll Kraft und Leben haben, welche, wie alle unsere Fakultäten und Unterrichtsanstalten mit Ihnen in steter Beziehung stehen, aber jährlich ihre unmittelbaren Behörden wählen, ihre Dekane und Rektoren; statt unserer Concurse, welche nur mittelmäßige Männer geben,

---

*) S. oben. Kr.

**) Frankreich hat keine einzige Universität, auf welcher alle Wissenschaften behandelt werden und das ist bey der gegenseitigen Durchdringung und wechselseitigen Rückwirkung der einen auf die andere ein großer Uebelstand. Es giebt dagegen Akademieen (so viele als Königl. Gerichtshöfe) in den oben bemerkten Städten Aix — Toulouse, auf welchen einzelne Fakultäts-Wissenschaften gelehrt werden. Kr.

eine vernünftigere Wahlform; die treffliche Einrichtung unserer Agrégés bey der medizinischen Fakultät in Paris müßte auf alle Fakultäten angewendet und allgemein gemacht; eine reiche Pflanzschule junger Gelehrter für jede Universität errichtet, die Vorlesungen auch bezahlt, jährliche Preise in jeder Fakultät ausgesetzt, und der Ankündigung derselben mehr Wichtigkeit als in unsern Collèges gegeben werden. Das ist die Grundlage aller Universitäten Europa's, man muß sie auch zu uns übertragen; dadurch die Provinzen und die Thätigkeit unserer Communal- und Departemental-Anstalten beleben. Ich hoffe von solchen großen Brennpunkten der geistigen und moralischen Thätigkeit eine Verbreitung des Lichtes ähnlich demjenigen, welches alle Theile Deutschlands erleuchtet. Ich will diese Idee hier nicht weiter entwickeln, weil ich noch oft Gelegenheit haben werde, darauf zurückzukommen.

Ich glaube, Herr Minister, die Untersuchungen, welche meine Sendung in das Herzogthum S. Weimar mir auflegte, fast erschöpft zu haben. Schließlich muß ich vor Ihnen, den Ausdruck meiner lebhaftesten Dankbarkeit für alle Güte, welche man mir hier erwiesen, und der Erleichterungen, welche man mir verschafft hat, ausdrücken. Herr Peucer, Direktor des Konsistoriums, hat mir jeden Tag 3 bis 4 Stunden zur Unterhaltung aufgeopfert, und den Rest des Tages, um mich nebst dem Theologen, Herrn Röhr, Mitglied des Konsistoriums, in alle die Anstalten einzuführen, welche ich zu sehen wünschte. Herr Minister v. Gersdorf und Herr Kanzler Müller haben mir tausend Aufmerksamkeiten bewiesen, und mich sogar von den geheimen Wohlthaten und Unterstützungen, welche Ihre Hoheit die Großherzoginn von S. Weimar dem Volksunterricht, der moralischen Erziehung und der Erleichterung der Armen verwendet, in Kenntniß gesetzt. Die öffentliche Erziehung scheint das Hauptaugenmerk der wahr-

haft väterlichen Regierung zu seyn.*) Nie werde ich die beyden Tage vergessen, welche ich in Weimar zugebracht, noch das Schauspiel einer Staatsgewalt, welche einzig beschäftigt ist, die Menschen besser und glücklicher zu machen.**)

Morgen am 2ten Juny, d. h. in einigen Stunden, werde ich mich nach Leipzig begeben.

---

*) Möge sie das nicht allein allen Regierungen seyn, sondern auch allen Bürgern; denn durch das Zusammenwirken beyder wird eine Verbesserung der öffentlichen Erziehung bezweckt. Von der Regierung muß diese ausgehen, weil das Volk nicht immer einsieht, was zu seinem Frieden dient, und erst das Gute und Bessere anerkennt, wenn es davon eigene Erfahrungen gemacht hat. Kr.

**) Verkennet nicht undankbar, deutsche Bürger, das viele Gute, dessen ihr genießet, opfert es nicht dem Verlangen nach übermenschlicher Vollkommenheit, und lasset euch nicht erbittern, wenn nicht „alle Blüthenträume reifen!“ Kr.

Vierter Brief.

Ein Pensions-Gymnasium.

Leipzig, den 2. Juny 1831.

Herr Minister!

Ich habe Sie mit den beyden Unterrichts-Gymnasien (d'externes) zu Frankfurt und Weimar bekannt gemacht; heute will ich von meinem Besuche der Schulpforte, eines Erziehungs-(Pensions-)Gymnasiums, Bericht abstatten. Ich war ungeduldig eine Anstalt dieser Art in Deutschland zu sehen und fand diesen Morgen zu Pforte, bey Naumburg auf dem Wege von Weimar nach Leipzig, dazu die Gelegenheit. Einige Stunden, welche ich dort verweilte, wurden benutzt zur Untersuchung der wichtigen Frage über die collèges à pensionnat.

Als Churfürst Moriz sich zum Protestantismus wandte und die Kirchengüter zum weltlichen Gebrauche bestimmte (secularisirte), verwandelte er mehrere sächsische Klöster in Schulen und ließ ihnen die Klostergüter unter der Bedingung, eine Anzahl von Zöglingen, welche ihnen verschiedene sächsische Städte senden würden, davon zu unterhalten. So entstanden die Fürstenschulen Sachsens, namentlich Meißen, Merseburg (nachher in Grimma), die Nicolai- und Thomasschule in Leipzig, die Schule zu Roßleben und zu Pforta *),

*) Am 1. Novbr. 1543 nahm diese Anstalt die ersten Zöglinge auf. Manche klösterliche Einrichtung blieb. Ausgezeichnete Männer sind aus ihr hervorgegangen; der berühmteste war indeß **Klopstock**, der hier schon den Plan zu seinem Messias entwarf. **Kr.**

welche von allen die berühmteste ist. Als der Theil Sachsens, in welchem Pforte liegt, an Preußen kam, wurde die Bestimmung der Einkünfte dieser Schule nicht verändert: es wäre eine Unbilligkeit und falsche Politik gewesen, das neuerworbene Land einer Anstalt zu berauben, welche es ehrt und bereichert. Wollte man aber die Schulpforte als ein Gymnasium für Stipendiaten bestehen lassen, so mußte sie ein Pensionnat bleiben; denn Pforta ist keine Stadt, kaum ein Dorf, die Zöglinge mußten durchaus dort wohnen. Sie sehen daraus, Herr Minister, daß diese Einrichtung nicht daher entstand, weil man aus Gründen ein Erziehungs-Gymnasium demjenigen, worin blos unterrichtet wird, vorzog; es ist ein Werk der Nothwendigkeit. Preußen hat nicht Einkünfte gestiftet, um des Vortheils willen Pensionnaire zu haben; sondern nur die alterthümliche Verwendung derselben aufrecht erhalten. Hier sind es die bereits vorhandenen Einkünfte, welche zum Pensionnate führten; bey uns führt das Bedürfniß der Pensionnate zur Erhaltung der Stipendien. Ueberdieß sind in den französischen Collèges, außer den Freystellen genießenden Zöglingen noch viele zahlende Pensionnaire und mehr als darin seyn können; in den sächsischen Pensionsschulen namentlich zu Pforta giebt es deren kaum 20 gegen 200 Zöglinge. Alles hängt dort von den alten Vermächtnissen ab, welche die Schule besitzt, ohne daß sie von ihr getrennt werden können. Dadurch sind die Pensionnaire, welche Freystellen genießen und durch diese einige zahlende herbeygezogen worden.

Die Schulpforta hat 40000 Thlr jährlicher Einkünfte, mit sehr beträchtlichen Gebäuden und eine herrliche Lage. Die 150 ganzen und halben Freystellen überläßt die Preuß. Regierung größtentheils den neuerworbenen sächsischen Städten und für dieselben werden natürlich die ausgezeichnetsten Köpfe

Sachsens gewählt, welche so zu Schulpforte den Geist der Preuß. Regierung aufnehmen und auf diese Provinz übertragen. Außer diesen 150 Freystellen will der König, wie man sagt, aus politischen Gründen noch 20 andere errichten, und ihre Verleihung dem Magdeburgischen Konsistorio für diese Provinz übertragen. Einzelne Zöglinge sind von ihren Familien hieher gesendet und bezahlen eine kleine Summe; es sind aber nur etwa 20, und müssen Landeskinder seyn. Einige andere sind bey verschiedenen Professoren nach besonderer Uebereinkunft in Pension, und gehören der Anstalt nur in so fern an, als sie an dem Unterrichte Theil nehmen. Die Zahl der Freyschüler und Pensionnaire darf nicht über 200 steigen.

So ist die Anstalt zusammengesetzt; wie wird sie verwaltet? Nichts ist einfacher; sie hat einen Verwalter für das Aeußere, wie unsere Oekonomen, einen Rektor für den Unterricht und die Disciplin; aber selbst in diesem Erziehungs-Gymnasium keinen Censor, denn der Rektor, welcher Unterricht und Disciplin leitet, ist selbst Professor, der wie seine Collegen Unterricht giebt, wenn auch etwas weniger. Er gehört ihnen an und ist in der Regel der geschickteste. Man hat hier weder Conrektor noch Prorektor, wie in Frankfurt; der Rektor leitet das Gymnasium, wie in Weimar, wo blos Schüler sind *). Alle Sonnabend findet eine Konferenz aller

---

*) Und was die Hauptsache ist, Unterricht und Aufsicht, Erziehung in und Erziehung außer den Schulstunden sind nicht in verschiedene Hände gegeben, werden nicht nach verschiedenen Principien geleitet, woraus oft die widersinnigsten Maaßregeln und die nachtheiligsten Mißgriffe entstehen, welche Geist und Gemüth, Kopf und Karakter der Kinder verzerren und verkrüppeln! Das gilt allen Erziehungshäusern, sie mögen nun für vornehmer oder geringer Leute Kinder errichtet seyn, Philanthropieen und Ritterakademieen, oder

Professoren unter dem Vorsitze des Rektors statt, wo man die Angelegenheiten der Anstalt behandelt, und die Sache geht vortrefflich. Rechnen Sie gefälligst hinzu, Herr Minister, daß in diesem Gymnasium von 200 Pensionnairen der Aufwand für einen Censor unbekannt ist; daß der Provisor, ganz wie die unsrigen beschäftigt, nur einen Vorzug als Provisor hat, sonst aber Professor ist und gleich den Rektoren der andern Gymnasien lateinische Dissertationen zu Feyerlichkeiten der Anstalt schreiben muß; nur mit dem Unterschiede, daß hier alle Professoren nach der Reihe daran Theil nehmen, was vielleicht besser ist, weil sie so nach und nach alle vor dem Publikum erscheinen.

Ich habe mir eine Geschichte dieser trefflichen Anstalt von den Professoren Schmidt und Kraft *) „die Landesschule Pforta 1814," verschafft, welche die Verordnungen von Kurfürst Moriz her enthält. Diese haben mancherley Abänderungen erlitten, und die Preußische Regierung ist im Begriff bedeutende Verbesserungen hinzuzufügen. Die neue noch nicht gedruckte Verordnung ist mir aus der Handschrift mitgetheilt worden. Hier ist ein Auszug, so wie der Prospectus von 1825.

Die Schule zu Pforta ist ausschließlich einer Anzahl Kinder evangelischer Konfession gewidmet, welche später auf der Universität sich den Studien und freyen Künsten hingeben wollen. Unter zwölf Jahren wird Niemand aufgenommen. Bey seinem Eintritte muß er die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, (welche wenigstens dem ersten Jahre der Grammatik bey uns

---

Waisen- und Armenhäuser heißen. Einheit ist im Unterrichts- und Erziehungswesen Allen nöthig. Einheit ist keine Einseitigkeit! Eine oberflächliche sogenannte Vielseitigkeit ist der Tod aller Gründlichkeit, aller wahren Bildung. Kr.

*) Jetzt Direktor des Johanneums in Hamburg. Kr.

entsprechen, d. h. den Elementen des Rechnens, der Geometrie, der Geschichte, der Geographie, ein wenig lateinisch und griechisch. Angestellt sind 12 Professoren mit Einschluß des Rektors und geistlichen Inspektors; sie bilden das Lehrer-Kollegium. Außer ihnen giebt es Musik-, Zeichen-, Tanz- und Schreiblehrer.

Unter den 12 Lehrern sind acht wirkliche (titulaires), vier jüngere führen den Titel Adjunkten und werden gewöhnlich nach einem Aufenthalte von 5–6 Jahren abgerufen, um an andern Schulen Direktor- oder Professorstellen zu bekleiden. So herrscht hier das zwiefache Princip der festen und nicht festen Anstellung. Die wirklichen Lehrer bewahren die alten, guten Einrichtungen, und durch die jüngern, oft kaum von der Universität abgegangenen, können nach und nach Neuerungen eingeführt werden.

Jede der drey Klassen hat, mit Ausnahme der ersten, zwey Abtheilungen; für jede Abtheilung der dritten und zweyten ist ein Jahr und für die erste sind zwey Jahre festgesetzt. Wer sein Sexennium nicht beendigt, wird nicht zum Abiturienten-Examen zugelassen und erhält demgemäß sein Zeugniß. Beym Uebergang aus einer Klasse, selbst aus einer Abtheilung in die andere, findet eine Prüfung statt. Von der untern Klasse an enthüllen sich die Anlagen der Zöglinge; wer keine Fähigkeit zeigt, wird seinen Aeltern zurückgeschickt. Wie in ganz Deutschland ist auch hier der Unterricht gleichzeitig. In den untern Klassen müssen sich die Zöglinge gleichmäßig jedes Unterrichtsgegenstandes befleißigen; aber in den obern Klassen, wo die verschiedenartigen Fähigkeiten sich schon deutlicher zeigen und entwickelt haben, nimmt man mehr Rücksicht auf diejenigen, welche, in einem Fache ausgezeichnet, in einem andern etwas zurückbleiben.

Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Mathematik, Physik, Geschichte, Geo-

graphie. Alle Zöglinge der obern Klasse erhalten französische Stunden, und diejenigen, welche Theologie und Philologie studiren wollen, außerdem noch hebräische. Musik wird in allen Klassen gelehrt, Zeichnen, Tanz und Schreiben in der 2ten und 3ten.

	Erste Klasse.	Zweyte Klasse.		Dritte Klasse.	
		1. Abtheil.	2. Abtheil.	1. Abtheil.	2. Abtheil.
	29 Lehrstunden,	29 St.	30 St.	30 St.	30 St.
Lateinschreiben	9	11	12	14	14
Griechisch	6	6	5	5	5
Mathematik	4	4	4	4	4
Religion	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	2	2	2
Französisch	2	2	2		
Geschichte	2	2	Gesch. u. Geogr. 3	3	Geogr. 3
Physik	1				
Für Einzelne:					
Hebräisch	2	2	2		

Außerdem erhalten die beyden Abtheilungen der dritten Klasse von der ersten wöchentlich vier lateinische und zwey griechische Stunden; auch bewohnt jeder Primaner mit einem oder zwey Tertianern dasselbe Zimmer und führt über sie die Aufsicht.

Die verschiedenen Schriftsteller, welche man nach und nach erklärt, sind:

3te Klasse 2te Abth. Julius Caesar's Gallische Kriege, Justin, Cornelius Nepos, Ovid's Elegien, Phaedrus Fabeln; 1ste Abth. Cicero's Briefe, Cato der ältere und Laelius, Ovids Metamorphosen.

2te Klasse: Cicero's Reden, Titus Livius, Tacitus Germania, die Aenéide.

1ste Klasse: Cicero de oratore, Brutus, Tusculan., de natura deorum, Horaz, Tacitus annales.

Für die lateinische Grammatik braucht man Zumpt, für die prosodischen Uebungen den gradus ad Parnassum von Lindemann, und die Wörterbücher von Scheller und Lindemann (Lünemann?), so wie das lateinisch-deutsche (deutsch-lateinische?) von Kraft.

Im Griechischen wird benutzt: 3te Kl. 2te Abth. das griechische Lesebuch von Jacob; 2te Abth. die Attika und die ausgewählten Stücke von Jacob; 2te Kl. 2te Abth. Rückzug der Zehntausende, die Odyssee; 2te Abth. Herodot, Isocratis Archidamas, die Iliade, die Lebensbeschreibungen des Plutarch; 1ste Kl. Thucydides, einige leichte Dialogen des Plato und Sophocles.

Sprachlehren: die von Buttmann in den untern Klassen, dessen größere in den andern; Wörterbücher von Passow und Rost.

Deutsche und griechische Ausarbeitungen finden in allen Klassen statt; es werden selbst griechische Verse gemacht. Deutsch wird gelehrt durch Uebersetzen aus dem Lateinischen, durch Ausarbeitungen in Prosa und Versen. In Prima wird die allgemeine Sprachlehre, der technische Theil der Logik, die empyrische Psychologie getrieben.

Im Französischen werden die Zöglinge so weit geführt, daß sie es ohne Anstoß unmittelbar übersetzen, und ziemlich korrekt schreiben können, was ihnen deutsch diktirt wird. Geschichte, Geographie, Mathematik in allen Stufen nach den verschiedenen Klassen.

Außer der Schulzeit und in den Arbeitsstunden müssen sich die Zöglinge auf den Schriftsteller, welcher erklärt wird, vorbereiten. Die Schüler der obern Klassen müssen schriftlich

von dem, was sie lesen, Bericht abstatten, und von Zeit zu Zeit kleine selbstgewählte Ausarbeitungen in Prosa und Verse den Professoren vorlegen.

Zuweilen hält der Rektor eine Musterung der Klassen, bey welcher ihn die andern Professoren unterstützen. Am Ende jeden Semesters findet ein allgemeines, großes Examen statt. Während der letzten neun Tagen, welche vorhergehen, wird der Unterricht eingestellt, und die Zöglinge machen schriftliche Arbeiten in allen Sprachen, welche sie studiren, und in der Mathematik; sie werden in der allgemeinen Sitzung verbessert, Darauf erhalten die Schüler ihre Zeugnisse und gehen aus einer Klasse oder Abtheilung in die andere über. Diejenigen, welche auf die Universität gehen, müssen sich einem besondern Examen (Abiturienten-Examen) unterwerfen. Eine für alle Preußische Gymnasien entworfene Verbindung giebt die Bedingungen an, welche hierbey erfüllt werden müssen. Es ist nicht der Zeitpunkt, sie bekannt zu machen.

In bestimmten Stunden haben die Zöglinge Zutritt zu der großen Bibliothek der Schule, und können sich aller Bücher bedienen, welche sie enthält. Die Anstalt besitzt auch ein Kunstkabinet von Gypsnachbildungen der berühmtesten Antiken, Medaillen ꝛc., ein physikalisches Kabinet, eine Sammlung von Pflanzen, von Landkarten, Globen, Fortepiano's für den Gesang, Modelle aller Art zum Zeichnen. Diese Sammlungen und die Bibliothek rühren jedoch nicht lediglich von der Anstalt her, sondern werden unterhalten und vermehrt durch Beyträge der Zöglinge bey ihrem Eintritte, wie in Jena.

Die Disciplin ist in Pforte nicht weniger sorgfältig, als der Unterricht. Alle Zöglinge, mit Ausnahme derer, welche bey den ordentlichen allein dazu berechtigten Professoren wohnen, sind in 12 Zimmer vertheilt, jedes enthält einige Tische,

3 und 4 Zöglinge arbeiten an jedem. Den ersten Platz hat einer aus der ersten Klasse, oder aus der 1sten Abtheilung der zweyten, den man Obergeselle nennt (Lehrgehülfe): den zweyten einer aus der zweyten Klasse, Mittelgeselle; den dritten und vierten die Untergesellen aus den untern Klassen. Der Obergeselle, unser Sergeant, hat die Aufsicht über die andern, giebt ihnen täglich eine lateinische und griechische Stunde, so daß Keiner ohne besondere Nachhülfe ist, und die Fähigsten durch Unterrichtgeben ihre Kenntnisse befestigen. Jeder Tisch hat seinen Direktor und jedes Zimmer den seinigen, welcher Inspektor heißt und die Aufsicht über alle Zöglinge seines Zimmers führt. Diese 12 Inspectoren werden nach dem großen Examen, alle 6 Monat, gewählt, und zwar von allen Professoren in Gegenwart der Zöglinge. Nachdem man sie mit ihren Pflichten bekannt gemacht hat, müssen sie dem Rektor das Versprechen einer treuen Erfüllung derselben ablegen. Sie besitzen dergestalt einen Einfluß über die andern Zöglinge, welcher nicht mißverstanden werden kann, können zur Ordnung anhalten, im Nothfall einige Arbeiten aufgeben oder die Erlaubniß während der Freystunden in den Garten zu gehen, verweigern *). Ueber alle bedeutende Vergehungen, welche eine strengere Strafe nach sich ziehen, müssen sie dem Direktor oder dem Wochehabenden Lehrer Bericht abstatten. Der Inspektor hat auch die Tisch-Geschäfte. Zwey derselben

---

*) Eine weise Benutzung der Zöglinge für den Unterricht und die Beaufsichtigung ihrer Gefährten, so, daß kein Pennalismus, keine Bedrückungen der jüngern, keine Vernachlässigung oder Bevorrechtung der älteren daraus hervorgeht, hat unter der Leitung eines aufmerksamen, kräftigen und eifrigen Lehrers unendliche Vorzüge vor Aufsehern, die mit dem Unterrichte nichts zu thun haben und von Erziehung nichts verstehen, und den Maitres d'étude etc. denen Auktorität und Erfahrung fehlen. Kr.

müssen wöchentlich die allgemeine Aufsicht über die ganze Schule führen. Sie halten auf Ordnung beym Schulgehen, im Korridor, wohin alle Zimmer gehen, im Garten, bey der Mahlzeit, in der Kirche und beym Mittag- und Abendgebete. Alle Sonnabend Nachmittage halten die Lehrer Konferenz, zu welcher auch die Inspektoren gerufen werden, um zu berichten, Lob oder Tadel der Wochehabenden Professoren, oder die Instruktionen des Rektors zu empfangen.

Beym Eintritt in die Anstalt ist jeder Zögling durch die Aeltern gewöhnlich irgend einem der zwölf Professoren besonders empfohlen. Dieser wird dann als sein Vormund betrachtet, und besorgt seine kleinen Privat-Angelegenheiten. Er bürgt für seine Aufführung der Anstalt und selbst den Aeltern, mit welchen er korrespondirt *).

Jeder Professor, mit Ausnahme des Rektors und geistlichen Inspektors, führen während einer Woche abwechselnd

---

*) Eine sehr zweckmäßige Einrichtung! Der Schüler muß wenigstens einen Mann haben, an dem es sich mit kindlicher Liebe und Vertrauen anschließen kann, der gleichsam Vaterstelle bey ihm vertritt, damit Herz und Gemüth sich entwickele. Daher nicht zu häufiger Lehrerwechsel; daher wenigstens ein Hauptlehrer in jeder Klasse, welcher die meisten Stunden giebt; daher Ordnung und Zucht, aber ohne Härte und Barbarey, denn auch die Strafe muß das Kind als Aeußerung der wahren Liebe begreifen und verstehen lernen; daher Behandlung des Fehlenden nach seinem individuellen Karakter: nicht Alles über einen Leisten; daher Darstellung der Fehler aus dem religiösen Standpunkt, Gespräch darüber unter vier Augen. — Ein Erziehungshaus muß nicht blos Schul- oder gar Zuchthaus seyn!

Bey meinem Besuch der Schulpforte 1828 fand ich überall Ordnung in der Anstalt und doch ein offenes, freyes Betragen bey den Kindern. Insurrektionen wie in den französischen Collegien halten, glaube ich, Lehrer und Zöglinge für eine Unmöglichkeit. Kr.

die Oberaufsicht über die ganze Schule und heißt hebdomadarius. Er bewohnt dann ein Zimmer in der Nähe der Arbeitszimmer, geht nur weg, wenn ihn seine Geschäfte rufen, hält die Morgen- und Abendgebete, und besucht die Schlafsäle sobald die Zöglinge aufgestanden sind, und die Klassen während der Wiederholungsstunden; er ist bey den Mahlzeiten und den Lehrstunden gegenwärtig, welche die ältern Zöglinge den jüngern ertheilen, führt sie sämmtlich zur Kirche, übt eine beständige Aufsicht auf Ordnung, Reinlichkeit und gutes Betragen der Zöglinge, wie auf alle Angestellten. Dieser wochehabende Professor ersetzt mit den Inspektoren ohne alle Kosten unsern Censor und unsern Quartiermeister. Jeder Professor kann strafen, nur in wichtigen Fällen wird der Lehrer-Conferenz (Synode) berichtet, welche die Sache untersucht und die Strafe bestimmt. Sie bestehen in Ermahnung des Rektors entweder in seiner Stube, oder vor der Synode, in einfacher Einsperrung oder bey Wasser und Brodt. Hilft dies nicht, so wird der Zögling von der Schule weggeschickt *).

Kein Zögling darf mehr als sieben Groschen zu seiner Verwendung haben, nur mit Bewilligung der Behörde kann die Summe vermehrt werden.

---

*) In den französischen Collegien giebt es folgende Strafen: Nachsitzen, zu Hause bleiben, wenn die andern Zöglinge ausgehen, Strafarbeiten (pensums), indem der Sträfling eine Anzahl Verse abschreiben muß rc. „Letzteres ist eine höchst abgeschmackte Strafweise, die durchaus abgeschafft werden sollte. Besser wäre es in den allgemeinen Erholungsstunden ausgewählte Abschnitte auswendig lernen lassen.“ — Wenn die Schüler ihre Aufsätze nicht gemacht, ihre Aufgaben nicht gelernt haben, so ist es freylich die natürlichste Folge, daß sie nacharbeiten müssen. Aber sollte bey andern Vergehungen Arbeit als Strafe aufgelegt werden? Kr.

In dem großen Garten der Anstalt haben die Zöglinge angenehme Spaziergänge; 5 Kegelbahnen sind für die 5 Klassen errichtet, und Einrichtungen zu gymnastischen Uebungen getroffen. Oft werden sie in die Umgebungen geführt, und die Vormünder nehmen zuweilen die ihnen empfohlenen jungen Leute auf ihren Spaziergängen mit. Zweymal jährlich, Anfangs May und Ende August, begiebt sich die ganze Schule unter Musikbegleitung auf die benachbarten Berge, und überläßt sich unter Zelten dem Spiel und Tanz. Alle Professoren und ihre Familien, so wie mehrere Einwohner der nahliegenden Stadt Naumburg nehmen Theil daran. Im Winter giebt man ihnen oft Konzerte und kleine Bälle.

Im Sommer werden sie vom Arzte oder Chirurgen zum Baden in die Saale, welche fast unter den Mauern der Schule vorbeyfließt, geführt, und lernen zugleich schwimmen.

Bey einem solchen System des Unterrichts und der Disciplin sind nur gute Lehrer nöthig, um die glücklichsten Resultate zu gewinnen, und daran fehlt es in der Schulpforte nicht. Ordentliche Professoren sind die Herren Lange, Schmieder, Wolff, Jacobi, Neue, Koberstein, Nalop, Steinhart; die Adjunkten: Jacobi, Buttmann, Lorenz, Büchner. Herr Lange ist Rektor. Sein Vorgänger war Herr Ilgen, berühmt als Literator und Philologe durch die Carmina Graecorum convivalia und seine schöne Uebersetzung verschiedener Stücke aus Schiller und Göthe, unter andern der Glocke, in lateinische Verse. Herr Lange ist auch ein guter Lateiner und Alterthumskundiger, wie er 1821 durch seine Dissertation: de Severitate disciplinae portensis bewiesen hat, so wie durch die so eben herausgegebene Abhandlung über eine etruskische Vase im Kabinete des Prinzen Canino, welche Th. Panofka

in den Monimenti inediti publicati dall' instituto di corrispondenza archeologica. Rom. 1829. *) Er giebt die wichtigsten lateinischen Lehrstunden in den obern Klassen. Herr Schneider, geistlicher Inspektor, unser aumônier, ist zugleich Professor und giebt in allen Abtheilungen den Religionsunterricht, der in der ersten Klasse ziemlich gesteigert wird. Die Herren Neue, Nalop, Wolf theilen die griechischen, lateinischen und geschichtlichen Lehrstunden. Von Herrn Neue kenne ich eine Dissertation betitelt: Sapphonis Mytilenae fragmenta, specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis, excepto Pindaro, collocandae. Berl. 1829. Herr Koberstein hat den Unterricht in der französischen Sprache und der deutschen Literatur. Er schrieb 1828 eine Dissertation über die Sprache eines alten österreichischen Dichters Peter Suchenwirth und ist Verfasser eines trefflichen Handbuchs der deutschen Literatur „Grundriß zur Geschichte der deutschen National-Literatur," von welchem schon die 2te Auflage erschienen ist. Herr Steinhart, noch sehr jung, erregt Erwartungen im Fache der Geschichte der alten Philosophie. Alle, welche sich für diesen schönen und zugleich so dunklen Theil des Alterthums interessiren, haben einen 1829 herausgekommenen kleinen gelehrten Versuch, betitelt: Quaestionum de dialectica Plo-

---

*) Sie führt den Titel: C. D. Ilgenio Collegae S. D. gr. 8. mit 2 Tafeln, und wurde dem abgehenden Rektor Ilgen vom neuen Rektor, Hrn. Lange, in seinem und seiner Collegen Namen überreicht. Die Abbildung der Vase zeigt Minerva die von der Mutter Erde den Knaben Erichthonius empfängt, dessen Vater, gegenüber stehend, zärtliche Blicke auf ihn wirft. Zwey Genien mit der Lyra und Blumen (Symbole der Einweihung in die Mysterien) folgen ihnen. Herr Lange ist leider schon im July 1831 gestorben. Kr.

tini ratione fasciculus primus, specimen historiae philosophiae Alexandrinae a se conscribendae in 4to. ausgezeichnet. Ich erfuhr hier, daß es eine Dissertation der Schulpforte ist, und freute mich in diesem Gymnasium einem Theilnehmer meiner eignen Studien zu begegnen. Herr Jacobi (nicht der Königsberger) lehrt Physik und Mathematik. Nach dem Schulprogramme werden diese Wissenschaften hier etwas weiter getrieben, als in Weimar und Frankfurt, doch nicht so, wie in unsern Collèges. Herr Buttmann, Prof. Adjunkt, ist der Sohn des großen Philologen.

Ich übersende Ihnen überdies die gedruckten Programme von 1829-30 und den geschriebenen des ersten Semesters von 1831. Sie werden aus demselben ersehen, was sich schon aus dem Gesagten schließen läßt, daß die Philologie mit dem Religions- und Gesangunterrichte die stärkste Seite der Studien ist. Es ist ein Fortschritt, daß mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache einige Stunden in der allgemeinen Sprachlehre, der Logik und Psychologie verbunden sind; aber dies ist keine genügende Vorbereitung für die philosophischen Lehrkurse der Universität. Es mag noch hingehen mit der Philosophie, deren Behandlung in einem Gymnasium, ich gestehe es, schwierig, delikat, und gestützt auf Religion und Philologie zu gut angelegt und zu national in Deutschland ist, als daß man etwas fürchten sollte; aber ein schwacher Gymnasial-Unterricht in den physischen und mathematischen Wissenschaften hemmt den Universitäts-Vortrag, welcher, um den Einsichten der Lehrlinge angemessen zu seyn, sich nicht zu der rechten Höhe der Wissenschaft erheben, den Fortschritten derselben nicht folgen, noch damit wetteifern kann.

Kurz, das Gymnasium in Schulpforte ist das vollkommenste, welches ich noch in Deutschland gesehen

habe *). Ich habe es umständlich untersucht, und nichts ist mir, Dank sey es der Gefälligkeit des Herrn Lange, verborgen worden. Ich achte diese treffliche Anstalt; aber sie hat meine dem Königl. Conseil mehrmals mitgetheilte Ansicht über Pensionnat-Collèges eher verstärkt, als erschüttert. Erlauben Sie mir, Herr Minister, mich über diesen Gegenstand ganz frey auszusprechen:

1) Die Schulpforte ist keine neue Anstalt, keine freye Erfindung des Geistes, sondern ein Erbtheil der Vergangenheit, das aus Gründen der Billigkeit und der Politik nicht aufgehoben werden konnte. Daher kann sie nicht in Vergleich mit unsern Pensionnat-Collèges gestellt werden.

2) Sie ist ein Pensionnat für Freyschüler, und hat kaum zwanzig zahlende Pensionnaire, während bey uns gewöhnlich der umgekehrte Fall statt findet.

3) Solche Gymnasien, wie die Schulpforte, sind in Deutschland sehr selten, und allein für Freyschüler bestimmt, veranlaßt durch besondere Umstände, erworbene Rechte, frühere Vermächtnisse und wichtige Staats-Rücksichten.

4) Diese Anstalten in Deutschland, besonders in Sachsen, haben einen kirchlichen Anstrich und eine Art von mönchischen Karakter beybehalten, welcher die Disciplin sehr begünstigt.

5) Die Leitung dieser Anstalten ist im Allgemeinen, vorzüglich wenn der kirchliche Geist nicht herrscht, sehr schwierig; sie erfordert ein Verwaltungs-Talent, welches nicht immer mit dem wissenschaftlichen Geist vereint ist, und sich selten bey Professoren findet. Es ist daher vermessen

*) Gewiß kann eine Anstalt, welche die Zöglinge ganz unter ihrer Leitung hat, mehr als jede andere wirken, wenn sonst Verfassung und Lehrerpersonal **gut** sind. Kr.

diese Anstalten mehr als die Nothwendigkeit erfordert, zu vermehren.

6) Diese Pensions-Collegien vermehren, heißt viele ausgezeichnete junge Männer zum Besten der Verwaltung dem Unterricht entziehen. Wahrlich, seit den 22 Jahren meiner Beschäftigung mit dem öffentlichen Unterricht habe ich nur einen Provisor gefunden, welcher ein etwas ausgezeichnetes Buch geschrieben und den Wissenschaften und der Literatur genützt hat. Die Geschäfte dieses Amts, wie sie bey uns eingerichtet sind, ersticken die größten Geister durch eine Menge kleinlicher, mit den Studien unvereinbarer Besorgungen.

7) Die Pensions-Collegien erzeugen zwey Gattungen von Geschäftsführern: die eine, welche lehrt, die andere, welche verwaltet.*) Dies ist eine Quelle von Mißvergnügen und Zwietracht, eine Ursache der Entmuthigung ausgezeichneter Professoren, die, weil sie sich mit der Verwaltung nicht beschäftigen wollen, auf einer niedern Stufe und in sehr beschränkten Glücksumständen stehen bleiben, und der Beweggrund eines elenden Ehrgeizes für alle Mittelmäßigen, welche sich in das Fach der Verwaltung werfen, um zu einträglichen Aemtern zu gelangen.

8) Wenn sich so der Staat zum Unternehmer der Pensionen und somit eines Erwerbzweiges macht, so gewinnt oder verliert er dabey. Gewinnt er, so ist es für ihn ein trauriger Vortheil, denn sein wahrer Vortheil besteht in der besten Erziehung der Jugend; verliert er dabey, so ist es noch schlimmer. Bey uns zweifle ich, daß er im Ganzen dabey gewinne.**)

*) Es giebt noch hie und da in Deutschland Waisenhäuser rc., wo die eine Gattung der Beamten verwaltet, die andere lehrt, die dritte beaufsichtigt, die vierte die geistlichen Angelegenheiten bald mit mehr, bald mit weniger Theilnahme an dem zweiten und dritten Geschäfte leitet. Kr.

**) In Frankreich verspricht man sich viel von der Aufhebung des Universitäts-Monopols und der Freyheit des Unterrichts;

9) Bedenken Sie alle religiösen, immer wiederkehrenden Schwierigkeiten, welche das Pensionnat hervorruft.

10) Und warum dies Alles? Um ein Resultat zu erreichen, geringer oft als das, was die Colléges d'externes geben. Steht denn das Collége d'externes de Charlemagne hinter den großen Pariser Pensions-Collegien zurück, deren Verwaltung so kostbar und deren Disciplin so unsicher ist. Hier wie in vielen Dingen, giebt man sich gewaltige Mühe um wenig oder gar nichts zu thun. Nach den Früchten muß man Alles beurtheilen. Man beweise auf eine gründliche und unzweydeutige Art, daß die Pensionat-Colléges vorzüglichere Schüler hervorbringe, als die Colléges d'externes; wo nicht, so muß

---

mag man nur dabey das Maaß nicht überschreiten. Wer kann eine Freyheit dieser Art, wie sie in England und zum Theil in Hamburg herrscht, für ein wünschenswerthes Gut betrachten. — „Erziehen und Unterrichten, sagt Dr. Wilda (S. über das Johanneum und Gymnasium in Hamburg) ist bey uns noch ein freyeres Gewerbe als der Handel. — Wer nichts in der Welt anzufangen weiß, dem rathe ich bey uns eine Schule anzulegen, oder Privatunterricht zu ertheilen. Doch, wem wäre dieser Rath wohl etwas Neues? Ein verdorbener Spekulant, dem sonst nichts mehr gelingen will; eine Dame, deren verblühete Reize sie nicht mehr erwarten lassen, eine andere Versorgung zu finden: sie legen eine Schule an. Verstehen sie, bey einigem Glücke das Ding einzurichten, so engagiren sie einen berühmten Tanz- oder Sprachmeister (der sich die Stunde mit 2 bis 3 Mark bezahlen läßt); nehmen, um dem Dinge noch mehr Namen zu geben, einige Kandidaten hinzu, die wöchentlich in einer Stunde (wofür sie jedoch nur halb so viel als der Tanzmeister erhalten) in irgend einer Wissenschaft unterrichten, und — das blühende Institut zählt bald 40 und mehr Kinder.“ Diese übergroße Freyheit des Unterrichts, diese Leichtigkeit die Erlaubniß zu gewinnen, Schulen anlegen zu dürfen, über die auch in Altona geklagt wird, erweckt Brodtneid und Ränke. Die Hälfte der Uebel, woran das Schulwesen leidet, würde von selbst wegfallen, wenn diese Ordnungslosigkeit durch Gesetze beschränkt würde, ohne grade ein Monopol zu veranlassen.

Kr.

man die letztern vorziehen. Aber die Erziehung, wird man einwenden, ist das wahre Resultat der Pensionnate. Ich antworte: Wäre diese Erziehung so gut, so würde man die Früchte sehen; so müßte es unmöglich seyn, daß besser erzogene, d. h. doch weniger zerstreute, klügere und fleißigere junge Leute nicht diejenigen übertreffen sollten, welche nicht dieselbe Erziehung erhalten haben. Noch einmal, auf die Studien und den Erfolg der Studien kommt es an. Dies entschiedene Resultat ist aber fast immer gegen die Collèges à pensionnat.

Aus diesen Gründen habe ich, Herr Minister, oft vorgeschlagen, die Pensionnate nach und nach und mit Klugheit durch collèges d'externes zu ersetzen. Dann bedürfen Sie nicht so vieler Verwalter, keiner großen Gebäude; dann haben sie keine Insurrectionen der Zöglinge *) zu fürchten keine ganz verschiedene oder vielmehr entgegengesetzte Geschäftsführer, und Ihr Ministerium ist, was es seyn soll, ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts, ein Ministerium der Litteratur und der Wissenschaften. Ich habe hier die moralischen Gründe für das System des externals angeführt; die ökonomischen sind so einleuchtend, daß ich mich kaum darauf zu berufen brauche. Tausend andere Dinge übergehend, heben Sie nur die Stelle des Censors auf, und sie ersparen, 3000 Fr. für jeden gerechnet, für 36 königl. Collèges, 108000 Fr.; geben

*) Solche förmliche Insurrektionen mit Vertreibung der Lehrer, Verrammlung und Vertheidigung der Schulgebäude, selbst gegen die Nationalgarde, von vielen Franzosen vielleicht als Zeichen des Heroismus ihrer Jugend bewundert und durch diese Bewunderung genährt, sind gegenwärtig in Frankreich sehr an der Tagesordnung, troß der Gesetze gegen Mangel an Gehorsam und Achtung, Art. 17 ꝛc. Gesetz v. 1820; gegen Unruhen und ungesetzliche Zusammenkünfte Art. 18. 19; gegen unerlaubte Verbindungen unter den Studenten, Art. 20. Kr.

Sie jedem Provisor statt 5000 Fr. an fester und 2000 Fr. an Neben-Einnahme, nebst freyer Wohnung 1 bis 2000 Fr., (nach der Lokalität,) voraus, und Sie ersparen wenigstens 180000 Fr. Lassen Sie ferner zwey bis drey Quartier- und Studienmeister à 1000 Fr. in jeden Colléges eingehen, so erübrigen Sie noch 108,000 Fr., ungerechnet den moralischen Gewinn, welcher aus der Abschaffung dieser Unterbeamten, der wahren Heloten des öffentlichen Unterrichts, hervorgeht *).

Ich will nur noch einen Vortheil dieses Systems erwähnen. Wenn das Amt des Provisors nicht mehr so große administrative Talente nöthig macht, so ist jeder Professor dazu tauglich, und Sie haben Sich nicht so oft über diejenigen zu beklagen, welche Sie zu diesem Amte berufen; wenn jedoch nach einiger Zeit, der ernannte Provisor ihre Erwartungen täuscht, so nehmen Sie einen andern Professor, und lassen den ersten ganz beym Unterricht ohne ihm oder der Kasse Schaden zu thun, während bey dem Pensionnat-Systeme ein Fehlgriff in der Wahl eines Provisors oder Censors Sie in Verlegenheit setzt. Ueberdies verlangt man, daß Sie keinen Censor oder Provisor ohne förmliches Urtheil absetzen, was gesetzlich oder nicht, abgeschmackt ist; die Verwaltung soll eigentlich in Ihrer Hand seyn, weil Sie dafür verantwortlich sind. Das Versetzen führt zu nichts; ist er ein schlechter Provisor in einem Collége, so wird er nicht besser seyn, in einem andern; Sie können ihn nicht wieder unter die Professoren herabsteigen lassen, denn er ist kein Professor mehr und hat Geschmack oder Geschick für den Unterricht verloren, in der Rangordnung steht er über dem Unterrichte, ihn wieder dahin stellen, heißt ihn in Ungnade versetzen. Was ist, Herr Minister, in solchem Falle zu thun? Bisher hat man es so gemacht: Um sich

*) Vergl. oben die Gehalte der franz. Collegien-Beamten. Kr.

des unfähigen Verwalters zu entledigen, ohne ihn abzusetzen, gab man ihm eine Rang-Erhöhung, machte ihn zum Inspektor der Akademie; wollte man ihn züchtigen, so erhielt er sein Ruhestandsgehalt. Im letzten Falle litt die Kasse des öffentlichen Unterrichts; im ersten belohnte man widersinnig und befand sich noch in derselben Verlegenheit: aus einem schlechten Provisor machte man einen schlechten Inspektor, dem man doch nach einiger Zeit einen Ruhestandsgehalt geben mußte. In dem Systeme, welches ich vertheidige, sind solche Unbequemlichkeiten unbekannt. Sie, oder die Professoren in ihrem Namen, erwählen einen Professor des colléges auf gewisse Jahre, der zugleich Professor bleibt; das ist, wie die Metaphysiker sagen würden, die Substanz der Position, das Provisorat ist nur das Accidenz; ein Accidenz, welches statt haben oder aufhören kann, unbeschadet des Dienstes und der Person. Ein collège ist einfach. Kaum wird man da das Materielle gewahr, was Administration heißt, alles ist geistig, man denkt nur an Litteratur und Wissenschaft. So wenig Administration und so viel Wissenschaftlichkeit als möglich: das ist, ich werde, Herr Minister, nicht aufhören, es zu wiederholen, das Ziel, wohin man streben, das Princip, nach welchem man den öffentlichen Unterricht erneuern muß. Napoleon hatte diesen Gedanken, als er wollte, daß unsere Rektoren Professoren seyn sollten und auf kurze Zeit durch Stellvertreter ersetzt werden könnten; ich wünsche nicht, daß dasselbe Prinzip auf die Inspektion und das Conseil selbst angewendet werden möge, wohl aber daß dies sogleich bey den Colléges geschehe, um Leben hinein zu bringen, dessen sie so sehr bedürfen.

Ich bin der Meynung, daß wir nur Pensionnat-Colléges für Frey-Zöglinge haben müssen, und schlage vor, auch hier die Censorstelle abzuschaffen, denn diese ist nur eine Unterlage des Provisors und ganz unnütz, wenn letzterer gut ist. Den

Provisor würde ich nicht, wie in Deutschland, zum Unterricht verpflichten; aber ich würde wünschen, daß er immer wirklicher Professor sey, den während der Dauer seines Provisorats ein Gehülfe ersetze, so daß er leicht ins Lehramt wieder eintreten könnte, wenn man mit ihm als Provisor nicht zufrieden wäre. Es ließe sich auch in Frankreich leicht die glückliche Einrichtung der Inspektoren-Zöglinge einführen, um den Censor und wo möglich die Studienaufseher zu ersetzen. Richten Sie Ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Einzelnheiten, welche ich Ihnen in dieser Beziehung mitgetheilt habe. Uebrigens billige ich völlig den Studienplan der Schulpforte. Es ist derjenige des kaiserlichen Reglements. Dort giebt es fünf Klassen, bey uns sollten auch nur zwey grammatische Klassen seyn, (mit einer Vorbereitungsklasse), zwey für humaniora, eine für Rhetorik mit Lehrkurse in neuern Sprachen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Chemie, Physik, Mathematik, und Philosophie in einer, diesen Klassen angemessenen Stufenfolge. Kein Zögling konnte unter dem Kaiserreiche in ein Collége eintreten, als durch die erste grammatische, oder durch die Vorbereitungsklasse, d. h. nachdem er Beweise von seinen Elementar-Kenntnissen abgelegt hatte, was sehr vernünftig ist; die Colléges waren dem secundären Unterricht bestimmt, während jetzt, ich weiß nicht zu welchem industriellen Zwecke, es drey oder vier Klassen vor den grammatischen giebt. Ein ächtes Collége muß da anfangen, wo der gesteigertste Elementarunterricht endigt, muß selbst die Anfangsgründe des Lateinischen voraussetzen, und endigen, wo die Universität beginnt, d. h. mit dem Baccalauréat-ès-lettres, einem Examen, welches die Studien des Colléges krönt, zusammenfaßt und die Vorkenntnisse bezeuget. Das Collége stellt die allgemeine, gute Erziehung dar, welche jeder der zu den Gebildeten gehört, empfangen haben muß; die Universität aber den wissenschaft-

lichen Unterricht, der nöthig ist, um in den Gelehrtenstand einzutreten. Die Einschreibung oder Immatriculation für die Universität darf nur nach Vorzeigung des Baccalaureat-Diploms statt haben, so wie der Eintritt in die Colléges nach einem besondern Examen. Das ist die Regel, Herr Minister, sie wird aber nicht beobachtet, so wie es eine, gleichfalls unbeachtete Regel ist, die Zöglinge einer Klasse zu examiniren, bevor sie in eine höhere eintreten; ohne welche doch an keinen regelmäßigen Fortschritt, und keine wirkliche Abstufung des Unterrichts gedacht werden kann.

Noch eine Bemerkung. In jedem unserer Pensionat-Colléges hat man für die katholischen Zöglinge einen Geistlichen (aumônier) und für die protestantischen einen Pastor. Ich beklage, daß unsere Aumôniers, um bey dem stehen zu bleiben, was die Katholiken angeht, sich bloß auf die Offices (Andachtsübungen) beschränken, welche ihr Amt unerläßlich erheischt. Das ist aber für ihr Gehalt und besonders für die religiösen Bedürfnisse der Zöglinge zu wenig. Diese Bedürfnisse muß man begreifen und befriedigen. Weniger Andachtsübungen, Herr Minister, und mehr Unterricht; denn jene nützen ohne Unterricht wenig, dieser kann ohne jenes noch sehr nützlich seyn. Denken Sie, mit welcher Sorgfalt der Religionsunterricht in allen Klassen der Schulpforte behandelt wird! Ich wünsche, daß bey uns jeder Aumônier wöchentlich wenigstens zwey Versammlungen für christliche Religion hielte; nicht an die Anfänger, denn für diese genügt der Katechismus und die biblische Geschichte, sondern an die Zöglinge der humanistischen und rhetorischen Wissenschaften, und die der andern Klassen, welche damit in Verbindung stehen, sollte ein würdiger und gelehrter Geistlicher sich wenden. Junge Leute dieses Alters müssen eine gründliche und in jedem Betracht nützliche Belehrung in der Erklärung der

Urkunden des Christenthums finden, welche alle historischen und philologischen Studien berühren. Wenn sie so einige Jahre in einer vertrauten Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und den Kirchenvätern gelebt haben, so wird es nicht mehr leicht seyn, ihnen das Christenthum, dessen kräftige Moral, erhabene Philosophie und glorreiche Geschichte lächerlich zu machen; eben so, wie es ihnen jetzt unmöglich ist, sich Homer und Virgil als kleine Geister, Rom und Griechenland ohne Größe und ohne Interesse zu denken.

Für solchen Unterricht ist aber ein gebildeter Aumônier nöthig, keiner sollte es werden können, der nicht den Grad eines Baccalaureus oder sogar eines Licencié der Theologie erworben hat. Ich bitte dringend um diese Maßregel. Man beklagt sich, Herr Minister, über die Fortschritte des Unglaubens und des Aberglaubens, und trägt doch so viel zu ihrer Verbreitung bey, indem man den Religionsunterricht in unsern Colléges und selbst in unsern theologischen Fakultäten vernachlässiget *). Ich dringe nachdrücklich darauf, weil Sie zu-

*) Dies ist eine Hauptquelle des Uebels, woran Frankreich leidet. Die sogenannte Staatsreligion hat ihren Kredit verloren. Man hat das alte Haus eingerissen, ehe ein neues aufgeführt war, und jetzt ist das arme französische Volk ohne Obdach. Vergebens hofft es, daß der lockere Mantel des St. Simonismus (vergl. Bretschneider und Carovés Schriften über diese religiös-industrielle Mißgeburt) seine Blöße decken und kalten Seelen Lebenswärme bringen werde. Wäre die reformirte Religion nicht in Frankreich zu gedrückt gewesen, um sich frey und kräftig entwickeln zu können: sie hätte jetzt zum Heile dieses religiös und politisch so zerspaltenen Landes sich Geist und Herz des Volkes unterwerfen müssen. Wann wird Frankreichs wahre Wohlfahrt erblühen? Wenn 20 bis 30 Jahre lang eine allseitige, gründliche, harmonische, vernünftig-religiöse Bildung alle Klassen des Volks, von den untersten Ständen bis zu

gleich Minister des Cultus, wie des öffentlichen Unterrichts sind.

Ich war diesen Morgen zu Pforta im Preußischen; diesen Abend bin ich in Leipzig, woselbst ich 2 Tage bleiben werde, um die Einrichtung und Eintheilung des öffentlichen Unterrichts im Königreich Sachsen kennen zu lernen.

---

den obersten, durchdringt, die Auswüchse und Einseitigkeiten im Geist und Karakter desselben vertilgt, den edlern Anlagen und Eigenschaften die volle Nahrung und rechte Richtung giebt, daß es, ungeblendet vom eitlen Glanze und leeren Schimmer nach dem ewig Wahren und ewig Ehrenwerthen mit Kraft und Ausdauer strebt. Aber werden die Franzosen ein Ziel so lange geduldig verfolgen können? Kr.

Fünfter Brief.

Königreich Sachsen. Allgemeine Einrichtung des Elementarunterrichts. Instruktion. Gymnasium. Thomasschule. Philologisches Seminar. Leipziger Universität.

Leipzig, den 4. Juny 1831.

Herr Minister!

Je mehr ich weiter in Deutschland hineinkomme, auf einer desto größern Stufenleiter, aber immer nach demselben Plan angelegt, erscheint mir der öffentliche Unterricht. Die Grundlage ist beynahe dieselbe, weil Deutschland darin eins ist; die Verschiedenheiten beruhen auf der Verschiedenheit der deutschen Staaten, und je mehr die Staaten, welche ich betrete, an Größe und Ausdehnung sich Frankreich nähern, um desto interessantere Gegenstände sind sie für meine Beobachtung. Unglücklicherweise habe ich, diesmal nicht durch Dresden, dem Sitze der Regierung, kommend, mich weder persönlich mit den Hülfsmitteln und dem Gange der allgemeinen Verwaltung bekannt machen, noch mir das Budget der Ausgabe des Staats für den öffentlichen Unterricht auf seinen verschiedenen Stufen verschaffen können. Ich habe jedoch um dies Budget durch den Herrn Grafen von Reinhard, unsern Minister zu Dresden, bitten lassen, und hoffe es zu erhalten. In Erwartung desselben übersende ich Ihnen die Bemerkungen, welche ich während der beyden Tage meines Aufenthalts in Leipzig gesammelt habe.

Allgemeine Einrichtung und Verwaltung.

Die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts richtet sich nach der Größe des Staats. In Frankfurt hat nur ein Konsistorium diese Verwaltung; im Großherzogthum Weimar außer dem Konsistorium und seinem Präsidenten, ein Unterminister in der Person des Präsidenten der, mit der Oberaufsicht der Universität Jena beauftragten Kommission; im K. S. Sachsen hat der öffentliche Unterricht einen Minister. Es giebt hier zwey Arten von Ministern; die einen, welche Kabinets-Minister heißen, sind für die politischen Angelegenheiten; die anderen, gleichsam Chefs der Verwaltung, nennt man Konferenzminister. Dem öffentlichen Unterricht in Sachsen ist nun zwar kein Kabinetsminister vorgesetzt, sondern ein Ober-Konsistorium von Geistlichen, wie in Weimar, in welchem wie dort, ein Weltlicher präsidirt; aber dieser ist hier eine wichtige Person: er ist Minister, obwohl blos Konferenz-Minister, jetzt Herr von Nostiz. Diese Einrichtung hat einige Aehnlichkeit mit der Organisation des öffentlichen Unterichts während des Kaiserreichs, wo der Großmeister auch eine Art von Minister war, mit einem Raths-Collegium (Conseil) unter dem Ministerium des Innern.

Ich habe nicht erfahren können, in welcher Beziehung die Auctorität des Ministers zu dem Einfluß des Konsistoriums steht, nur das weiß ich, daß der des letzten sehr groß ist. Wiederum ein Conseil neben einem Minister. Diese Regierungsform des öffentlichen Unterrichts fand ich schon in Frankfurt und Weimar, wo im Konsistorio ein Direktor präsidirt. Ich finde sie hier sehr ausgebildet, und kann Ihnen im voraus sagen, daß der öffentliche Unterricht in Preußen nicht allein einen Minister, als Präsident des Konsistoriums hat, sondern einen Minister, umgeben von einem Conseil aus Weltlichen,

größer als das unsrige. Man kennt in Deutschland keine andere Form der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts. Der Minister allein, ohne irgend ein Gegengewicht, könnte alles in einem Tage umstoßen, Verordnungen geben und verwerfen ohne Ueberlegung, die Stellen gegen die Regeln des Avancement und nach Laune vertheilen. Die Einsichten einer einzelnen Personen, so groß sie auch immer seyn mögen, können sich nicht auf alle Zweige der Wissenschaften erstrecken. Politische Rücksichten werden immer vermöge seiner Stellung bey einem Minister, der sich Anhänger zu verschaffen sucht, vorwalten. Daher entstanden bey uns die großen Uebel von 1822—28. Ein Minister ohne ein Conseil ist mehr oder minder äußern den Wissenschaften fremden Einflüßen hingegeben; darum wird diese ultra-monarchische Form in der Verwaltung immer von der ränkevollen Mittelmäßigkeit gefordert. Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß ein Conseil, aus Männern zusammengesetzt, die bekannt sind mit ihren Arbeiten und ausgezeichnet in den verschiedenen Zweigen des öffent lichen Unterrichts, eine nothwendige Stütze auch des besten Ministers ist. Das war es, was Napoleon erkannt hatte, und in Deutschland giebt es darüber gar keine getheilte Meynung.

Das Konsistorium und der Minister befinden sich in Dresden. Allgemeine Inspektoren (Inspecteurs genereaux) sind nicht vorhanden, der Briefwechsel genügt. In Preußen ist jene Einrichtung gleichfalls unbekannt, die Mitglieder des Conseils werden selbst, natürlich selten, mit den Inspektionen beauftragt, welchen der Dienst nöthigenfalls erheischt. Der Minister und das Ober-Konsistorium leiten hier den ganzen öffentlichen Unterricht; nur die Stadt Leipzig besitzt manche Freyheiten, welche ihr die Regierung besonders in Bezug auf das Unterrichtswesen auch läßt. So hat die Universität Leip-

zig nicht, wie die Jenaer einen vom Ministerio ernannten, und einer ministeriellen Kommission untergeordneten Curator. Der Rektor wird hier von dem Collegio der Professoren, welches mit dem Ober-Konsistorium korrespondirt, gewählt. Doch schlägt das Konsistorium immer dem Könige zur Wahl Professoren vor, und diese Professoren, die außerordentlichen ausgenommen, welche aus den Studenten gezogen werden, besoldet der Staat. Das Gymnasium befindet sich ganz in den Händen der städtischen Behörde, welche die Gymnasial-Professoren bezahlt, folglich auch mit Vorbehalt der Bestätigung des Leipziger, ganz aus Geistlichen bestehenden Spezial-Konsistoriums ernennt. Dies Konsistorium leitet die wissenschaftlichen, und der Magistrat die materiellen Angelegenheiten des Gymnasiums. Die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in Leipzig ist also halb städtisch, halb geistlich. So ist der allgemeine Karakter der Sächsischen Behörden. Der kirchliche Einfluß ist im Königlichen Sachsen, noch stärker, als im Herzoglichen, und dieser Einfluß ist dort eben so wohlthätig und erleuchtet. *)

---

*) Einheit ist ein wesentliches Erforderniß eines guten Schulwesens. „Was würde man, sagt Harnisch im Volksschullehrer B. 4, von einer städtischen Gemeinde sagen, die drey oder mehrere Bürgermeister hält, wovon jeder nach Belieben waltete? Die Schulkinder der Stadt bilden aber auch eine Gemeinde, ihre Behandlung in einem Geiste ist deshalb auch wichtig. In den meisten Städten aber bildet das Schulwesen kein Ganzes; es ist aus sehr verschiedenartigen einzelnen Stücken zusammengesetzt, die weder gefugt, noch eingelenkt sind und darum sich auch leicht reiben. Man hat die Schulen in den alten Verhältnissen gelassen, während sich doch die alten Verhältnisse ganz umgeändert haben. Jedes städtische Volks-Schulwesen bedarf eines Schulmannes, (oder nach der Größe der Stadt mehrere) der als Rektor, Direktor, das Ganze leitet, die Aufnahme, Versetzung und Entlassung sämmtlicher Kinder handhabt,

Elementarunterricht.

Alle Grundsätze, nach denen der öffentliche Unterricht in Sachsen-Weimar geleitet wird, werden auch im Königreiche in Ausübung gebracht; denn sie gehen aus dem Geiste des Protestantismus selbst hervor und beyde Länder bilden eigentlich nur eins. Um mich nicht zu wiederholen, werde ich mich begnügen, einige Eigenthümlichkeiten des Königl. Sachsens oder was ich in meinem Berichte über das Großherzogliche vergessen habe, zu bemerken. Ein Staatsgesetz verpflichtet die Aeltern ihre Kinder vom 5ten bis zum 14ten Jahre bey Gefängnißstrafe in die Schule zu schicken; in Sachsen-Weimar vom 7ten bis zum 14ten, der Konfirmationszeit. Alle Vierteljahre zählt der Dorf-Pastor, welcher die Aufsicht führt, die Kinder auf, welche entweder ganz oder oft gefehlt haben, und giebt, wenn keine gesetzmäßigen Entschuldigungsgründe vorhanden sind, den Aeltern Verweise; sind diese fruchtlos, so läßt die Behörde sie ins Gefängniß setzen.

---

den Unterricht aller Schulen kontrollirt, ihre Lektionspläne ordnet. Von keinem Geistlichen läßt sich die spezielle Leitung des gesammten Schulwesens einer größern oder mittlern Stadt verlangen. Wer den Beruf eines Superintendenten kennt, der wird diese spezielle Pflege nicht fordern. Und selbst, wenn auch die Zeit dazu wäre, wer könnte es denn einem höhern Geistlichen zumuthen, daß er solle mit allen technischen Fächern des Volksschulwesens bekannt seyn. Selbst in jeder größern Lehr- oder Erziehungsanstalt gehört dem ersten Lehrer eine wesentliche Stimme in der Berathung und Verwaltung. — Jeder Geistliche sollte tagtäglich in der Ortsschule eine Stunde Religionsunterricht ertheilen, und die Predigt-Amts-Kandidaten nach Luthers Vorschlag, mit der Schule, d. h. mit einer wirklichen Volksschule in der Stadt oder auf dem Lande anfangen." Bey einem geordneten städtischen Schulwesen können die Kandidaten durch vorläufige Anstellung an Schulen sich für ihren Beruf besser, als durch allen Privatunterricht vorbereiten. Kr.

Von ihrem 5ten bis 9ten Jahre zahlen die Kinder einen halben Groschen und zwar wöchentlich, was den armen Leuten, welche nur geringe Summen zusammen bringen können, sehr bequem ist; vom 9ten bis zum 12ten Jahre $\frac{3}{4}$ Gr. und vom 12ten bis zum 14ten 1 Gr. (ungefähr 3 Sous).

Jede Familie, welche es kann, muß zahlen. Wer davon befreyt seyn will, muß auf der Armenliste eingeschrieben seyn; dann zahlt die Gemeinde entweder aus ihrem Besitzthum, wenn sie ein solches hat, oder aus der Armenkasse, welche auf folgende Art gebildet wird. Bey jeder Hochzeit oder Taufe, vorzüglich wo man einen Braten, Zeichen des Wohlstandes, hat, läßt der Schulmeister einen Teller, gewöhnlich mit Salz gefüllt, herumgehen, wo jeder einen kleinen Beytrag zur Armenkasse heimlich hineinlegt. *) Diese Kasse erhält auch die für Nicht-Beobachtung der Sonntagsfeyer festgesetzte Geldstrafe. Aus den Zinsen ihres Kapitals wird das Schulgeld für arme Kinder der Gemeinde bezahlt. Jedem Dorfe liegt also daran, die Zahl der Armen nicht anwachsen zu lassen; daher wird auch eine fremde, schwangere Frau sobald sie in ein Dorf kommt, vor die Behörde geladen, und muß den Vater des Kindes angeben. Sie, wie der Vater müssen dann, für das gegebene Aergerniß eine Geldstrafe entrichten, worauf man sie nach erfolgter Entbindung in ihr Vaterland zurück schickt, damit das Kind nicht einst der Gemeinde zur Last falle.

---

*) Es ist eine löbliche, deutsche, ächt humane und christliche Sitte, an jedem Freudentage den Armen gleichsam als Mitgast zu betrachten und zu denken: „der Tag, der mich beglückt, sey auch ihm Tag der Freude." Besser kann solche Gabe nicht angewendet werden, als für die Erziehung der Armen, d. h. zugleich zur Vorbeugung künftiger Armuth. Kr.

Hier, wie in Sachsen-Weimar, wird das Schulgeld nicht vom Schulmeister, sondern gewöhnlich vom Armenkassen-Einnehmer für eine Vergütung von 2 Gr. pr. Thaler in Empfang genommen.

Die Besetzung der Schulmeisterstellen hängt vom Konsistorium und der Gemeinde ab. Wenn das Konsistorium das Recht hat, der Gemeinde Lehrer vorzuschlagen, so müssen die Candidaten im Dorfe, in Gegenwart der Gemeinde-Behörden Probe halten; wählt die Gemeinde oder der Grundherr, so muß er vom Konsistorium nach einem Examen bestätigt und vom Pastor eingeführt werden. Die Gemeinde spielt also hierbey eine größere Rolle als in S. Weimar *).

Die Schul-Inspektion gehört der kirchlichen Behörde. Beträgt sich ein Schullehrer übel, so erhält er von dem natürlichen Schul-Inspektor (dem Pastor) Verweise; im Wiederholungsfalle wird er vor den Superintendenten und endlich vor das Konsistorium geladen **). Wird er abgesetzt, so

*) Je geregelter die Besetzung von Lehrer- und Predigerstellen ist, je weniger sie den Einwirkungen der Ränke, der Verwandtschaft und Begünstigung ausgesetzt ist, je größer die Verantwortlichkeit der Wählenden (deren Pflicht es ist, den rechten Mann auf den rechten Platz zu bringen,) vor dem Gesetz und den Oberbehörden, je weniger zusammengesetzt das Collegium der Wähler, je mehr man von ihnen die rechte Einsicht erwarten kann, je einfacher die Art der Wahl selbst: desto mehr läßt es sich erwarten, daß die Wahl zum Besten des Staats ausfallen werde. Kr.

**) In einigen Orten des nördlichen Deutschlands hat man das in der französischen Zeit angenommene System, Lehrer in niedern oder höhern Schulen unter der Bedingung einer halbjährigen Kündigung anzustellen, aus dem scheinbaren Grunde beybehalten, weil man den untüchtigen desto leichter wieder loswerden könne. Dies System ist aber der eigentliche Verderber der Schulen, denn bey Kleinigkeiten erfolgt eine solche Entfernung doch nicht, bey größern Vergehungen kann sie auch ohne jene Bedingung statt finden; der tüchtige Mann wird diese gar nicht oder nur aus Noth eingehen, also bleibt nur

bleibt ihm gewöhnlich ein Theil seiner Besoldung. Im Alter empfängt der Schullehrer die eine Hälfte seines Gehalts, für die andere bekommt er einen Stellvertreter. Nach langen Dienstjahren läßt man ihm oft seine ganze Einnahme bis an sein Lebensende.

In kleinen Dörfern, welche keinen eignen Schullehrer halten können, benutzt man arme junge Leute, welche ganz von der Gemeinde abhängen und keiner Bestätigung vom Konsistorium bedürfen. Sie heißen nicht Schul- sondern Kinderlehrer, auch Glöckner, weil sie die Glocken läuten, gewöhnlich Katechismuslehrer, weil sie den Katechismus lehren. Da sie nur wenige Schüler haben, so ist die Einnahme für ihre

---

die Wahl unter den Mittelmäßigen und Schlechten; sie setzt den Lehrerstand mit dem Dienstbotenstande in eine Kategorie, und entmuthigt ihn eben so sehr, als sie ihn entwürdigt; sie beschränkt ihn in seiner Thätigkeit, indem sie ihn von der Laune einzelner Obern zu sehr abhängig macht; es ist eine Ungerechtigkeit, irgend einen Staatsdiener ohne vorherige gerichtliche Untersuchung und vor überwiesener Verletzung seiner Dienstpflicht nach der Willkühr einzelner Machthaber oder einzelner Collegien zu entlassen. — Es muß auch ein Schulrecht geben, (wie ein Kirchen- und Staatsrecht,) für die Kinder gegen Aufseher, Lehrer, Erzieher und alle, die sich ihrer Galle auf Kosten des Rückens det Jugend entledigen möchten; wie für die Lehrer gegen die Unbilde der Aeltern und Schulvorsteher. Die allgemeine Schulordnung muß die Grundzüge eines solchen Schulrechtes öffentlich aussprechen. In den Staaten Deutschlands, wo das Schulwesen am besten bestellt ist, werden die erledigten Stellen durch die Regierung besetzt. Da kann der Schullehrer, so lange er seine Pflicht redlich erfüllt, nach bestem Wissen und Gewissen ruhig seinen Gang gehen. Er entgeht der kränkenden Nachrede: „Wir bezahlen ihn, wir geben ihm den Dienst; er muß nach unserer Willkühr handeln, sonst nehmen wir ihm die Kinder weg, oder lassen ihn laufen.“ Der Staat, der ihn ernannt hat und zur Amtstreue anhält, schützt ihn auch, und wenn die Unterbehörde ihm Gerechtigkeit verweigert, so darf er gewiß seyn, sie bey der obern zu finden. Kr.

Bedürfnisse nicht zureichend; sie essen daher abwechselnd bey den Einwohnern, wohnen reiheum bey ihnen, (wofern die Gemeinde kein Schulhaus hat,) und halten Schule in dem Hause, wo sie sich gerade aufhalten. Gewöhnlich sind es junge unverheyrathete Leute, welche sich so auf das Schulamt vorbereiten. Jetzt beschäftigt man sich aber damit, diesen Stand der Dinge aufzuheben, und überall besondere Schulen zu stiften.

Sie sehen, Herr Minister, daß das Herzogthum Sachsen-Weimar in Hinsicht des öffentlichen Unterrichts, weiter fortgeschritten ist, als das Königreich Sachsen; denn dort hat, wenigstens nach der Versicherung der Herren Peucer und Gersdorff, auch das kleinste Dorf seine regelmäßige Schule. Fast unnöthig ist es zu erwähnen, daß die wirklichen Schullehrer von der Konskription frey sind. Der Volksschul-Unterricht begreift hier, wie überall, das Lesen, Rechnen, Schreiben, die gemeinnützigen Kenntnisse, z. B. etwas Naturgeschichte, Physik, die gewöhnlichsten Naturerscheinungen, Landesgeographie, Vaterlandsgeschichte ꝛc. In allen Klassen wird die Religion nach Bibel und Katechismus gelehrt, auch übt man die Kinder im Kirchengesange, die besten bilden das Chor. Der Schullehrer bereitet die Kinder zur Kommunion (Konfirmation) vor, der Pastor beschäftigt sich damit nur zwey Monate vor Ostern. Nach dieser Feyerlichkeit verlassen sie die Schule. Der Pastor läßt zu seinem Religionsunterricht und zur Kommunion kein Kind ohne Schulzeugniß zu, so daß, um zu wissen, ob irgend ein Kind lesen kann, es genug ist zu fragen, ob es communicirt habe (konfirmirt sey), dieses Anzeichen hat mich auf dem Lande in Sachsen fast niemals getäuscht *).

*) Wie ganz anders in Frankreich S. 8. 35.

Jede vollständige Dorfschule besteht aus zwey Klassen, in die erste gehen die größern Kinder von 7—10 Uhr Morgens und können nachher ihren Aeltern arbeiten helfen; die zweyte, Nachmittags von 1—3 Uhr, wird von den kleineren besucht; außer diesen giebt es noch eine Mittelklasse.

Ich habe aus sichern Quellen Nachrichten über die Volksschulen des Königreichs Sachsen eingezogen; hier, was ich selbst in Leipzig gesehen habe:

Leipzig besitzt zwey große Anstalten für den Elementar-Unterricht, die Freyschule für arme Kinder und die Bürgerschule: (wie im Weimarschen) für die Bürgerschaft. Jene enthält 1000 Kinder, welche freyen Unterricht empfangen; Direktor ist der alte, achtungswerthe Plato, welcher sein langes Leben der Erziehung gewidmet hat. Diese befindet sich in einem noch schönern und größern Gebäude, als die Bürgerschule in Weimar *). Während der letzten, politischen

---

*) Leipzig hat an seiner Freyschule unter Plato und Dolz, und an seiner Bürgerschule unter Gedicke, der nächstens nach einer langen und verdienstvollen pädagogischen Laufbahn in den Ruhestand treten wird, zwey vortreffliche öffentliche Schulen für Kinder aller Stände, nicht blos für Knaben, sondern auch für Mädchen. Hamburg besitzt für Mädchen keine einzige öffentliche, unter Leitung eines Direktors stehende Anstalt, sondern eine Menge, von Frauenspersonen unternommene und von diesen nach einem beliebigen Plan angelegten Mädchenschulen. Eine mehr oder weniger große Anzahl von Privatlehrern unterrichtet, ohne mit einander in der geringsten Berührung zu stehen, auf diesen Schulen, und werden von der Unternehmerinn beliebig angenommen und entlassen. Da diese Schulen gänzlich vom Schulgelde und also von der Frequenz abhängen, so ist die Vermehrung der Schülerzahl und die Befriedigung der oft widersprechenden Wünsche der Aeltern und selbst der Kinder, oft das Non plus ultra des Strebens, und tausendfache Uebel gehen aus dieser Wurzel hervor. Auch hier bedürfen wir einer strengen Aufsicht, eines allgemeinen nach den Bedürfnissen der einzelnen Schüler abgemessenen Lehrplans; eines

Begebenheiten versammelten sich hier die Leipziger Deputirten und hielten ihre Sitzungen in dem großen Saal dieses Gebäudes. Ich habe alle Klassen genau untersucht; Disciplin und Anordnung sind fast wie in Weimar. Die Schule hat außer dem Direktor, Herrn Gedicke, drey ordentliche Lehrer, dreyzehn Hülfslehrer *) und 7-800 Schüler, Knaben und

---

Gesetzes für die Anstellung der Lehrer, eines obrigkeitlich bestimmten Schulgeldes für jede einzelne Schule und deren Klassen. Das wird aber nur dann geschehen, wenn der Staat und die Kirche in Hamburg die Schulen unter ihren Schutz und ihre Aufsicht stellt. Wie heilsam dies sey, zeigen unsere Armen- und Waisenschulen, in denen 4—5000 Kinder einen bessern Unterricht finden, als viele Kinder der wohlhabenden Stände. Wünschenswerth wäre es, wenn in Hamburg für jedes Kirchspiel eine oder zwey höhere Bürgerschulen errichtet, die Kirchenschulen in Mittelschulen verwandelt, und ihnen zum Sporn einige andere ähnliche Schulen (nach gleichen Planen und bey gleichem Schulgelde), zur Seite gesetzt endlich für die unteren Klassen eine hinreichende Anzahl von Anfangsschulen gegründet, und die Armen- und Freyschulen, diesen und den Mittelschulen gleich geformt würden. (Eine Armenschule mit einer Anfangs-, Ober- und Mittelklasse ist leichter zu beaufsichtigen und der Unterricht läßt sich besser abstufen und vorbereiten, als wenn statt ihrer drey sind, unter drey verschiedenen Lehrern: freylich wäre dann ein gewandter Hauptlehrer nöthig.) — Eine Anzahl vermögender Familienväter würde vielleicht zusammentreten und auf Actien die nöthige Summe zusammenbringen, da das Schulgeld, welches sie für ihre Kinder in den sogenannten Instituten bezahlen müssen, doppelt so groß ist, als das was die Leipziger höhere Bürgerschule nimmt. Eine Darstellung der letzten, so wie der Freyschule, des Dresdener Seminar u. a. werde ich im 2n Bde meiner Reisen liefern. Kr.

*) Die Anstellung der Gehülfslehrer verdient auch für Volksschulen einer besondern Berücksichtigung. Ist der Lehrer auch recht gut, und seine Gehülfen nicht, so leiden die Kinder in den untern Klassen; hängt die Wahl eines Gehülfen vom Lehrer allein ab, so findet nicht selten ein zu häufiger Wechsel statt, oder Nebenrücksichten z. B. die Wohlfeilheit, leiten die Wahl; ist der Gehülfen Anstellung blos Privatsache, so wird

Mädchen. Jedes Kind zahlt 10 Thlr jährlich in den untern Klassen, 12 in den mittleren, 16 in den obern und 20 in der ersten Klasse.

In keiner Klasse dürfen mehr als 60 Kinder seyn. Religion, vorzüglich Gesang, werden sorgfältig betrieben. Eine christliche Volksschule hat sich der Direktor als Ideal gestellt. Um mich nicht bey Einzelnheiten zu wiederholen, welche ich mit geringer Verschiedenheit aus Weimar berichtet habe, übersende ich Ihnen eine vortreffliche Abhandlung, welche der Direktor bey Gelegenheit des öffentlichen Examens im Jahre 1820 (1826) herausgegeben hat. Sie werden darin selbst die geringsten Nachweisungen über Einrichtung, Disciplin, Unterrichtsgegenstände und deren Vertheilung nach dem Alter der Kinder vom 6ten bis zum 14ten Jahren finden. — Man sagt, daß auch Dresden einige schöne Anstalten für den Elementar-Unterricht besitzt.

So viele blühende Anstalten für diesen Unterricht setzen gute Schullehrer-Seminarien voraus, und wirklich hat Sachsen zwey sehr berühmte in Freyberg und Dresden. Ich habe um die Verordnungen der letzten ersuchen lassen.

Gymnasial-Unterricht.

Sachsen hat verschiedene berühmte Gymnasien; zwey, die Nicolai- und die Thomasschule, befinden sich in Leipzig.

---

ihm oft alle Arbeit aufgebürdet; bey geringerm Lohn, bey mechanischen Arbeiten, sogar bey erniedrigenden Anforderungen weichen Lust und Begeisterung für seinen Beruf. Im Nassauischen wird auch der Gehülfe von der Regierung mit Zuziehung des Lehrers ernannt und erhält sein festes Gehalt von 150 — 300 fl. vom Staate, steht in seiner Klasse zwar unter Controlle des Hauptlehrers, ist aber sonst selbstständig. — Wird dies Alles bey uns auch ausgeführt werden können? Ist nur erst ein fester Plan vorhanden, so läßt er sich mit jedem Jahre weiter realisiren. Kr.

Es sind, wie ich schon in meinem letzten Briefe gesagt habe, alte Fürstenschulen, im Besitz alter Vermächtnisse, mit gleichem Ursprung und gleicher Verfassung. Ich habe mich begnügt eine näher zu untersuchen, und die berühmteste, die Thomasschule gewählt. Sie ist, wie die Schulpforte, ein Pensionnat, welches ausschließlich für Frey-Zöglinge bestimmt ist, welche die Stadt auswählt; die meisten sind aber bloß Schüler (extranei oder hospites), welche bey ihren Aeltern *) oder in besondern Anstalten wohnen und jährlich mindestens 10, höchstens 18 Thlr bezahlen; Frey-Zöglinge (alumni) giebt es nur 60 an der Zahl; sie werden ein wenig zum geistlichen Stand hingelenkt.

Hier, wie in Weimar und ganz Sachsen, herrscht Theologie und Philologie im Schulfache vor. Auf 4 Klassen bereitet die Vorschule vor. Hier die Vertheilung der Lehrgegenstände aller Art nach den verschiedenen Klassen für das Jahr 1831:

Vorschule, wöchentlich: Religion, Glaubens- und Pflichtenlehre, Bibellesen 6 St., lateinische Grammatik 10, griechische 4, Geschichte 2, Geographie 2, deutsche Sprache 8, Rechnen 2, Naturgeschichte 2, Schönschreiben 2.

---

*) Dies bemerkten auch Cuvier und Noël 1811 bey ihrer Untersuchung des norddeutschen Schulwesens. „Im ganzen nördlichen Deutschland, sagen sie, lassen die Aeltern ihre Kinder nur im höchsten Nothfalle von sich. Die Bremer insbesondere halten sehr auf die Erhaltung dieses Familiensinnes, von dem sie glauben, daß die Sittlichkeit ganz vorzüglich abhänge, wodurch, wie sie glauben, sich ihre Stadt vor vielen andern gleich volkreichen Städten auszeichne (S. Gutsmuths Bibliothek 1812)." Ein solcher Familiensinn, der von der Französischen Sitte so sehr verschieden ist, mußte freylich Pariser Vätern auffallen, welche, wie Jean Paul sagt, ihre Kinder erst dann sehen, wenn diese ihrer nicht mehr bedürfen. Kr.

4te Klasse: Religion 4; biblische Geographie und Alterthümer 2; Latein 8 (Erklärung der Autoren 4, Grammatik 4); Griechisch 8 (Erklärung 4, Grammatik 4); Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Schönschreiben a 2 St.

3te Klasse: Religion 4; bibl. Geographie und Alterthümer 2; Latein 10 (Erklärungen 6, Grammatik und Correktur 4); Griechisch 6 (für Erklärung 4); Geschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch 2; Hebräisch 1 St.

2te Klasse: Religion 4 St.; Bibelerklärung 2; Latein 10 (Erklärung 8, Stylübungen 2); Griechisch 6 (Erklärung 4, Korrigiren 2); Geschichte, Mathematik, Deutsch, Italienisch, Hebräisch a 2 St.; Französisch 3 St.

1ste Klasse: Religion 4; Bibelerklärung 2; Latein 8; Griechisch 8; Mathematik, Französisch, Hebräisch a 3 St.; Geschichte, Deutsch (rhetorische und logische Uebungen) Italienisch a 2 St.

Ueberdies haben die Alumni durch alle Klassen Gesangübungen, die so weit getrieben werden, daß die Thomasschule die berühmteste Gesangschule in Deutschland ist.

In der ersten Klasse werden einige Dialogen des Plato, Euripides und Pindar erklärt; in der 2ten die Iliade, in der dritten Xenophon's Rückzug und die Griechische Geschichte. In den untern Klassen braucht man Jacob's Handbuch.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Religion, die klassischen Studien mit dem Gesange vorzugsweise in diesem Gymnasium betrieben werden. Immer dieselbe Ausdehnung und dieselbe Gründlichkeit des wissenschaftlichen Unterrichts; aber auch immer dieselbe Mittelmäßigkeit des mathematischen

und beynahe ein völliger Mangel des philosophischen Unterrichts *).

Unter den Professoren finden sich ausgezeichnete Männer. Ich will nur von denen reden, welche mir durch die Aehnlichkeit unserer Studien bekannt sind: Herr Stallbaum, welcher eine vollständige Edition des Plato für Schulen und sehr geachtete Editionen verschiedener Dialogen, Philibe und die Republik herausgegeben hat. Herr H. Richter, außerordentlicher Professor der Philosophie an der Leipziger Universität, hat eine treffliche Dissertation de ideis Platonis 1827 geschrieben. Diese beyden jungen, geschickten Philologen erinnerten mich an Herrn Steinhart in Pforte. Ich wohnte einer Lehrstunde in der 2ten Klasse, deren Professor Herr Stallbaum ist, bey. Hatte ich in Weimar eine Erklärung der Klassiker von Herrn Gernhardt gehört, so sah ich hier, was in Deutschland eine Korrektur der Aufsätze bedeutet. Der Professor hatte die lateinischen Aufsätze, welche ihm die Schüler in der letzten Lehrstunde übergeben, mitge-

---

*) In dem von Ritter übersetzten Bericht Cuvier's und Noël's über das Unterrichtswesen in den hanseatischen Departements (1811) heißt es über das Hamb. Johanneum: „Nur der mathematische Unterricht ist ein wenig vernachlässigt; aber man hat uns versichert, daß dieser Mangel nur momentan sey, weil man noch keine hinlängliche Anzahl von Lehrern habe, um diesen Unterrichtszweig gehörig zu organisiren. Der Geschichtsunterrichts ist noch nicht in gehöriger Ordnung, weil die Lehrer sich noch nicht über die verschiedenen Abschnitte derselben im Unterrichte haben vereinigen können; aber der Direktor (Gurlitt) hat uns versprochen, sie künftig zweckmäßiger unter sie zu vertheilen. (Dasselbe Urtheil wird auch über die gelehrten Schulen in Lübeck und Bremen gefällt.) Neben der gelehrten Schule ist eine Art von Bürgerschule errichtet.“ (Seit dem Antritt des neuen Direktors, Dr. Kraft, in eine Realschule verwandelt, so daß beyden eine Vorschule vorangeht.) Kr.

bracht. Er korrigirte sie eigenhändig, machte die 32 Schüler, ohne einen zu übergehen, auf die wichtigsten Fehler aufmerksam; darauf diktirte er ihnen eine Stelle deutsch und sie mußten dieselbe unmittelbar ins Lateinische übersetzen. Diese Uebungen, wo der Prof. deutsch diktirt, die Schüler lateinisch schreiben, nennt man extemporiren. Einige Schüler mußten, was sie geschrieben hatten, vorlesen, Herr Stallbaum bemerkte die Fehler, und sah vorzüglich auf Genauigkeit. Es fanden sich beynahe keine grammatische Fehler. Die improvisirten Sätze, waren nicht besser, als bey uns; aber unsere Zöglinge machen sie nicht mit derselben Leichtigkeit *).

Ich besuchte auch das Innere des Arbeitszimmers der Freyschüler. Es ist fast wie in Schulpforte. Die Thür jedes Zimmers hat drey Glasscheiben, wodurch man leicht sehen kann, was im Zimmer vorgeht. Jedes derselben ist für 12 Zöglinge an drey Tischen bestimmt, an jedem Tische ist der beste unter den vieren der Aufseher, und der beste Zögling des Saales ist Vorsteher desselben: es ist die Einrichtung der Monitoren beym wechselseitigen Unterricht auf Gymnasien übergetragen **).

---

*) Cuvier und Noël sagen vom Hamburger Johanneum: „Wir haben Klasse für Klasse examinirt und wir können unsre Zufriedenheit nicht genug ausdrücken; die erste Klasse explizirt, wo man aufschlägt und vollkommen gut, die Odyssee, den Thucydides, Cicero, Horaz, Juvenal und die Henriade. Sie übersetzen aus dem Stegreif sogleich jede Aufgabe aus dem Deutschen ins Französische und Lateinische; sie antworten im Allgemeinen gut auf die Fragen aus der Geschichte, selbst des dunklen Mittelalters. Die unteren Klassen zeigen sich verhältnißmäßig gleich gut.“ Kr.

**) Bekanntlich eine alte Einrichtung in den gelehrten Schulen Deutschlands; am umfassendsten in Anwendung gebracht durch Valentin Friedland von Trotzendorf, Direktor des Gymnasiums in Goldberg, starb 1556.

Die Administration dieses Gymnasiums theilt sich, wie überall, in zwey Theile: die materielle, welcher ein von der Stadt ernannter Verwalter vorsteht, und die wissenschaftliche und disciplinarische in den Händen eines Rektors, ohne Konrektor und Prorektor. Auch hier kein Censor; der Rektor ist Professor in der ersten Klasse.

Die Professoren haben nur eine einfache Besoldung, eine runde Summe, welche ihnen die Stadt giebt, verschieden nach den Klassen, nach welchen, wie bey uns und nicht nach der Anciennität, ihr Rang bestimmt wird.

Die Stadt wählt, wie schon gesagt, die Professoren, das Konsistorium in Leipzig bestätigt sie, und führt in wissenschaftlicher Beziehung die Aufsicht. Man kann sagen, die unmittelbare und unbeschränkte Auktorität über das Gymnasium gehöre der Stadt, welche die Kosten trägt und die Professoren ernennt, die moralische Kontrolle aber dem Konsistorio. Die städtische Behörde entscheidet auch bey Vergehungen und erkennt nöthigenfalls die Absetzung *).

---

*) „In Hamburg, heißt es in Cuviers Bericht, war das System des öffentlichen Unterrichts in guter Ordnung, wenn gleich die obere Behörde, die das Ganze lenkt, sonderbar genug organisirt war. Das Collegium der Scholarchen, so hieß diese obere Behörde, bestand aus 4 Senatoren, 5 Hauptpastoren der 5 Gemeinden, und aus dem ganzen Collegium der Alten (Oberalten): eine Gesellschaft von 15 meist unstudirten Personen. Man hat bemerkt, daß eben dieses Collegium der Alten, ob es gleich die Hauptstimme besaß, nie etwas Gutes gehindert hat; da aber ein so zahlreiches Corps nicht mit Leichtigkeit die Administration führen konnte, so hatte man neuerdings die laufenden Arbeiten einer Committé anvertraut, Schuldeputation genannt, die aus 2 Senatoren, 2 Pastoren, 2 Alten, welche immer abwechseln, und dem Direktor des Johanneums besteht. Die Schulen in Hamburg bilden überhaupt 3 Klassen: das Gymnasium illustre, für den begründeten Unterricht in Sprache und Wissenschaft;

Im Nicolai-Gymnasium herrscht, wie in allen guten Gymnasien Sachsens, selbst in denjenigen, welche keine alte Ver-

das Johanneum für Secundär-Unterricht, und die Primärschulen (5 Parochialschulen, 4 Armen-(Frey) Schulen und verschiedenen Privatschulen. Das akademische Gymnasium wurde 1613 in der Absicht gestiftet, um die jungen Leute länger unter der Aufsicht ihrer Aeltern zu erhalten, ihnen einen Theil der Kosten in der Fremde zu ersparen. Es hat 6 Lehrstühle: der Mathematik, der Philosophie und Beredsamkeit, der Geschichte und Statistik, der Physik und Naturgeschichte, des Naturrechts, der griechischen und orientalischen Sprachen. Diese Anstalt entspricht also, obwohl nur unvollständig, unsern facultés des sciences et des lettres. Jeder Professor muß wöchentlich 4 Stunden unentgeltlich geben und hat 2400 Mark Gehalt, der jedesmalige Rektor 450 Mark mehr; Summen, die für eine Stadt, in der das Leben so theuer ist, sehr gering sind. Mehrere haben sich bleibenden Ruhm erworben. Man braucht nur J. A. Fabricius, Herausgeber der bibliotheca graeca, H. S. Reimarus, Herausgeber Dio. Cassius und berühmt durch sein Werk über den Instinkt der Thiere, J. G. Büsch zu nennen, der im Handel- und Finanzfach Lehrer von ganz Deutschland war. Ehedem hatte sie auch viele Zöglinge, selbst Ausländer; aber die prohibitiven Gesetze mehrerer deutschen Fürsten, die Vervollkommnung des Johanneums, endlich die allgemeine Sucht, die sich in ganz Europa zeigt, das akademische Studium so früh als möglich zu beginnen, haben diese Zahl sehr vermindert. (Gegenwärtig sind nach dem Absterben dreyer Professoren nur drey Lehrstühle besetzt, die übrigen interimistisch.) Unabhängig von dem Collegium der Scholarchen sind die öffentlichen und Primärschulen in Hamburg der Specialinspektion des Hauptpastors untergeben, in dessen Kirchspiel sie liegen. Jene haben freye Wohnung und Gehalt, nebst Schulgeld; diese nur das letzte: es ist sehr verschieden. Die Schulmeister der untern Volksklasse haben wenig Unterhalt davon."

Diese Verfassung ist auch bis jetzt noch die gesetzliche. (Vergl. meine „Uebersicht der Hamb. Schulgeschichte und Schulverfassung in Schwarz freymüthigen Jahrbüchern B. 6. H. 2.) Daß sie den Bedürfnissen unserer Zeit und den wichtigen Verbesserungen, welche das gesammte Unterrichts- und namentlich das Volksschulwesen in allen Gegenden Deutschlands seit den letzten 16 Jahren erfahren, angepaßt werden müsse, liegt am Tage. Kr.

mächtnisse besitzen, dieselbe Einrichtung und Ausübung. Auch die Kreuzschule in Dresden unterscheidet sich nur sehr wenig von den beyden berühmten Leipziger Anstalten. Es sind dort ebenfalls Alumni und Extranei; aber die Professoren haben nicht eine bestimmte und einfache, von der Stadt oder dem Staate gesicherte Einnahme, sondern eine doppelte, theils aus Einkünften der Kirche, zu welcher die Schule gehört, theils aus dem Schulgelde der Schüler. Auf diese Art kostet dem Staate der Gymnasial-Unterricht nicht mehr, als das Elementar-Schulwesen; aber das Loos der Gymnasial-Professoren ist auch oft schlecht gesichert. Gute Professoren fehlen jedoch der Kreuzschule nicht. Direktor ist Herr Gröbel. Sie hat auch einen Konrektor, wie in Frankfurt, Herr Baumgarten-Crusius, den gelehrten Verfasser des Catalogus artificum graecorum et romanorum 1827. Herr Sillig ist Professor der obern Klassen, und Herr Liebel hält den Fähigsten wöchentlich eine Vorlesung über Geschichte der Philosophie, welche statt des philosophischen Unterrichts dient.

Bevor ich die Sächsischen Gymnasien verlasse, muß ich bemerken, daß die Professoren, obgleich an gewisse Klassen gebunden, doch fast in allen unterrichten. Man glaubt drey Vortheile daraus zu ziehen, 1) daß man weniger Lehrer bedarf, 2) daß jeder Professor für alle Wissenschaften und alle Zöglinge interessirt wird, und das Examen leichter gemacht werden kann. 3) der wichtigste Grund ist, den Geist der Professoren nicht dadurch abzustumpfen, daß er immerwährend in einem und demselben Kreise von Geschäften und Lehrgegenständen umhergeführt wird.

Wie dem Elementarunterricht, so fehlt auch dem Gymnasialunterricht Grund und Boden, ohne eine besondere Lehrer-bildungs-Anstalt. Wirklich giebt es eine solche Anstalt im

Königreich Sachsen, wie im Großherzogthume: es ist aber **nur** noch ein Seminarium philologicum, kann also nur Professoren der alten Litteratur bilden. Hier wie in Sachsen-Weimar schreibe ich die Schwäche des mathematischen Unterrichts dem gänzlichen Mangel aller mathematischen Lehrvorträge in dem Seminar zu, aus welchem die Gymnasial-Professoren hervorgehen sollen. Das Leipziger philologische Seminar ist das Muster der meisten andern deutschen Anstalten dieser Art, besonders der in Jena, welche fast die ganze Anordnung angenommen hat. Der berühmte Philologe, **Christ. Dan. Beck** ist Gründer dieser Anstalt. In seinem Eifer für die Philologie bildete er 1784 eine kleine Gesellschaft von Studenten für dieses Studium; und bald wandte man sich von allen Seiten an **Beck**, um aus seinen Schülern Gymnasial-Professoren zu machen, später wurde die Gesellschaft durch die Regierung zu einer öffentlichen erhoben. Sie hängt von der Universität ab, der Staat zahlt Stipendien den jungen Leuten, welche Theil daran nehmen, und eine sehr mäßige Entschädigung dem Direktor. Die jungen Leute, an der Zahl 12, sind Studenten der Universität, wohnen in der Stadt, kosten der Regierung sehr wenig, und versammeln sich zu ihren Uebungen an gewissen Tagen im Hörsaale des Direktors. Ich habe diesen Uebungen beygewohnt. Ein Dutzend junger Leute saßen, unter dem Vorsitz des alten **Dan. Beck** um einen Tisch; einige Studenten nahmen mit Erlaubniß des Professors zuhörend Theil. Einer der Seminaristen las eine lateinische, rein philologische Dissertation über die hundert ersten Verse der „sieben vor **Theben**“ vor; sie war ziemlich stark. Alle Lesarten der Manuscripte über die zweifelhaften Stellen waren verglichen, die entgegengesetzten Meynungen verschiedener Autoren auseinander gesetzt; mehr als einmal ging der junge Philologe von der erhaltenen Interpretation

ab, und nahm eine andere an. Ein anderer Seminarist widersprach, und jener vertheidigte seine Meynung in lateinischer Sprache, der einzigen, welche hier erlaubt ist. Von Zeit zu Zeit sprach der Direktor einige entscheidende Worte dazwischen. So war eine Stunde in einer abgemessenen und ernsten Untersuchung verflossen; die jungen Seminaristen, und nicht ihr Lehrer, waren es, welche sich hier auszuzeichnen suchten. Ich fand Belehrung und Vergnügen in diesem Besuche; sie erinnerte mich an unsere alte Normalschule mit ihren Zusammenkünften und freyen Verhandlungen. Am Schluße der Uebungen gab mir der ehrwürdige Direktor in der Sprache dieses Ortes alle Nachrichten, um welche ich bat und die Geschichte dieser kleinen Gesellschaft. Er selbst hat eine lateinische Abhandlung über das philologische Seminar und die Einrichtung dieser nützlichen Anstalt geschrieben. Sie kennen dieselbe aus den Nachrichten über das philologische Seminar in Jena, welches nach dem Leipziger eingerichtet ist.

Die Universität in Leipzig.

Wer eine deutsche Universität kennt, kennt fast alle andern und die Leipziger gleicht sehr der Jenaer, welcher sie zum Muster gedient hat.*) Der Unterschied liegt nur, gleich dem Unterschiede zwischen dem Königreiche und dem Großherzogthume, in der größern Menge der Studenten und folglich auch der

*) Die Universität Leipzig, entstanden 1409 durch den Abgang von 2000 deutschen Studenten aus Prag, hat noch viel Alterthümliches, z. B. die Eintheilung in vier Nationen, der Meißnischen, Sächsischen, Bayerischen oder Fränkischen, und Polnischen oder Schlesisch-Lausitzschen. In neuesten Zeiten sind manche Veränderungen in der Verfassung gemacht worden. Sie erhält durch treffliche Lehrer noch immer ihren alten Ruhm. Kr.

Professoren. Die Verordnungen für die Studenten, welche ich vor Augen habe und Ihnen übergebe, gleicht mit unbedeutenden Abweichungen denen, welche ich Ihnen über die Universität Jena mitgetheilt habe. Sie sind eben so strenge und gegen den Mißbrauch der akademischen Freyheit gerichtet. Die innern Gesetze der Universität, so wie alles, was sich auf den Unterricht bezieht, haben hier einen größern Umfang. Der Hauptunterschied liegt darin, daß man hier keinen Ehren-Rektor hat, der in der Wirklichkeit durch einen, aus den Professoren ernannten Prorektor ersetzt wird. Der Administrator, welchen die Universität Leipzig sich selbst giebt, heißt Rektor (Magnificus) und verhandelt direkt, ohne Dazwischenkunft eines Curators, mit dem Oberkonsistorio und dem Minister in Dresden. Sonst ist er wie in Jena Professor, erwählt aus einer der vier Fakultäten. Auch hier hat man nur vier Fakultäten statt unserer fünf, welche mir nöthig scheinen. Jede dieser Fakultäten erwählt ihren Dekan, wie alle vier den Rektor. In jeder Fakultät sind dreyerley Arten von Professoren, ordentliche, außerordentliche und Privat-Docenten, (doctores legentes) mit denselben Rechten und Vortheilen, wie in Jena. Hier die Liste der Professeren nach der Anciennität.

Theologie: Tittmann, Winzer, Illgen, Großmann, Hahn, Goldhorn; ferner 2 außerordentliche Professoren und 4 Privat-Docenten.

Rechte: Schilling, Günther, Weisse, Klein, Müller, Otto; 2 außerordentl. Professoren und 30 Privat-Docenten.

Medizin: Haase, G. Kühn, Weber, Kuhl, Eschenbach, Clarus, Jörg, Heinroth, Wendler, Schwägrichen, B. Kühn; 7 außerordentliche Professoren und 15 Privat-Docenten.

Philosophie: Drobisch, Beck, Hermann, Krug, Clodius, Senmüller, Pölitz, Brandes, Wachsmuth, Hass, Pohl, Erdmann; 10 außerordentliche Professoren und 10 Privat-Docenten, ohne die Sprachlehrer.

Die Theologie hat auch verschiedene Seminare, homiletisch-, exegetisch- und historisch-theologische Gesellschaften. Herr Illgen giebt in Gemeinschaft der besten deutschen Theologen eine Zeitschrift für die historische Theologie heraus. In Leipzig war der große Jurist Haubold. Hermann steht an der Spitze der Philologie und der griechischen Gesellschaft, welche mit Becks philologischem Seminare rivalisirt. Pölitz hat eine Schule für Staatskunst eröffnet, welche schon glückliche Früchte getragen hat. Der Historiker Wachsmuth, der Philosoph Krug, der Orientalist Rosenmüller und viele andere sind in ganz Deutschland berühmte Männer.

Ich füge das zweyfache Verzeichniß der Vorlesungen bey, welche in den letzten 10 Jahren gehalten worden sind: 1) in lateinischer Sprache, ohne eine andere Ordnung, als nach dem Fakultäts- und Anciennitäts-Range. 2) deutsch, in methodischer Ordnung, welche den weiten Kreis der Wissenschaften darstellt, den die Vorlesungen auf der Leipziger Universität den jungen Leuten eröffnet. Diese Verzeichnisse werden halbjährlich bekannt gemacht. Die beyden von 1830 sind bemerkungswerth wegen der genauen Aufzählung der Studenten nach Namen, Alter, Geburtsort, Studienfach und Wohnort. Diese Tabelle, deren sich die Universitäts-Polizey bedient, enthält für uns nützliche Nachrichten. Die Zahl der Studenten belief z. B. im ersten Semester 1830 auf 1262, davon studierten 529 Theologie, 485 die Rechte, 10, was man in Deutschland Verwaltungs- (Kameral-) Wissenschaften nennt, 125 Medizin, 31 Chirurgie, 5 Apothekerkunst, 13 eigentliche Philosophie,

51 Philologie, 7 Mathematik ꝛc. Im 2ten Semester studierten unter 1360 Studenten, 630 Theologie, 457 die Rechte, 12 Kameralwissenschaften, 124 Medizin, 26 Chirurgie, 5 Apothekerkunst, 13 Philosophie, 74 Philologie, 14 Mathematik. Diese Eintheilung bezeichnet indeß nur ihre besondere Bestimmung, nicht die Vorlesungen, welche sie besuchen, denn außer den 13, welche sich besonders auf das philosophische Studium legen, werden Herrn Krugs Vorlesungen von Juristen und Theologen sehr besucht.

Die Programme werden im Laufe jedes Semesters amtlich und im Namen der Universitäts-Behörde gedruckt; allein vor der Eröffnung des neuen Semesters läßt jeder Professor eine eigenhändige, besondere Anzeige seiner Vorlesungen an ein großes, schwarzes Brett vor der Thüre des Universitätsgebäudes anheften. Diese sind ausgedehnter, als die amtlichen und bezeichnen besser die Beziehung des Professors zu den Studenten auf den deutschen Universitäten, wo ein Theil des Gehaltes der Professoren von der Zahl seiner Zuhörer abhängt. Ich schicke Ihnen einige dieser Anzeigen, welche ich selbst auf dem Hofe der Universität abgeschrieben habe. (Es folgen hier die Anzeigen von Beck, Hermann, und die Schlußzeilen von Wachsmuth, Krug, Pölitz.) Gleiche Anzeigen geben die außerordentlichen Professoren und die doctores legentes; sie müssen dieselben jedoch vom Dekan unterzeichnen lassen.

Ich muß Ihnen, Herr Minister, noch die Ausdrücke: „publice und privatim“ in Bezug auf die Vorlesungen der ordentlichen Professoren erklären. Jeder derselben muß, weil er vom Staate ein festes Gehalt bezieht, dafür einige Vorlesungen, die sich auf sein Fach beziehen, umsonst halten, dies nennt man legere publice. Die übrigen Vorlesungen, deren er im Hörsaale der Universität oder in seinem Hause, und über die Gegenstände, welche dem Geschmack, und den

Bedürfnissen der Studenten oder seinem Rufe am dienlichsten sind, so viele halten kann, als er will, wofern er nur nicht aus dem Kreise der Fakultät tritt, zu welcher er gehört, werden mit wenigen Ausnahmen bezahlt und zwar nach den Universitätsgesetzen, das heißt legere privatissime. Dieser Unterschied findet jedoch mehr dem Rechte nach statt, als in der That und erlischt immer mehr, besonders in Preußen, wo die Professoren selten gratis lesen. In Berlin lesen die meisten nur privatim; diejenigen, welche es thun müssen, wenden keine besondere Sorgfalt darauf und halten wöchentlich nur eine solche Vorlesung, während sie 4 bis 5 Privatcollegien lesen.

Was man in Frankreich gegen bezahlte Vorlesungen einwendet, daß sie nämlich den Professor von seinen Zuhörern abhängig machen und ihn mehr für seine Einnahme, als für die Wissenschaften sorgen lassen, wäre gegründet, wenn in Deutschland der Professor nicht außer dem, was die Studenten bezahlen, noch eine feste Einnahme *) vom Staate bezöge, eine Einnahme, welche nicht für alle gleich, sondern um so beträchtlicher ist, je weniger Zuhörer ein Professor bey gleichem Verdienste, wegen der Beschaffenheit seines Unterrichtsgegenstands, herbeyziehen kann. Die erste Pflicht eines Professors ist die gegen die Wissenschaft, nicht gegen die Studenten; das ist der Grundsatz aller ächten Universitäts-Professoren, und gerade darin scheidet sich wesentlich die Universität von den Gymnasien. Der Staat muß dann dem Professor ein angemessenes Gehalt, unabhängig von der Zahl der Zuhörer, sichern; denn oft kann ein Collegium, welches nur 7 bis 8 Zuhörer hat, z. B. die höhere Analysis oder die höhere

---

*) Natürlich muß sie dem Lehrer einen anständigen Unterhalt sichern, damit das, was an Honorar bezahlt wird, ihm als Zugabe, aber als eine wünschenswerthe erscheine. Kr.

Philologie von unendlichem Nutzen für die Wissenschaften seyn. Ein großer Mathematiker muß nicht, um Geld zu erwerben, seine Zeit mit Unterricht in den untern Zweigen seiner Wissenschaft verlieren. Auf der andern Seite ist der Staat nicht verpflichtet, Jedermann eine wissenschaftliche Bildung umsonst zu geben; es ist billig, daß Jeder, welcher sich den Wissenschaften widmen will, seinen Tribut entrichte: das gilt für die Gymnasien und noch mehr für die Universität. Ohne diesen wäre der Staat gezwungen, den Professoren ein sehr großes Gehalt zu geben und sich zu ruiniren; auch wäre es ungerecht dies Geld aus den Taschen aller Bürger zum Vortheil einer sehr kleinen Zahl zu nehmen. Ein angemessenes, festes Gehalt, welches einem Professor das Nothwendige und Muße verleiht; und bezahlte Vorlesungen, welche nach Verhältniß seiner Erfolge seine Lage verbessern: das ist in dieser Hinsicht die rechte Mitte. Denn nun darf der Professor nie die höhern Interessen der Wissenschaft vergessen, noch unter dem glänzenden Schein eines unerreichbaren Genies sich mit einigen Erfolgen und einer gewissen Anzahl von Zuhörern begnügen. Fügen Sie diesem Vortheile noch den, wie mir däucht, entscheidenden hinzu, daß die Studenten mit mehr Eifer und Ausdauer an den Vorlesungen Theil nehmen, welche sie bezahlen. Erlauben Sie mir, Herr Minister, es auszusprechen, was bey uns in dieser Hinsicht geschieht, ist ganz das Widerspiel von dem, was die andern Nationen Europa's thun, und gegen alle gesunde Vernunft.

In unsern Sprach- und Wissenschafts-Fakultäten sind die Thüren Jedermann offen, und Jeder kann eintreten, ohne etwas zu bezahlen. Das scheint auf den ersten Anblick vortrefflich und würdig einer großen Nation. Aber wissen Sie, was die Folge davon ist? Ein solches Auditorium ist, wie das Parterre eines Theaters: man tritt ein und geht mitten in

den Vorlesungen; man kommt einmal, um nicht wieder zu kommen, wenn der Professor uns nicht das Ohr kitzelt; man hört zu mit Zerstreuung, und im Allgemeinen sieht man mehr Liebhaber als Studenten. Der Professor, welcher keinen Heller verliert, wenn er seine Sache auch noch so schlecht macht, vernachläßigt sich entweder, und legt wenig Werth auf seine Vorlesungen, oder er, den Ruhm liebend, für seinen Ruf sorgend, und daran verzweifelnd ein ernsthaftes Auditorium zu gewinnen, sucht wenigstens ein zahlreiches um sich her zu versammeln. In diesem Falle ist's um die Wissenschaft geschehen, *) denn er muß es schön machen, sich zu seinem Auditorium herablassen. Es liegt in dieser großen Zahl ein fast magnetischer Einfluß, welcher auch die stärksten Seelen unterjocht, und derjenige, welcher ein ernster, lehrreicher Professor für 100 aufmerksame Studenten gewesen wäre, wird leicht und oberflächlich bey eiteln, leichtsinnigen und oberflächlichen Zuhörern. Endlich, was bleibt jener großen Menge von dem Unterrichte, an welchen sie umsonst Theil genommen haben? Ein verworrener Eindruck grade so nützlich, wie der, welchen gutes und interessantes Drama im Theater hervorbringt! Aber ist dieser mit dem ausdauernden Eifer von 50 oder 100 Zuhörern zu vergleichen, welche die Vorlesungen vorausbezahlt haben, ihnen hartnäckig folgen, sie aufzufassen, zu erörtern, und sich Rechenschaft davon zu geben suchen, weil sie sonst Zeit und Geld verloren haben? Daher müssen die Studenten etwas bezahlen, und zugleich der Staat den aus-

*) Das gilt überall sowohl in den Kirchen als Schulen, denn oberflächliches Wissen, seichte Mittelmäßigkeit weiß sich zum Staunen uneingeweihter Zuhörer oft sehr klüglich hinter Schönrednerey, keckes Absprechen und wässerige Geschwätzigkeit zu verstecken und geltend zu machen. Dem sollte durch zweckmäßige Einrichtungen gewehret werden. Kr.

gezeichneten Gelehrten, welche Professoren seyn sollen, ein angemessenes, festes Gehalt sichern.

Diese Verbindung findet auf allen europäischen Universitäten seit Jahrhunderten statt und hat in Deutschland die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht. Es scheint mir dringend, sie auch in Frankreich anzunehmen, und sie von unsern Colléges, wo sie bereits herrscht, auf den obern Unterricht zu übertragen.

Das Haupt-Treibrad des Mechanismus einer deutschen Universität ist, nächst der Bezahlung der Vorlesungen, die Unterscheidung der Professoren in drey Klassen: in ordentliche, außerordentliche und Privat-Docenten oder doctores legentes. Bemerken Sie, wie diese drey Stufen des Professorats zugleich unterschieden und glücklich verbunden sind. Die Grundlage, die Wurzel des Professorats, die unaufhörlich sich erneuernde Pflanzschule einer deutschen Universität sind die jungen Doctores, denen unter gewissen Bedingungen und mit Bewilligung der Fakultäten erlaubt ist, öffentliche Vorlesungen zu halten. Jeder etwas fähige junge Mann gelangt so zum höhern Lehramte, aber keiner ohne wenigstens Hoffnungen zu geben. Man probirt ihn, aber ohne eine Verpflichtung gegen ihn einzugehen, ohne ihm etwas zu versprechen, noch zu geben. Wenn er die von ihm gehegten Hoffnungen nicht durch einen glücklichen Erfolg erfüllt, indem er Zuhörer herbey zieht und der Fakultät, welche ihn angenommen, Ehre macht, so erkennt man, daß man sich getäuscht hat und erhebt ihn niemals zum außerordentlichen Professor; er selbst zieht sich, am Ende einiger Jahre nach fruchtlosen Versuchen, welche ihm wenig Zuhörer und wenig Einnahme verschaffen, zurück, und wählt eine andere Laufbahn. Erfüllt er im Gegentheile die von ihm gefaßten Hoffnungen, hat er viele Zuhörer oder schreibt er Bücher, welche Aufmerksamkeit erregen, so ernennt

man ihn zum außerordentlichen Professor, ein Titel, der unwiderruflich ist, und giebt ihm ein kleines Fixum, das ihn mit der Einnahme, welche er von seinen Zuhörern zieht, ermuthigt und in seiner Laufbahn erhält. Hält sich dieser glückliche Erfolg, wird er ein wichtiger Mann, so vermehrt der Staat, um ihn zu behalten, nach und nach seine Einnahme und ernennt ihn endlich zum ordentlichen Professor. Dieser ausgezeichnete Titel wird niemals wegen Hoffnungen gegeben, welche durch die Erfahrung getäuscht werden können, sondern wegen fortgesetzter Erfolge, ausgezeichneter Talente, und gegründeten Rufes. Sehr selten erhält man ihn vor einem gewissen Alter, und es giebt in Deutschland nicht einen Professor, der nicht ein Mann von einem mehr oder weniger ausgezeichneten Ruf ist; denn dieser ist durchaus der Preis seines Talents. Große, glückliche Erfolge, sey es durch Vorlesungen oder durch Schriften: diese ernennen in Deutschland die ordentlichen Professoren, und eine unendliche Auswahl ist bey der Menge junger Doctoren eröffnet. Das Talent gewinnt mit Hülfe der Zeit und der Ausdauer den Preis, und das ist der ächte Wettstreit. Welche neue Proben etlicher Tage und Wochen könnten auch bey 10–12jährigen glücklichen, über ganz Deutschland oft über ganz Europa ausgebreiteten Erfolgen noch nöthig seyn? — Indeß, Alter und Zeit stumpfen den Eifer und das Talent ab, und der altgewordene Professor vernachläßigt sich, oder folgt nicht den Fortschritten der Wissenschaft; in seiner Jugend Neuerer ergiebt er sich nun dem Schlendrian. Was ist dann zu thun? Seine Zuhörer, immer vom Geist der Zeit angeregt, verlassen seine Vorlesungen, gehen zu einem außerordentlichen Professor, oder wohl gar zu einem jungen, eifrigen, oft bis zum Uebermaaß neuerungssüchtigen Privat-Docenten, und die Universität leidet nicht bey der Abnahme

derer, die ihr ehedem gut gedient haben. Dieser glückliche Mechanismus beruht auf den Unterschied zwischen ordentlichen, außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten (unsern titulaires, adjoints und agrégés) und auf den Unterschied der festen und zufälligen Einnahme.

Wollen Sie im Gegentheil das Ideal einer abgeschmackten (absurde) Einrichtung des höhern Unterrichts haben? *)

Denken Sie sich die Ernennung eines wirklichen Professors durch den Weg der Bewerbung von einigen Wochen, unter ihnen junge Leute, welche oft nicht zwey Zeilen geschrieben, kaum ein Jahr gelehrt haben, und nun nach einigen abgelegten Proben, oft im 25sten Jahre unveräußerliche Titel erhalten und bis zum 70sten Jahre behalten, ohne etwas zu thun; welche, vom ersten Tage ihrer Ernennung bis zum Ende ihres Lebens dasselbe Gehalt beziehen, sie mögen nun viele oder wenige Zuhörer haben, sich auszeichnen oder nicht, sie mögen in ihrer Unwissenheit dahin leben, oder berühmte Männer werden. Und doch, in einem civilisirten Lande, ganz nahe an Deutschland, herrscht eine ähnliche Einrichtung, und, was am meisten Verwunderung erregt, sie stützt sich weniger auf die Behörde, als auf eine falsche, öffentliche Meynung, die so weit geht, daß vor 7 und 8 Monaten die Herren Broussais und Magendie, im Besitze eines Europäischen Rufes und eines großen Lehrtalents, sich, um den Professor-Titel zu gewinnen, genöthigt sahen, mit Kindern zu concurriren,

---

*) Dieses freymüthige Urtheil zeigt die Mängel der Schulverfassung Frankreichs, auch für die höchsten Lehranstalten, auf eine anschauliche Weise. Kr.

welche kaum das Lesen derjenigen Werke beendigt hatten, welche jene berühmten Männer geschrieben haben *).

Aber das Unerhörteste ist, daß in diesem Lande die verschiedenen Fakultäten, aus welchen eine deutsche Universität besteht, von einander getrennt, zerstreut, und in dieser Isolirung gleichsam verloren sind. Hier Fakultäten der Wissenschaften, wo Vorlesungen über Chemie, Physik, Naturgeschichte gehalten werden, ohne eine medizinische Fakultät zur Seite zu haben, welche daraus Nutzen ziehen könnte; dort Fakultäten der Rechte und der Theologie, ohne Geschichte, Literatur und Philosophie. Wahrlich, wenn man Barbaren machen, wenn man dem Geiste eine einseitige und falsche Richtung geben, wenn man Gelehrte, ohne allgemeine Einsichten, Schöngeister, welche dem Fortgange und

*) Mögte diese Abgeschmacktheit auch in ganz Deutschland unerhört seyn! — Im Nassauischen rc. ist selbst die Wahl der Elementarlehrer geregelt. Stirbt ein Schullehrer, so berichtet der Distriks-Schul-Inspektor an die Landesregierung. Der dem Elementarschulwesen vorgesetzte Schulrath sieht die Liste der noch nicht angestellten und nach ihren Prüfungs-Zeugnissen geordneten Schulamts-Candidaten nach, und bringt mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der ersten, welche an der Reihe sind, die passenden zum Vorschlage. Da der Schulrath stets bey den Seminaristen-Prüfungen zugegen ist, und in der Conduitenliste die ausführlichsten Notizen über jeden Einzelnen sich befinden, so ist es nicht schwer die Würdigsten zu erkennen. Ein bereits angestellter Lehrer, wenn er sonst untadelig ist und sich meldet, hat den Vorzug. Da nun der Schulrath halbjährlich in jeder Schule des Landes Inspektion hält, so wird die Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit jedes Lehrers der Regierung bekannt, und keiner darf fürchten, wenn er Anfangs eine geringe Stelle erhält, sein Lebelang auf einem kleinen Dorfe unbekannt und unbeachtet sitzen zu bleiben. Kr.

der Entwickelung der Wissenschaften fremd bleiben, bilden, Prokuratoren und Advokaten statt der Rechtsgelehrten, Seminaristen und Abbés statt Theologen haben will: so kann ich, um zu diesem herrlichen Resultate zu gelangen, kein besseres Mittel angeben, als die Zerstreuung und Isolirung der Fakultäten. Wir haben leider! etwa zwanzig armselige, über die ganze Oberfläche Frankreichs verstreuete Fakultäten, und nirgends einen wahren Heerd für die Wissenschaften, wie wir eine große Anzahl königlicher Gerichtshöfe haben, ohne Magistratur. Vielleicht haben zwanzig kleine Städte Vortheile von diesen kleinen Fakultäten mit ihren kleinen königlichen Höfen und ihren kleinen Unter-Präfekturen: aber welchen Gewinn haben die Wissenschaften und das Vaterland davon? — Laßt uns eilen, Herr Minister, diese armseligen, kraftlosen Provinzial-Fakultäten durch einige große wissenschaftliche Central-Anstalten zu ersetzen, welche ein kräftiges Licht weithin aussenden; einige vollständige Universitäten, wie in Deutschland d. h. unsre fünf Fakultäten vereint, damit sie einander gegenseitig Unterstützung, Kenntnisse und Thätigkeit verleihen *).

---

*) Prof. Cousin hat freylich von Seiten seiner Regierung nicht zu fürchten, daß sie über seine Berichte, wie Napoleons Polizey-Minister über das Werk der Frau v. Staël („Deutschland") wegwerfend urtheilen werde: „Mit uns ist es noch nicht so weit gekommen, daß wir Vorbilder unter den Völkern suchen sollten, die Sie bewundern;" noch daß ihm wie Villers, der die Französische Nation verleumdet habe, Proscription treffen werde (er ist vielmehr zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden): ob aber das Französische Volk wirklich von Vorurtheilen freyer, in seinen Ansprüchen gemäßigter, an Selbsterkenntniß reicher, an ächter Ehrbegierde völliger, für wahre Freiheit reifer, und im Streben nach den höhern Gütern, welche allein der Staaten Wohl und das Glück der einzelnen Bürger befördern, eifriger ge-

Aber ich muß schließen; in einigen Stunden werde ich Leipzig verlassen und nach Berlin gehen, wo ich morgen Abend ankommen werde. Da, Herr Minister, werde ich, statt der kleinen Staaten, Frankfurt, des Herzogth. Sachsen-Weimar und selbst des Königreichs Sachsen, ein Reich von 13 Millionen Einwohnern finden, dessen Gränze zugleich Frankreich und Rußland berührt, und welches vor einem Jahrhundert durch einen großen Mann geschaffen und constituirt, eben so die Zukunft vor sich hat, als die alten südlichen Reiche die Vergangenheit hinter sich haben. Es handelt sich hier nicht mehr um eine väterliche, beynahe kirchliche Regierung, sondern um ein wesentlich weltliches Gouvernement und eine fast militärische Monarchie. Ich halte Frankreich und Preußen für die beyden aufgeklärtesten Länder in Europa, am weitesten in den Wissenschaften fortgeschritten, wie am meisten wahrhaft gebildet, ohne England auszunehmen, das ganz übersäet ist mit Vorurtheilen, altfränkischen Einrichtungen und halbbarbarischen Gewohnheiten, welche sich unter dem Mantel einer ganz materiellen Civilisation schlecht verbergen. Es fehlt Preußen nichts als eine politische Konstitution; aber seine geographische Lage macht es den Bewohnern zur Pflicht sie, im Schooße ihrer städtischen Freyheiten und der einzelnen constitutionellen Verhältnisse in allen Theilen des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung, ruhig zu erwarten. Die auffallenden Aehnlichkeiten zwischen Preußen und Frankreich machen die Gleichheit und Verschiedenheit beyder Länder in Bezug auf den öffentlichen Unterricht

---

worden ist: das wird sich jetzt, unter andern, auch dadurch zeigen, wie es diese Briefe und Vorschläge des Professors Cousin (so wie die Bestrebungen anderer seiner verdienstvollsten Männer, Dupin, Jullien, de Gerando &c.) aufnimmt, beurtheilt und anwendet. Kr.

noch interessanter und bemerkenswerther. Es lassen sich aber genauere Beobachtungen über einen so ausgedehnten Maaßstab nicht in einigen Tagen machen. Ich werde daher einen Monat in Berlin bleiben, und dies ist noch sehr wenig um die allgemeine Einrichtung des öffentlichen Unterrichts kennen zu lernen, alle Theile dieser wichtigen Angelegenheit zu studiren, und den Volks-, Gymnasial- und Universitäts-Unterricht zu untersuchen. Die Preußische Regierung und ich, wir kennen uns bereits, sie wird mir, wie ich hoffe, alle Erleichterungen verschaffen, welche ich wünsche. Sie können auf meine Thätigkeit rechnen, Nichts wird mir zu theuer seyn, um dem Vertrauen der Königlichen Regierung aufs beste zu entsprechen.

Gedruckt bei Hammerich und Lesser in Altona.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cousin, Victor,

Bericht des Herrn M. V. Cousin ... über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preußen als Beytrag zur Kenntniß des deutschen und französischen Unterrichtswesens

Bd.: 1

Altona 1832

Paed.th. 893-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762535-0